

Michael Liska

**Ein Vergleich der rumänischen  
und bulgarischen Judenpolitik  
im Zweiten Weltkrieg**

Diplomarbeit zur Erlangung des  
akademischen Magister phil.



Wien, im Juli 1997

## **VORWORT**

Ganz Osteuropa bis zur Donau-Save-Linie als ungefähre Grenze im Süden war im 19. Jahrhundert mit der Judenproblematik konfrontiert. In den europäischen Ländern war die Problematik aufgrund der wirtschaftlichen Voraussetzungen verschieden gelagert und in unterschiedlichem Ausmaß politisch brisant. Rumänien gehörte im Unterschied zum benachbarten Bulgarien zu den Staaten, in denen die Juden – wegen ihrer wirtschaftlichen Position – restriktiven Gesetzen unterlagen. Nach der Einführung des konstitutionellen Systems in Rumänien 1866 kam es erstmals zu massiven Restriktionen und gewalttätigen Ausschreitungen gegen jüdische Bewohner. Die verschiedenen politischen Gruppierungen und Parteien waren gezwungen, eine parlamentarische Mehrheit zu finden. Eine Möglichkeit, diese zu erlangen, war, daß man Restriktionen gegen eine Minderheit, in diesem Fall die Juden, zum Thema der politischen Auseinandersetzung machte. Zu verschiedenen Zeiten versuchten einzelne Politiker, wie zum Beispiel Fürst Ioan Cuza, den Weg zu einer politischen Emanzipation zu ebnen, wurden aber meist überstimmt oder scheiterten an der rumänischen Verfassung. Auch europäische Großmächte scheiterten bei ihren gelegentlichen Versuchen zu intervenieren. Oder sie wurden vom rumänischen Parlament getäuscht, wie im Falle Deutschlands, das Rumänien durch wirtschaftlichen Druck zwang, den Juden die rumänische Staatsbürgerschaft zu geben. Das Parlament erlaubte zwar per Gesetz die Einbürgerung von Juden, jedoch war für jede einzelne Person ein Parlamentsbeschluß notwendig. Erst die Friedensverträge des Ersten Weltkrieges brachten die rechtliche und politische Gleichstellung der Juden.

Wie schon erwähnt, gab es in Bulgarien keine vergleichbaren Gesetze zur Unterdrückung der Juden. Man sollte aber nicht fälschlicherweise annehmen, daß es keinen Antisemitismus gab. Die Beweggründe dafür waren rein wirtschaftlicher Natur. Schon zur Geburtsstunde des bulgarischen Staates 1878 gab es erste massive Ausschreitungen gegen Juden durch die siegreichen russischen Truppen, da die Juden als Anhänger der alten Osmanischen Ordnung galten. Die jüdische Bevölkerung von Sofija blieb vorerst noch davon verschont. Mitte der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts kamen viele Gerüchte über Ritualmorde auf, eine Welle von Pogromen zwischen 1898 und 1905 folgte. Die Behörden verhielten sich sehr indifferent. In den vielen Prozessen gegen angebliche Ritualmörder wurden die Angeklagten in der ersten Instanz, die meist vor Ort tagte, schuldig gesprochen. Wurde die Verhandlung in andere Orte verlegt, so gab es durchwegs Freisprüche. Hier spielt der persönliche Judenhaß eine besondere Rolle. Den Höhepunkt des Antisemitismus bildete ein Pogrom in Lom und Vidin 1904, das nur durch den Einsatz der Armee beendet werden konnte. Danach gab es nur noch vereinzelt Ausschreitungen. Ein Grund dafür dürfte die einsetzende Welle der Gewalt gegen eine andere ethnische Gruppe im Fürstentum Bulgarien, die Griechen, sein. Die letzte bekannte antisemitische Ausschreitung vor dem Ersten Weltkrieg fand 1908 statt. Man träumte von einem großbulgarischen Reich mit den im Frieden von San Stephano festgelegten, aber nie ratifizierten Grenzen.

Diese Arbeit vergleicht die Politik gegen die Juden Bulgariens und Rumäniens, aber auch die Beweggründe dafür sowie das Ausmaß der Beteiligung am Holocaust.

# Inhalt

	Seite
1) Einleitung .....	3
Exkurs über den Begriff „Antisemitismus“ .....	6
2) Die allgemeine politische Entwicklung	
2.1) Bulgarien .....	13
2.2) Rumänien .....	17
3) Die Lage der Juden vor dem 2. Weltkrieg	
3.1) Die bulgarischen Juden .....	21
3.2) Die rumänischen Juden .....	24
4) Die Judengesetzgebung	
4.1) Bulgarien: Das „Gesetz zum Schutze der Nation“ .....	28
4.2) Rumänien: Das „Judenstatut“ .....	35
5) Die Beteiligung am Holocaust	
5.1) Bulgarien	
5.1.1) Das Kommissariat für Judenfragen (KEV) und die Vorbereitung der Deportationen .....	40
5.1.2) Das Scheitern der Deportationen in Altbulgarien - Die Aktion des Vizepräsidenten des Parlaments .....	53
5.1.3) Die Deportationen aus den besetzten Gebieten .....	55
5.2) Rumänien	
5.2.1) Die Zuspitzung der Lage im Sommer 1941 und die SS-Einsatzgruppe D .....	62
5.2.2) Die Deportationen nach Transnistrien .....	68
5.2.3) Die wirtschaftliche Repression in Altrumänien .....	72
5.2.4) Die Vorbereitungen für die Deportationen .....	75
6) Das Ende des Holocaust	
6.1) Rumänien .....	79
6.2) Bulgarien	
6.2.1) Interventionen und Rettungsaktionen .....	83
6.2.2) Die bulgarische Judenpolitik 1943/44 .....	86
6.2.3) Das Ende der Judenverfolgungen .....	91
7) Bilanz .....	94
 <b>Anhang</b>	
a) Quellen und Literatur .....	100
b) Statistiken, Zahlenmaterial .....	104
c) Karten .....	106



# 1) Einleitung

Der Massenmord an den europäischen Juden während des Zweiten Weltkriegs war in dieser Form einzigartig in der Geschichte der Menschheit. Noch nie zuvor hatte ein Staat beschlossen, eine von ihm definierte Personengruppe einschließlich der älteren Menschen, der Frauen, der Kinder und sogar der Säuglinge möglichst restlos auszurotten. Dieses geschah ohne jegliche Prüfung der einzelnen Person, die irrtümliche Ermordung Unbeteiligter wurde in Kauf genommen. Ebenso hatte noch nie zuvor ein Staat diesen Beschluß mit staatlichen Machtmitteln in die Tat umgesetzt, indem er die Angehörigen dieser Gruppe nicht nur tötete, wo immer er sie ergreifen konnte, sondern sie auch über große Entfernungen in eigens zum Zwecke der Tötung geschaffene Einrichtungen brachte. Massenmorde und Völkermorde hatte es im Laufe der Zeit schon öfters gegeben, aber keinen Massenmord dieser Art, der schnellen industriellen Tötung in eigens dafür gebauten „Todesfabriken“.<sup>1</sup> Er ging von Deutschland, dem Nationalsozialismus und besonders von Adolf Hitler aus. Aber nachdem die Verfolgung der Juden auf alle Länder im deutschen Herrschafts- und Einflußbereich ausgedehnt wurde, wäre sie ohne Kollaboration nicht möglich gewesen. Die Täter waren allein nicht in der Lage, ihre Opfer zu finden, zu ergreifen und zu deportieren. Wie und warum sie unterstützt wurden, ist zwar nicht die wichtigste Frage, wenn man den gesamten Vorgang beleuchten will, aber keineswegs eine unwichtige. Hilberg meint zu den „*opportunistischen Satelliten*“ Bulgarien und Rumänien: „*Wir können stets etwas über den Vernichtungsprozeß in einem Achsenland erfahren, wenn wir uns die Haltung des betreffenden Landes zum Krieg vor Augen führen. In gewisser Weise war das Schicksal der Juden in einem deutschen Satellitenstaat immer mit dem Ausmaß des Kriegseingagements dieses Staates verknüpft. Die Durchführung des Vernichtungsprogramms und das Engagement im Krieg weisen Parallelen auf, zumal deshalb, weil sowohl die Juden als auch der Krieg einen Gradmesser für die Bereitschaft und Fähigkeit des Satelliten darstellten, sich den deutschen Forderungen zu widersetzen.*“<sup>2</sup>

Ein Umstand war eine seit Jahrhunderten überall, wenn auch in unterschiedlicher Stärke verbreitete Abneigung gegen die Juden, die auch manchmal in offenen Haß überging, der sogenannte Antisemitismus. Doch war dieser durchaus nicht der

---

<sup>1</sup>GUNDOLF Hubert, Massenmord. Das dunkelste Kapitel der Menschheitsgeschichte von Nero bis Hitler, von Troja bis Hiroshima, München 1981.

<sup>2</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 794.

einzigste Beweggrund für die Kollaboration mit den Nationalsozialisten. Ein anderer war die Willfährigkeit gegenüber den Deutschen, sei es, daß Beamte, oftmals in Unkenntnis des Zweckes der Maßnahmen, ihnen erteilte Weisungen befolgten oder daß ausländische Regierungen sich einen Vorteil davon versprachen, die Wünsche der Nationalsozialisten zu erfüllen. Es spricht Bände, daß manche Regierungen in Europa diese Wünsche nach Auslieferung der Juden erfüllten, solange das Deutsche Reich den Krieg zu gewinnen schien, ihre Hilfe aber einstellten, als es ihn zu verlieren begann. Kollaboration dieser Art ergab sich häufig aus opportunistischer Anpassung an die vorherrschende Großmacht. Ein weiterer Umstand war die oftmalige Täuschung durch die Täter, indem sie die Deportationen so lange wie möglich als Repressalien für Widerstand oder als Einsatz zur Zwangsarbeit darstellten. Die Kollaboration ließ häufig nach, wenn die Täuschung durchschaut wurde.

Neben der Kollaboration gab es auch vielfach Verweigerung. Auch dort, wo der Zweck der Deportation nicht erkannt wurde, erschien sie bereits als Menschenrechtsverletzung. Mancherorts half man den Juden, indem man sie versteckte, ihnen falsche Ausweise gab oder die Flucht ermöglichte. Freilich gab es auch Denunziationen, deren Motiv sehr oft die Habgier nach dem Besitz der Juden war. Nur selten gab es offene Auflehnung, Streiks und Proteste. Diese Mittel versagten zumeist angesichts des Terrors der Täter oder wurden aus Furcht davor gar nicht erst angewandt. Was die Täter begünstigte, war ihre Macht, ihr Einfallsreichtum und ihr Terror.

Die Vorbereitung des Mordes geschah überall, und auch, wie wir noch sehen werden, in Bulgarien und Rumänien, nach ein und demselben Muster: Entrechtung, Enteignung, namentliche Erfassung, öffentliche Kennzeichnung, Ergreifung, Festsetzung in Ghettos oder Durchgangslager, Deportation. Die meisten wurden danach in Vernichtungslager gebracht und dort mit Giftgas, vornehmlich Zyklon B,<sup>3</sup> umgebracht. Einige wurden zur Zwangsarbeit eingesetzt, von ihnen überlebten einige, weil der Krieg zu Ende ging, bevor man auch sie töten konnte.

Ein besonders schwieriges Unterfangen ist die Ermittlung der genauen Anzahl der Opfer. Obwohl sie für die Beurteilung des Geschehens nur geringe Bedeutung

---

<sup>3</sup>Zyklon (B): Handelsbezeichnung für ein Schädlingsbekämpfungsmittel auf der Basis der Blausäure, die zusammen mit einem zur Warnung stark riechenden Ester mit Kieselgur oder Zellstoffscheiben aufgesogen ist. Hauptsächlich findet es Verwendung in geschlossenen Räumen (Gewächshäuser, Schiffsräume, Mühlen, Silos, etc.). Das von den Firmen DEGESCH (Frankfurt am Main), eine Tochterfirma der IG-Farben, sowie Tesch und Stabenow (Hamburg) hergestellte Gas wurde zuerst in den Tötungsanstalten der Euthanasie erprobt und später im großen Rahmen für die Vernichtungslager produziert. Es wurde in kristalliner Form in Dosen geliefert und durch Abzugsöffnungen in die Gaskammern geschüttet. Die Kristalle bildeten an der Luft Dämpfe von Blausäure, welche die Insassen der Kammern innerhalb weniger Minuten töteten. (ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

hat, so erregt sie doch einige Aufmerksamkeit. Was zunächst die meistgenannte Zahl von sechs Millionen ermordeten Juden angeht, so hat sie ihren Ursprung in einer Aussage eines SS-Führers vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, der sagte, Adolf Eichmann habe ihm diese Zahl genannt.<sup>4</sup> In der Anklageschrift ist von 5,7 Millionen die Rede, ursprünglich ging man aber von fünf Millionen aus. Damals aber, knapp nach dem Zweiten Weltkrieg, gab es noch kaum eine Möglichkeit zur Überprüfung, und so setzte sich im Entsetzen über dieses unvorstellbare Verbrechen die höhere Zahl durch.<sup>5</sup> Wahrscheinlich kannte niemand die genaue Zahl.

Inzwischen wurde in vielen verschiedenen Nachforschungen die Angaben überprüft. Statistiken sind nie so einfach zu erstellen, wie man sich das allgemein vorstellt, und in diesem Fall ist es besonders schwierig. Die erste Schwierigkeit liegt bereits in der Definition, wer als Jude galt. Die älteren Statistiken führten nur die Glaubensjuden an. Die Nationalsozialisten gingen aber vom sogenannten Rassenbegriff<sup>6</sup> aus, der auf nichts anderem fußte als auf der Abstammung von Glaubensjuden. Demnach galten auch viele Christen und andere als Juden, wenn sie Großeltern jüdischen Glaubens hatten. So gesehen ergeben sich natürlich unterschiedliche Zahlenangaben. Heute werden diejenigen als Opfer gezählt, die von den Schergen der SS<sup>7</sup> mit der Begründung, daß sie Juden seien, ermordet wurden. Solche Dinge erschweren natürlich einen Vergleich mit älteren Statistiken. Weiters zählte man die Opfer in der Eile meist nicht so genau, und vor den anrückenden alliierten Streitkräften wurden viele Unterlagen vor dem Ende des Krieges vernichtet. Für Westeuropa kann man mit großer Sicherheit die genauen Zahlen errechnen, von den meisten Opfern sind sogar die

---

<sup>4</sup>Der SS-Führer war Dr. Wilhelm HÖTTL, stellvertretender Gruppenleiter des Auslandsamts des Sicherheitsdienstes, des Amtes VI des Reichssicherheitshauptamtes: siehe Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg – der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Nachdruck Reichenbach Verlag, Band 3, Nürnberg 1947, S 635: Vormittagssitzung 14. Dezember 1945. Seine Aussage befindet sich in Dokument PS-2738 sowie US-296.

<sup>5</sup>Siehe Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg – der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Nachdruck Reichenbach Verlag, Band 1, Nürnberg 1947, S 36: Anklageschrift gegen die Hauptangeklagten vom 6. Oktober 1945 – S 283: Urteil gegen die Hauptangeklagten vom 1. Oktober 1946 — Band 3, Nürnberg 1947, S 634–635: Vormittagssitzung 14. Dezember 1945 — Band 9, S 675: Vormittagssitzung 21. März 1946, Vernehmung von Göring, Vormittagssitzung 21. März 1946.

<sup>6</sup>RGBl 1937 I § 39. Die Erklärung sowie die Rechtsauslegung findet sich im Ahnenpaß des nationalsozialistischen Deutschlands, herausgegeben vom Reichsverband der Landesbeamten Deutschlands E.V., Berlin, S 42-43.

<sup>7</sup>SS: Abkürzung für *Schutzstaffel*, Formation der NSDAP, 1925 aus besonders zuverlässigen Nationalsozialisten zum Schutz Hitlers und der anderen nationalsozialistischen Führer gegründet, seit 1929 von Himmler zur „Eliteformation“ ausgebaut. Von den Mitgliedern der SS wurde der Arier-Nachweis bis 1750 gefordert. Nach einem strengen Auswahlverfahren hatten neu Aufgenommene einen besonderen Treueid auf Hitler zu leisten. Diese Voraussetzungen prädestinierten die SS für Aufgaben der Staatssicherung, der Staatsbeherrschung, als Instrument des Terrors bei der Durchsetzung nationalsozialistischer Ziele. In den Konzentrationslagern und bei den Vernichtungsaktionen an Juden und anderen „minderrassigen Völkern“ verübte die SS Greuelthaten, die sie in aller Welt berüchtigt machten. Sie wurde dafür bei den Nürnberger Prozessen zur „verbrecherischen Organisation“ erklärt.

Namen bekannt. Für Osteuropa kann man hingegen nur die Anzahl der Juden vergleichen, die vor und nach dem Zweiten Weltkrieg dort lebten. Aber das ist eine ungenaue Berechnung, da eine unbekannte Zahl von Juden vor dem deutschen Einmarsch geflohen war. Die verschiedensten Berechnungen der Forschung ergeben jedenfalls eine Zahl der Opfer zwischen fünf und sechs Millionen.

### *Exkurs über den Begriff „Antisemitismus“*

Die Judenverfolgungen des Nationalsozialismus knüpften an den Antisemitismus an, der in der nationalen Geschichte der europäischen Staaten schon im Mittelalter vorkam. Die Grundlage des Antisemitismus bildete ihre Situation als Minderheit, in der die Juden in vielen Gesellschaften der europäischen Nationalstaaten lebten. Die Minorität der Juden wurde, genauso wie auch andere, zum Objekt der Aggression für die Majorität. Die Juden wurden in die Rolle des Sündenbocks gedrängt, dem man die Schuld oder doch wenigstens die Mitschuld am nationalen Unglück zuschrieb. Die Bezeichnung ist allerdings irreführend, da die Antisemiten nicht die Angehörigen der semitischen Sprachfamilie, die Bewohner Nordostafrikas und Vorderasiens, bekämpfen, sondern allein die Angehörigen der jüdischen Religion, die fälschlich als einheitliche Rassengruppe angesehen wurden. Richtiger wäre die Bezeichnung „Antijudaismus“ bzw. „Antijudaisten“.

Als der historische Augenblick für die Entstehung des modernen Antisemitismus in Deutschland ist die ökonomische und soziale Krise von 1873 anzusehen, die „Gründerkrise“, die Teil einer weltweiten Wirtschaftskrise war und eine Phase der Depression einleitete. Ein tiefer Pessimismus griff um sich und äußerte sich als Kritik am „Geist des Kapitalismus“. Negativ wirkte sich nun auch die Schwäche des politischen Liberalismus in Deutschland aus, dem es bisher nicht gelungen war, die Gesellschaft tiefgreifend zu prägen. Die Krise wurde von den antiliberalen Kräften als Chance für eine Gegenbewegung begriffen, in der die Gesellschafts- und Kulturpolitik eine zentrale Stellung einnahm. Seit Mitte der 70'er Jahre des 19. Jahrhunderts entwickelte sich eine antisemitische Publizistik, an der sich die ursprünglich liberale „Gartenlaube“, die konservative „Kreuzzeitung“ sowie katholische Blätter beteiligten. Ein erster Höhepunkt lag in der rassistischen Publizistik von Marr<sup>8</sup> und

---

<sup>8</sup>Wilhelm Marr: (1819–1904), deutscher antisemitischer Publizist, der die Juden für die wirtschaftliche Depression nach der Finanzkrise von 1873 verantwortlich machte. Marr kritisierte die überproportionale Beteiligung der Juden an Regierung und Presse und forderte einen entschlossenen Kampf gegen die drohende „jüdische Weltherrschaft“. Aus der unveränderten jüdischen Kultur trotz fast zweitausendjähriger Diaspora schloß Marr auf die Unwandelbarkeit des jüdischen Charakters, den auch eine Taufe nicht beeinflussen könne. Marr lieferte damit ein entscheidendes Argument für die nationalsozialistischen „Rasse-Antisemiten“. (ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

den Massenversammlungen des Hofpredigers Stoecker während des Jahres 1879, als der Begriff „Antisemitismus“ gebräuchlich wurde. Im November 1880 kam es aufgrund einer „Antisemiten-Petition“ zu einer Debatte im preußischen Abgeordnetenhaus, in der sich Fraktionsmitglieder der Konservativen und des Zentrums gegen die Juden äußerten.

In der ökonomischen Krise von 1873 wäre theoretisch auch eine Ableitung gesellschaftlicher Aggressionen auf die sozialistische Arbeiterbewegung denkbar gewesen. Daß dann vorrangig die Juden angegriffen wurden, läßt sich aus den besonderen Bedingungen der jüdischen Gesellschaft in Deutschland erklären. Die Juden bildeten im 18. Jahrhundert neben Bürgertum, Klerus und Adel eine Randgruppe der ständischen Gesellschaft. Der Prozeß der Überwindung der ständischen Gesellschaft verlief bei den Juden parallel zu dem des Bürgertums, war aber in Deutschland mit großen Schwierigkeiten, Rückschlägen und ständigen Kompromissen verbunden. So wie sich das Bürgertum in Deutschland während des 19. Jahrhunderts immer wieder mit Teilmodernisierungen zufriedengeben mußte, ohne daß es seinen Herrschaftsanspruch voll durchsetzen konnte, so war auch das Judentum auf Zwischenschritte im Prozeß der Emanzipation angewiesen. Die Judenfrage blieb über mehrere Generationen ein Thema der öffentlichen Auseinandersetzung. Immer neue Diskussionen führten dazu, daß antijüdische Stereotype, deren Wurzeln bis ins Mittelalter zurückreichten, stets neu belebt wurden. So kann es nicht überraschen, daß wenige Jahre nach dem Abschluß der Emanzipation durch die Reichsgesetzgebung vom April 1871 die Judenfrage im Sinne des Antisemitismus neu aufgeworfen werden konnte. Hinzu kam, daß die Juden als soziale Gruppe spezifische Merkmale aufwiesen, die ihre Verbindung mit der ökonomischen Krise nahelegten: Sie waren überdurchschnittlich in Banken, Handel und Presse tätig, und sie profitierten von den Aufstiegsmöglichkeiten des kapitalistischen Systems.

Wenn allerdings der Antisemitismus an den Judenhaß des Mittelalters und der frühen Neuzeit anknüpfte, so bestanden doch große Unterschiede. Der Antisemitismus war eine Bewegung, die sich nicht wie der Judenhaß des Mittelalters gegen die Religion der Juden richtete, sondern sich an der Situation nach dem Abschluß der Emanzipation entzündete. Die unter Mitwirkung von Marr im Herbst 1879 gegründete Antisemiten-Liga setzte sich das Ziel, *„die uns widerwärtigen Juden wieder in die Schranken zurückzuweisen, welche eine unbedachte Gesetzgebung zu unserem Schaden aufgehoben hat.“* Einig waren sich alle Antisemiten darin, die Juden aus den Machtpositionen, die sie innerhalb der Gesellschaft errungen hatten, wieder zu entfernen. Darüber hinaus teilte sich die antisemitische Bewegung in Radikale und

Gemäßigte auf, in solche, die im biologischen Sinne rassistisch dachten, und andere, welche die Juden vorrangig aus den staatliche Ämtern verdrängen und den „jüdischen Geist“ bekämpfen wollten.

Der Antisemitismus war aber nicht einfach mit dem erneuten Aufgreifen der Judenfrage identisch. Als Ideologie war er eine Bewegung gegen die Zielsetzung der Französischen Revolution und des Liberalismus. Eng verbunden war der Antisemitismus mit der Krise des bürgerlichen Denkens, die in der Rezession der 70'er und 80'er Jahre zum Ausbruch kam. Diese Krise äußerte sich in einem neuen und verschärften Nationalismus, in Fremdenhaß und antisozialistischen Affekten. Anhänger fanden die antisemitische Bewegung und die aus ihr hervorgegangenen Parteien besonders im Kleinbürgertum. Stoecker<sup>9</sup> suchte 1878 die Anhänger für die von ihm gegründete antisemitische Partei vor allem in der Arbeiterschaft, scheiterte jedoch mit dieser Überlegung. Er änderte daraufhin den Namen der Partei von „Christlich-Soziale Arbeiterpartei“ in „Christlich-Soziale Partei“. An die Stelle der Arbeiter traten nun Handwerker, Kleinhändler und in geringem Maße Bauern, ferner Angehörige der akademischen Führungsschicht. Die Arbeiterschaft hat dem Antisemitismus weitgehend widerstanden, ebenso die Sozialdemokratie, die auf ihrem Parteitag 1893 den Antisemitismus scharf ablehnte.

Der moderne Antisemitismus blieb aber nicht nur auf Deutschland beschränkt. In Rußland kam es seit 1881 wiederholt zu Pogromen gegen die jüdische Bevölkerung. Die Verfolgung des Juden Dreyfus<sup>10</sup> erschütterte ab 1894 ganz Frankreich und hatte weltweites Echo. Besonders starke antisemitische Strömungen gab es in Osteuropa (Beispiel Rumänien, siehe Vorwort). Die konsequenteste Ausprägung fand der Antisemitismus aber in Deutschland.

Was die Gründung einer Partei anging, bestanden unter den Antisemiten zwei Richtungen: Die eine betrachtete den Antisemitismus als Weltanschauung, die möglichst in allen Parteien durchgesetzt werden sollte, die andere wünschte ihn zum zentralen Programmpunkt einer Partei zu machen. Große Erfolge brachte die Grün-

---

<sup>9</sup>Adolf Stoecker: evangelischer Theologe und Politiker, geboren am 11.12.1835 in Halberstadt, gestorben am 7.2.1909 in Bozen. 1874–1890 Dom- und Hofprediger in Berlin, 1877 Leiter der Berliner Stadtmission. Er gründete 1878 die Christlichsoziale Arbeiterpartei, und war Mitbegründer des Evangelisch-sozialen Kongresses (1890). Sein Versuch, die Arbeiterschaft vom Sozialismus zu lösen und für die Monarchie zu gewinnen, scheiterte unter anderem an der Haltung Wilhelms II. Stoecker war ein betonter Antisemit.

<sup>10</sup>Dreyfus Alfred: geboren am 9.10.1859 in Mühlhausen im Elsaß, gestorben am 12.7.1935 in Paris. Dreyfus, ein Hauptmann jüdischer Herkunft im französischen Generalstab, wurde 1894 wegen angeblichen Verrats militärischer Geheimnisse an Deutschland aufgrund gefälschter Dokumente in einem unrechtmäßigen Prozeß zu lebenslänglicher Deportation verurteilt. Der Schriftsteller *E. Zola* löste mit seiner Veröffentlichung „J'accuse“, in der er die Regierung scharf angriff, 1898 die *Dreyfus-Affäre* aus, die zu heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen und zu einem Aufleben des Antisemitismus führte. Dreyfus wurde 1899 nach einer Wiederaufnahme des Verfahrens zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt, aber begnadigt. 1906 wurde er schließlich gänzlich freigesprochen und rehabilitiert.

dung antisemitischer Parteien nicht. Sie erreichten bei den Reichstagswahlen 1893 einen Höhepunkt mit 2,9 Prozent der Stimmen und 16 Abgeordneten, waren von da an aber rückläufig und entwickelten sich zu Gruppierungen mit dem Charakter einer Sekte. Dagegen setzte sich der Antisemitismus in mehreren Verbänden durch, die im Kaiserreich des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts von großer Bedeutung waren, so im Bund der Landwirte, dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, dem Alldeutschen Verband, dem Verein deutscher Studenten und Teilen der Burschenschaften. Diese Verbände stehen für die Ausbreitung des Antisemitismus um die Jahrhundertwende, ja überhaupt für eine „antisemitische Gesellschaftsstimmung“. Gleichzeitig gingen Antisemitismus und Rassedanken, ausformuliert durch H. S. Chamberlain<sup>11</sup>, eine enge Verbindung miteinander ein. Ein Volk war danach nicht mehr durch Geschichte und Kultur, sondern wesentlich durch die Rasse bestimmt. Die Möglichkeit der Assimilation, die der Antisemitismus alten Stils für die Integration der Juden noch akzeptiert hatte, war damit beseitigt.

Von der Verbindung des Antisemitismus mit dem Rassedanken ging dann Hitler in seinen programmatischen Äußerungen und in seinem Buch „Mein Kampf“ aus.<sup>12</sup> Hitler, der von österreichischen Antisemiten wie Schönerer und Lueger beeinflusst war, verkündete, den Antisemitismus mit aller Konsequenz und Schärfe praktizieren zu wollen, besonders durch gesellschaftliche Ausgrenzung und Ausschaltung der Juden. Seine politische Perspektive war, dem deutschen Volk durch den Antisemitismus „den großen, einigenden Kampfgedanken zu schenken“. Letztlich wollte Hitler von dem neuen Gewicht ausgehen, das der Antisemitismus nach dem verlorengegangenen Ersten Weltkrieg gewonnen hatte. Der Glaube, daß das Judentum für den Untergang des Kaiserreichs verantwortlich sei und den „Dolchstoß“ gegen die unbesiegt kämpfende Front verübt habe, bekräftigte die Funktion des Sündenbocks

---

<sup>11</sup>Houston Stewart Chamberlain: geboren am 9.9.1855 in Southsea bei Portsmouth, gestorben am 9.1.1927 in Bayreuth, britisch-deutscher Publizist. Kindheit in Versailles, Schulzeit in England, Studium in der Schweiz. Als 20jähriger hörte er erstmals die Musik von Richard Wagner und wurde von ihr magisch angezogen: Seit 1882 nahm er regelmäßig an den Bayreuther Festspielen teil, heiratete 1908 in zweiter Ehe Wagners Tochter Eva und lebte seit 1909 ganz in Bayreuth, 1916 wurde er deutscher Staatsbürger. Auch Wagners rassentheoretische Ansichten wirkten auf Chamberlain, der sie in seinem Hauptwerk „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ (2 Bände, 1899) zu einer antisemitischen Kulturtheorie ausbaute: Kulturschöpferisch seien vor allem die Germanen, deren „rassische Grundkräfte“ im deutschen Volk am unverbrauchtesten bewahrt seien, die Juden dagegen verkörperten das zerstörerische Prinzip. Chamberlain appellierte daher an das „Rassebewusstsein“ der Deutschen und propagierte die „Reinigung“ des Christentums von jüdischen Elementen. Er wurde damit zu einem Vorläufer sowohl des Nationalsozialistischen Rassenantisemitismus wie der völkischen Theologie der Deutschen Christen. Zu seinen Bewunderern gehörten Kaiser Wilhelm II. und Hitler, den Chamberlain 1924 persönlich kennen und schätzen lernte. Dennoch ist der direkte Einfluß Chamberlains auf Hitler schon wegen dessen ganz anderer Haltung in der religiösen Frage weit niedriger zu veranschlagen als etwa auf die rassistischen Konstruktionen von Rosenberg. (ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

<sup>12</sup>HITLER Adolf, Mein Kampf, München 1940 (548. – 552. Auflage), Kriegsausgabe.

durch die Juden, nachdem in den letzten Jahren vor dem Krieg der wirtschaftliche Aufschwung eher ein Abklingen antisemitischer Tendenzen zur Folge gehabt hatte. Auch die in und nach dem Weltkrieg zur Macht gewordene kommunistische Bewegung wurde von den Antisemiten den Juden in die Schuhe geschoben. Außerdem war in ihren Augen der Kommunismus von Juden geführt und manipuliert. Typisch für den Antisemitismus der Zwischenkriegszeit waren zunehmende Skrupellosigkeit und verstärkte Bereitschaft zur Gewalt. Jüdische Organisationen versuchten energisch mit Argumenten gegen die Zuschreibung der Schuld am Weltkrieg und der Niederlage vorzugehen: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten wies z.B. 1924 in Flugblättern auf die 120.000 gefallenen Juden hin und forderte „*die deutschen Frauen*“ auf, nicht zu dulden, daß „*die jüdische Mutter in ihrem Schmerz verhöhnt wird*“. Derartige Aktionen blieben völlig erfolglos, da der Antisemitismus als im Unterbewußtsein verankertes Vorurteil nicht durch Hinweise auf das Unrichtige oder Unsinnige seiner Vorstellungen widerlegt werden konnte.

Die NSDAP<sup>13</sup> Hitlers war eine der antisemitischen Parteien der Weimarer Republik, von denen außerdem noch die Deutsche Völkische Freiheitspartei des Generals Ludendorff zu erwähnen wäre. Stärkere Verbreitung hatten zunächst die antisemitischen Parolen der DNVP<sup>14</sup> oder des Alldeutschen Verbandes. Das Parteiprogramm der NSDAP vom 24. Februar 1920 ging auf die Juden vor allem in Punkt 4 ein, wo es hieß:

- „4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.
5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen.
6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf.

---

<sup>13</sup>Abkürzung für *Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei*.

<sup>14</sup>Abkürzung für *Deutschnationale Volkspartei* : gegründet im November 1918 als konservativ-nationale Partei auf dem rechten Flügel im Parteisystem der Weimarer Republik. Sie erstrebte die Wiederherstellung der Monarchie, die Wiederaufrüstung und die Stärkung der Stellung des Reichspräsidenten und stützte sich auf Grundbesitz und einen Teil des Unternehmertums. Ihr Bündnis mit der NSDAP in der *Harzburger Front* war ebenso wie die Regierungskoalition vom Jänner 1933 von der Berechnung bestimmt, mit Hilfe der NSDAP zur Macht und zur Wiederherstellung der Monarchie zu kommen. Die Partei mußte sich jedoch im Juli 1933 selbst auflösen. Ihre Hauptvertreter waren: K. Helfferich, K. Graf Westarp und Alfred Hugenberg.

...

8. *Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nichtdeutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.*“<sup>15</sup>

Die Realisierung dieser Forderungen mußte zur Ausbürgerung aller Juden und damit auch zu ihrer Entfernung aus den öffentlichen Ämtern führen. Auch andere Programmpunkte wie die „Brechung der Zinsknechtschaft“, die Kommunalisierung, d.h. die Übernahme privater Warenhäuser durch die Gemeinde, und die Agrarreform wurden so ausgelegt, daß sie ausschließlich gegen die Juden gerichtet zu verstehen waren. Eigene Akzente versuchte die NSDAP zu setzen, indem sie seit 1927 im Rahmen ihrer Politik zugunsten des Mittelstandes Boykottaktionen gegen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte durchführte. Sie gab diese als „jüdische Erfindungen“ aus und behauptete, Warenhäuser seien durchwegs von Juden geführt. Der „Völkische Beobachter“<sup>16</sup> schrieb dazu am 28.1.1927: *„Man mag den Kampf gegen die Warenhäuser führen, wie man will: Solange man den wahren Grund, aus dem heraus die Gefahr entstanden ist (unersättliche jüdische Machtgier), verschweigt, solange man nicht wagt, von Juden zu sprechen ..., so lange wird der Kampf gegen das Warenhaus nur ein halber sein. Deshalb kann auch der Mittelstand nur durch den Nationalsozialismus gerettet werden.“*

Die Weltwirtschaftskrise um 1930 hat wie die von 1873 noch einmal starke antisemitische Affekte hervorgerufen. Diese antisemitische Welle begünstigte den Aufschwung des Nationalsozialismus. Daß die NSDAP beabsichtigte, der antisemitischen Propaganda tatsächlich Taten folgen zu lassen, stellte sie bald nach der Machtergreifung durch den Boykott von jüdischen Geschäften, Rechtsanwälten und Ärzten vom 1.4.1933 und dem Gesetz über die Entlassung jüdischer Beamter unter Beweis. Aus dem antisemitischen Programm wurde, was vielfach auch in bürgerlichen Kreisen und auch unter den deutschen Juden nicht für möglich gehalten worden war, die Judenverfolgung und schließlich die „Endlösung“. Vom Begriff des Antisemitismus wollten die Nazis, nachdem sie ihre Macht etabliert hatten, bald nichts mehr wissen: 1935 erging vom Propagandaministerium an die deutsche Presse die Weisung, „in

---

<sup>15</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 1990, S 37; seine Quelle: MÜNZ Ludwig, Führer durch die Behörden und Organisationen, Berlin 1939, S 3–4.

<sup>16</sup>Völkischer Beobachter: 1920 in München durch Umbenennung des „Münchener Beobachters“ gegründetes Zentralorgan der NSDAP, mit Ausgaben in Berlin (ab 1933) und Wien (ab 1938). Auflage 1944: 1,7 Millionen. 1945 eingestellt.

*der Judenfrage das Wort antisemitisch oder Antisemitismus zu vermeiden, weil die deutsche Politik sich nur gegen die Juden, nicht aber gegen die Semiten schlechthin wendet. Es soll statt dessen das Wort antijüdisch gebraucht werden.*“ Außenpolitische Rücksichten, insbesondere auf die arabische Welt, veranlaßten die Nationalsozialisten, den zentralen Begriff aus der Kampagne gegen die Juden zu verbannen. 1944 ist in einer offiziellen Darstellung noch der Versuch unternommen worden, den Begriff des Antisemitismus richtigerweise durch den des „Antijudaismus“ zu ersetzen.

Nachdem 1933 alle politischen Gegenpositionen bis auf Reste in den Kirchen ausgeschaltet worden waren, konnte sich auf der Basis des verbreiteten latenten Antisemitismus ein dynamischer, nach Aktionen drängender Antisemitismus ungehindert entfalten. Er dominierte in der NSDAP und bildete für den Zusammenhalt der Partei und besonders der SS eine wichtige Integrationskraft. Innerhalb der Bevölkerung fand die Partei für den dynamischen Antisemitismus nur begrenzten Anklang. Deutlich wurde das anlässlich der sogenannten Reichskristallnacht, an der die Bevölkerung nur hier und da und oft nur mit Randgruppen aktiv beteiligt war. Die Zuschauerrolle dominierte, es gab sogar kritische Stellungnahmen. Trotzdem gelang es der NSDAP, die antisemitische Haltung in der Bevölkerung fester zu verankern. Das führte dazu, daß die Deportationen der deutschen Juden seit 1941 und die aufkommenden Gerüchte über ihre Ermordung nur sehr schwache Reaktionen hervorriefen. Latenter Antisemitismus, verbunden mit der allgemeinen Einschüchterung, bewirkte bei der Dominanz eigener Sorgen im Kriegsalltag eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Juden, die der NSDAP die ungehinderte Durchführung ihrer Ausrottungspolitik ermöglichte.

Auch nach 1945 lebte der Antisemitismus fort: in der Sowjetunion sowie im gesamten Warschauer Pakt in selektiven Benachteiligungen, in Deutschland in Form von Vorurteilen und gelegentlichen öffentlichen Aktionen und in den angelsächsischen Ländern durch zeitweilige gesellschaftliche Diskriminierung. Die Überwindung des Antisemitismus ist eine schwierige Erziehungsaufgabe, da er weitgehend auf Emotionen beruht. In einer Zeit zunehmender Weltverflechtung, der sogenannten Globalisierung, ist die Erziehung aber außerordentlich wichtig.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup>Exkurs nach: ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985, S 29–31, sowie: Bertelsmann Lexikon, Band 1, Gütersloh 1982.

## **2) Die allgemeine politische Entwicklung**

### **2.1) Bulgarien**

Um die Haltung Bulgariens im Zweiten Weltkrieg verstehen zu können, muß man zum ausgehenden 19. Jahrhundert zurückblicken. Der Friedensvertrag von San Stefano vom Frühjahr 1878 markierte das Ende des Russisch-türkischen Krieges und schuf – vorerst nur auf dem Papier – ein Bulgarien, das in bezug auf die Größe des Territoriums zum Teil an die mittelalterlichen Reiche erinnerte. Dieser Staat umfaßte Thrakien, Mazedonien, die Dobrudscha und die „westlichen Grenzgebiete“ (mit den Städten Niš, Pirot und Vranje im südlichen Teil des heutigen Serbien bzw. der Bundesrepublik Jugoslawien). Schon am Berliner Kongreß im Juni und Juli 1878 zerstückelte man diesen Staat, indem Donaubulgarien (zwischen Donau und dem Balkengebirge) und das Gebiet von Sofija zum tributpflichtigen Fürstentum gegenüber dem Osmanischen Reich ausgerufen wurden. Südostbulgarien wurde dagegen unter dem Namen „Ostrumelien“ als autonome türkische Provinz konstituiert. Die nördliche Dobrudscha fiel an Rumänien als Entschädigung für Südbessarabien, das an Rußland fiel, Serbien erhielt die oben genannten westlichen Grenzgebiete. Das Schlimmste für die Bulgaren war, daß Mazedonien weiterhin türkische Provinz blieb.

Die Haltung des englischen Premiers Disraeli<sup>18</sup> am Berliner Kongreß war übrigens der Grund der ersten großen antijüdischen Demonstrationen. Man warf ihm vor, nur deswegen die Stabilisierung der Osmanischen Herrschaft auf dem Balkan zu favorisieren, weil er die privilegierte Stellung der dortigen Juden angeblich sichern wollte. Ein weiterer Grund war die zum Teil verständliche protürkische Haltung mancher Juden nach der Befreiung Bulgariens. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden auch drei Fälle von angeblichen Ritualmorden bekannt. Aber schon 1880 unterzeichnete Fürst Alexander einen Erlaß betreffend die Gründung von Judengemeinden mit je einem Rabbiner. Diese sollten den Oberrabbiner wählen, der staatlichen Unterhalt bekam.

Die verheerende Zerstückelung sollte bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhun-

---

<sup>18</sup> Benjamin Disraeli: Earl of *Beaconsfield* (1876), englischer konservativer Politiker. geboren am 21.12. 1804 in London, gestorben am 19.4.1881 in London. Er trat 1817 vom Judentum zum Christentum über, war seit 1837 Abgeordneter und seit 1846 Parteiführer im britischen Unterhaus. Er vertrat einen unabhängigen Konservatismus, der die Bindung an Krone, Adel und Staatskirche mit sozialpolitischen Ideen von Arbeiterschutz und Arbeiterwohlfahrt verband (Tory-Demokratie). 1868 und 1874–1880 war Disraeli Premierminister. Er sicherte 1875 England durch Aktienkauf den maßgebenden Einfluß auf den Suezkanal, veranlaßte 1876 die Proklamation des Kaiserreichs Indien und verhinderte 1878 auf dem Berliner Kongreß die russische Ausdehnung auf dem Balkan. Seine imperialistische Konzeption leitete einen Umschwung der britischen Politik in Indien und im Nahen Osten ein.

derts die ganze Außen- und Innenpolitik Bulgariens entscheidend prägen. Der Revisionismus, welcher durch das nicht durchdachte Agieren der Großmächte 1878 geboren worden war, lag im Grunde an der Beteiligung Bulgariens an den Balkankriegen 1912/13. Der Zweite Balkankrieg begann ja deshalb, weil Bulgarien sein Recht auf Mazedonien geltend machen wollte, obwohl es im Osten viel mehr Land zu „gewinnen“ hatte. Im Ersten Weltkrieg weigerten sich die bulgarische Armee und ihr Oberkommando, außerhalb „bulgarischer“ Gebiete, etwa östlich des Pruth oder in der Walachei, zu kämpfen.

Der seit 1918 regierende König Boris III.<sup>19</sup>, selbst Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, versuchte das Land heil durch die Nachkriegsarmut zu bringen. Weitere Probleme ergaben sich durch die von den Kommunisten organisierten Aufstände und Attentate sowie durch autoritäre Parteien. Nach dem letzten Putschversuch von 1934 und dem einjährigen Regime des Kreises „Zveno“ installierte er eine Art königliche Diktatur mit einem Verbot aller politischen Parteien und ab 1938 ein Parlament, das aber nur begrenzte Vollmachten besaß. Die Macht des Königs war jedoch keineswegs absolut, und trotz ihrer Auflösung blieben die Parteien über ihre ehemaligen Mitglieder und Anhänger ein wichtiger politischer Faktor: die Bauernpartei, die schon seit 1925 illegale kommunistische Partei und die bürgerlichen Parteien. Während der Königsdiktatur gab es dennoch mehrere politische Gruppierungen im Lande. Zum ersten die illegale Opposition der Bauernpartei und der Kommunisten sowie des elitären Zirkels „Zveno“, welche im Exil oder im Untergrund tätig waren. Die zweite Gruppe bildeten der Hof und Regierungskreise, die allerdings in sich uneinig waren und somit keine bedeutende Rolle spielten. Zur dritten Gruppe zählte man die legale Opposition der alten bürgerlichen Parteifunktionäre – Anwälte, Finanziers, Industrielle, Händler und Verwaltungsbeamte, die trotz des Verbots ihrer Parteien immer noch Einfluß ausübten. Zur Vollständigkeit ist noch als vierte Gruppe die extreme Rechte anzuführen, die allerdings wenig Rückhalt in der Bevölkerung hatte. Sie war auch nicht einheitlich organisiert, sondern auf etliche kleine

---

<sup>19</sup>Boris III.: König von Bulgarien 1918–1943, Sohn Ferdinands I., geboren am 30.1.1894 in Sofija, gestorben am 28.8.1943 in Sofija (möglicherweise ermordet). Er war erfolgreich beim Aufbau Bulgariens nach dem Ersten Weltkrieg gegen außenpolitischen Widerstand (Balkan-Entente) und innenpolitisch gegen Ministerpräsident Stambuljiski. Als konstitutioneller König hatte er zunächst nur wenig Einfluß, griff jedoch nach 1930 öfters in die Tagespolitik ein. 1934 unterstützte er einen Militärputsch unter D. Veltschew, übernahm 1935 selbst die Regierung und etablierte er eine gemäßigte Königsdiktatur. Er suchte Anlehnung bei den Achsenmächten und trat 1941 mit Vorbehalten dem Dreimächtepakt bei, ließ sich zu einer Kriegserklärung gegen England bewegen, nicht aber zum Eintritt in den Krieg gegen die Sowjetunion. Boris annektierte nach dem deutschen Balkanfeldzug große Teile Nordgriechenlands. Nach einem Besuch bei Hitler am 15. August 1943 kam er unter ungeklärten Umständen ums Leben. (ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985, sowie HARENBERGS Personenlexikon 20. Jahrhundert - Daten und Leistungen, Dortmund 1992)

Splittergruppen aufgeteilt. Die fehlende Unterstützung durch die bulgarische Gesellschaft versuchten die rechtsextremen Gruppen durch Kontakte mit Deutschland und Italien zu kompensieren. Eine einheitliche faschistische Massenbewegung wurde allerdings nie geschaffen.

Das Regime von „Zar“ Boris III. stützte sich auf seine persönliche Autorität, auf die Armee und die staatliche Bürokratie. Zur Erreichung der nationalen Ziele, Revision der in den Augen der Bulgaren ungerechten Friedensbedingungen des Ersten Weltkrieges, betrieb Bulgarien eine Politik der friedlichen Verständigung mit den Nachbarstaaten und den Großmächten. Es blieb aber in der Zwischenkriegszeit isoliert. Frankreich und Großbritannien waren am Handel mit Bulgarien nicht interessiert und taten trotz intensiver Bemühungen von Politikern und des Königs nichts. Die „Kleine Entente“ untermauerte diese Isolation. Sie schien auch bis in die Mitte der 30'er Jahre perfekt. Nach der Machtergreifung Hitlers 1933 geriet Bulgarien zunehmend in die Einflußsphäre Deutschlands. Nicht nur Kredite und Waffengeschäfte kamen zustande, es entstand auch ein sich immer mehr vergrößernder Absatzmarkt für landwirtschaftliche Produkte, besonders Holz, Tabak, Wolle und Pelze. Als Deutschland Mitte 1938, sowie verstärkt 1939 eine engere Anlehnung Bulgariens an die Achse verlangte, erhoffte man sich bulgarischerseits neue Kredite und Unterstützung für seine Revisionswünsche: die Dobrudscha und den Zugang zum ägäischen Meer. Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges betonte die bulgarische Führung jedoch ihre Neutralitäts- und Friedenspolitik. Nach innen war Zar Boris bemüht, in der schwierigen Kriegszeit Regierung und Parlament unter fester Kontrolle zu halten. Durch den Kriegsverlauf wurde die Bindung Bulgariens an die Achsenmächte aber unvermeidlich.

Am 7. September 1940 unterzeichnete Bulgarien das Abkommen von Craiova<sup>20</sup> und bekam mit deutscher Hilfe die 1919 an Rumänien gefallene Süddobrudscha zurück. Damit wurde das Land von kriegsbedingten Entbehrungen verschont und kampfflos vergrößert. Angesichts des deutschen Aufmarsches in Rumänien und seiner Einbeziehung in die deutschen Kriegspläne auf dem Balkan suchte Bulgarien eine noch engere Anlehnung an das Dritte Reich. Es dauerte bis zum 1. März 1941, bis Bulgarien dem Dreimächtepakt beitrug. In den Vorbereitungen zur Operation

---

<sup>20</sup>CRAIOVA: Hauptstadt des rumänischen Kreises Dolj in der Walachei östlich von Bukarest, hatte 1985 ca. 220.000 Einwohner; seit 1966 Universität, Pädagogisches Institut, Nationaltheater, 4 Museen; landwirtschaftlicher Handel mit Zuckerrüben, Tabak, Gemüse, Maschinenbau, Textil-, Lebensmittel-, Holz- und chemische Industrie. – Im 15. Jahrhundert erstmals erwähnt; Gouverneurssitz von Oltenien, Sfintu-Dumitru-Kirche. Haus der Statthalter (16. Jhdt.); 1790 durch Erdbeben zerstört; zeitweise türkisch beherrscht.

Marica<sup>21</sup> diente Bulgarien als Aufmarschbasis. Ab 6. April marschierte die deutsche Wehrmacht in Griechenland und Jugoslawien ein. Die Bulgaren nahmen am Feldzug selbst nicht teil, ihre Truppen dienten aber als Reserve und als Besatzer im Rücken der Wehrmacht. Am 18. April 1941 marschierte dann die Armee in Mazedonien, Thrakien und im Pirot ein. Durch die Zustimmung zum Durchmarschrecht der deutschen Wehrmacht und durch die Beteiligung an der Okkupation Griechenlands und Jugoslawiens wurde Bulgarien Kriegsteilnehmer auf deutscher Seite.

Bulgarien war aber sehr sorgsam darauf bedacht, sein militärisches Engagement auf die Grenzen „Großbulgariens“ zu beschränken. Selbstverständlich standen bulgarische Besatzungstruppen in Mazedonien und Thrakien, es wurden aber keine bulgarischen Streitkräfte entsandt, um an Fronten außerhalb des Landes zu kämpfen. Insbesondere gab es kein bulgarisches Expeditionsheer an der Ostfront in Rußland. Als Deutschland seinen Ostfeldzug begann, erklärte Bulgarien dem „bolschewistischen Erzfeind“ nicht einmal den Krieg, galt doch Rußland traditionell als „Befreier“ von der Türkenherrschaft. Als einziges Achsenland unterhielt es bis kurz vor dem Einmarsch der Roten Armee im September 1944 diplomatische Beziehungen zur Sowjetunion und wurde von den Deutschen wie von den Russen als Fenster zur Gegenseite geschätzt. Auch im Westen zögerte es sehr lange, sich unnötige Feinde zu schaffen. Erst Mitte Dezember 1941 erklärte Bulgarien auf deutschen Druck hin Großbritannien und den USA „symbolisch“ den Krieg. Aber auch die USA ließen sich mit ihrer Antwort auf die Kriegserklärung der Balkanstaaten Zeit. Präsident Roosevelt empfahl erst am 2. Juni 1942 dem Kongreß, den Kriegszustand mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn zu sanktionieren mit den Worten: *„Die Regierungen Bulgariens, Ungarns und Rumäniens haben den Vereinigten Staaten den Krieg erklärt. Ich bin mir im Klaren darüber, daß die drei Regierungen diesen Schritt nicht aus eigener Initiative oder in Befolgung des Willens ihrer Bevölkerungen getan haben, sondern als Instrumente Hitlers.“*<sup>22</sup>

---

<sup>21</sup>Operation MARICA: Deckname für die von Hitler mit Weisung Nummer 20 am 13.12.1940 angeordnete Planung eines Angriffs auf Griechenland von Bulgarien aus zur Entlastung der in Albanien in Bedrängnis geratenen italienischen Streitkräfte. Ziel von Operation Marica sollte die Inbesitznahme der Küste der Ägäis und des Beckens von Saloniki sein. Als mögliche Fortsetzung der Offensive war an einen Angriff über Larissa und den Isthmus von Korinth bis auf den Peloponnes gedacht. Nach dem Putsch deutschfeindlicher Kräfte in Jugoslawien am 27.4.1941 wurde die Operation Marica durch einen weiteren Angriff aus Österreich Richtung Belgrad zum Balkanfeldzug ausgeweitet. (ZENTNER Christian (Hg.), *Der Zweite Weltkrieg – Ein Lexikon*, München 1995).

Der Name Marica, deutsch *Maritza*, türkisch *Meriç Nehri*, griechisch *Ébros*, stammt vom bedeutendsten Fluß der Balkanhalbinsel. Er entspringt im Rilagebirge, durchfließt das fruchtbare Ostrumelien, und mündet an der griechisch-türkischen Grenze ins Ägäische Meer.

<sup>22</sup>HILBERG Raul, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Frankfurt am Main 1990, S 795, seine Quelle: Department of State, Bulletin, 6.6.1942, S 509–510.

## 2.2) Rumänien

König Carol I.<sup>23</sup>, der seit 1866 als Fürst, danach seit 1881 als König regierte, galt als Verbündeter Österreich-Ungarns und Deutschlands. Als ihm sein Neffe Ferdinand I.<sup>24</sup>, der mit einer britischen Prinzessin verheiratet war, 1914 folgte, bekam jene Partei in Rumänien zusehends die Oberhand, die, stark unter französischem und britischem Einfluß stehend, der „Erlösung“ der rumänischen Gebiete der Donaumonarchie den Vorrang vor einer Heimholung Bessarabiens gab. Zugleich mit der ersten russischen Brusilow-Offensive<sup>25</sup> erklärte Rumänien am 27. August 1916 den Mittelmächten den Krieg. Nach einigen Anfangserfolgen aber mußten die Rumänen nach und nach die Besetzung fast des ganzen Landes durch deutsche, österreichische und bulgarische Truppen hinnehmen. Am 7. Mai 1918 mußte die Regierung den Bukarester Frieden unterschreiben, der die Abtretung der gesamten Dobrudscha an Bulgarien vorsah. Allerdings hatte bereits am 27. März 1918 die im Gefolge der Revolution in Rußland gegründete Republik Bessarabien den Anschluß an Rumänien beschlossen.

Mit dem Zusammenbruch der Mittelmächte wendete sich noch im gleichen Jahr das Blatt. Am 27. November 1918 versammelten sich die rumänischen Abgeordneten der Bukowina in Tschernowitz<sup>26</sup> und beschlossen – unter dem Protest der Ukrainer – den Anschluß an Rumänien. Am 1. Dezember 1918 wurde in Alba Julia<sup>27</sup> die Verei-

---

<sup>23</sup>Karl I., Carol I.: Prinz von Hohenzollern-Sigmaringen, 1866–1881 Fürst, 1881–1914 König von Rumänien, geboren am 20.4.1839 in Sigmaringen, gestorben am 10.10.1914 in Sinaia. Zunächst diente er im preußischen Heer, 1866 wurde er zum Fürsten von Rumänien gewählt. Mit dem von ihm aufgebauten Heer unterstützte er die Russen 1877 gegen die Türken, erlangte aber erst nach der Abtretung Südbessarabiens an Rußland seine Anerkennung als unabhängiger Herrscher (1878). Gegen den drohenden russischen Balkanimperialismus suchte er Anlehnung an Deutschland und Österreich-Ungarn (1883 Friedens- und Freundschaftsvertrag), zu denen er trotz einer starken Gegenströmung nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs hielt. Sein Wunsch, auf Seiten der Mittelmächte am Kampf teilzunehmen, war unausführbar. Er war mit Prinzessin Elisabeth von Wied (als Dichterin *Carmen Silva* bekannt) verheiratet.

<sup>24</sup>Ferdinand I.: König von Rumänien 1914–1927, geboren am 24.8.1865 in Sigmaringen, gestorben am 20.7.1927 in Bukarest. Er folgte 1914 seinem kinderlosen Onkel König Carol I. nach. Nach der österreichisch-ungarischen Niederlage bei der russischen Brusilow-Offensive 1916 schloß er sich auf Druck seiner Minister der Entente an. Mit der Annexion der ungarischen Gebiete nördlich und westlich der Karpaten ließ er sich 1922 erneut als „König aller Rumänen“ krönen.

<sup>25</sup>Brusilow Alexej Alexejewitsch: russischer General, geboren am 19.8.1853 in Tiflis, gestorben am 17.3.1926 in Moskau. Er führte im Ersten Weltkrieg 1916 erfolgreich die nach ihm benannte „Brusilow-Offensive“ gegen die Österreicher in Galizien durch. 1917 wurde er Oberbefehlshaber der russischen Armee.

<sup>26</sup>TSCHERNOWITZ: russisch *Tschernowzy*, rumänisch *Cernăuți*, Hauptstadt der Bukowina am oberen Pruth, hatte 1985 214.000 Einwohner; Universität seit 1875; Wirtschafts-, Handels- und Verkehrszentrum; Textil- und Nahrungsmittelfabriken, Maschinenbau, metallverarbeitende, Holz- und chemische Industrie, Flugplatz; kultureller Mittelpunkt der Bukowina.

<sup>27</sup>ALBA JULIA: zu deutsch *Karlsburg*, früher *Weißenburg*, Hauptstadt des Kreises Alba an der Mures in Siebenbürgen, hatte 1985 43.000 Einwohner; Domkirche mit romanischen und späteren Stilelementen, Festung aus dem 18. Jahrhundert, Bibliothek; Weinbau; Leder- und Nahrungsmittelindustrie.

nigung Siebenbürgens mit Rumänien beschlossen, auch die Siebenbürger Sachsen sprachen sich dafür aus. Der Friedensvertrag von Trianon,<sup>28</sup> der unterzeichnet wurde, nachdem die Rumänen wesentlich zur Niederschlagung der ungarischen Räterepublik beigetragen hatten, schob die Grenzen des Landes in die ungarische Tiefebene und ins Banat vor. Rumänien war jetzt mehr als doppelt so groß wie vor dem Krieg (ca. 295.000 km<sup>2</sup> gegenüber 140.350).<sup>29</sup> Auch die Einwohnerzahl verdoppelte sich, 1912 waren es noch 7.234.920 Einwohner, 1919 wuchs diese Zahl auf 15.723.412.<sup>30</sup> Zum ersten Mal in der Geschichte waren beinahe alle Rumänen in einem Staat vereint. Allerdings entstanden dadurch wieder neue Spannungen innerhalb der Bevölkerung. Das neue Land bestand aus fünf Gebieten: Altrumänien, Bessarabien, Dobrukscha, Bukowina und Siebenbürgen mit dem Banat, dem Kreischland und Marmuresch. Alle unterschieden sich durch ihre Vergangenheit, ihre Kultur und ihre wirtschaftliche Lage. Das Vorhandensein von etwa fünf Millionen Nichtrumänen verschärfte noch die Gegensätze zwischen den einzelnen Regionen.

Der neue Besitzstand des Staates wurde durch enge Anlehnung an Frankreich und die Gründung der „Kleinen Entente“ mit Jugoslawien und der Tschechoslowakei abgesichert. Ein entsprechendes Bündnis zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien war bereits am 14. August 1920 im Interesse der Aufrechterhaltung der durch den Frieden von Trianon geschaffenen Lage abgeschlossen worden. In Rumänien glaubte man zunächst, Ungarn durch freundschaftliche Diplomatie von revisionistischen Plänen abhalten zu können. Zu Ostern 1921 versuchte der ehemalige österreichische Kaiser und König von Ungarn, Karl von Habsburg,<sup>31</sup> nach Ungarn

---

<sup>28</sup>Friede von Trianon: Friedensvertrag der Alliierten mit Ungarn zur Beendigung des Ersten Weltkrieges, unterzeichnet am 4.6.1920. Durch diesen Vertrag fiel die Slowakei an die Tschechoslowakei, ein Teil des Burgenlandes an Österreich, Kroatien und Slawonien an den SHS-Staat, das Banat an den SHS-Staat und Rumänien, und Siebenbürgen samt Kreischland und Marmuresch an Rumänien. Die Heeresstärke wurde auf 35.000 Mann begrenzt. Der Friede von Trianon war nach dem Muster des Versailler Vertrags mit Kriegsschuldpassus, Rüstungsbeschränkungen, Reparations- und Abtretungsverpflichtungen verbunden und ordnete unter Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker 60 Prozent der ungarischen Bevölkerung fremden Staaten zu. Die ungarische Politik bis in den Zweiten Weltkrieg war daher bestimmt von Revisionsforderungen und führte das Land in die Nähe zum faschistischen Italien und zum nationalsozialistischen Deutschland.

<sup>29</sup>Siehe GALDI Ladislaus und MAKKAI Ladislaus, Geschichte der Rumänen, Budapest 1942, S 406.

<sup>30</sup>ebenda.

<sup>31</sup>Karl: in Ungarn König Karl IV., in Österreich Kaiser Karl I., geboren am 17.8.1887 in Persenbeug in Niederösterreich, gestorben am 1.4.1922 auf der Quinta do Monte, Funchal, Madeira. Nach der Ermordung seines Onkels Erzherzog Franz Ferdinand rückte Karl 1914 unerwartet zum Thronfolger von Österreich und Ungarn auf. Vorwiegend militärisch ausgebildet, war er auf diese Aufgabe wenig vorbereitet. Mit einer Amnestie und dem Abbau der Ausnahme Gesetze versuchte er die innenpolitische Lage zu stabilisieren. Seine Bemühungen, über seine beiden Schwager Sixtus und Xavier, Herzöge von Bourbon-Parma, Kontakte zur Entente zu knüpfen, um für Österreich einen Sonderfrieden abzuschließen, scheiterten an der Veröffentlichung dieses Briefwechsels im April 1918 durch den französischen Regierungschef Clemenceau. Im November 1918 verzichtete Karl – ohne abzusprechen – auf die Ausübung der Regierung.

zurückzukehren und die Regierung zu übernehmen. Die im Zusammenhang mit der Restaurationsgefahr bei den Nachfolgestaaten entstandene Aufregung war der Anstoß zu einem rumänisch-tschechoslowakischen Bündnis. Der Vertrag wurde am 23. April 1921 unterzeichnet, ein entsprechender mit Jugoslawien am 7. Juni 1921. Dieses Vertragssystem richtete sich in erster Linie gegen den ungarischen Revisionismus, zweitens auch gegen eventuelle Großmachtbestrebungen Bulgariens. Auf diese Weise entstand die unter dem Namen „Kleine Entente“ bekannte Staatengruppe.

Als Ferdinand I. 1927 starb, mußte sein Sohn Carol II.<sup>32</sup> wegen eines Eheskandals zunächst zu Gunsten seines unmündigen Sohns Michael auf den Thron verzichten. Die bei den Wahlen siegreiche Bauernpartei holte ihn jedoch 1930 zurück. Unter seiner Regierungszeit wurde die politische Kultur und das politische Leben in Rumänien allmählich radikaler. Begünstigt durch die Unzufriedenheit in der Bevölkerung, hervorgerufen durch die Wirtschaftskrise in ganz Europa, erhielt der Nationalismus starken Aufwind. Unter solchen Gesichtspunkten wurde 1927 die Bewegung der „Eisernen Garde“<sup>33</sup> gegründet. Sie wurde anfangs von Carol II. unterstützt, da sich seine Ansichten über die rumänische Demokratie mit denen der Eisernen Garde deckte. Beide waren der Meinung, daß nur durch eine starke zentralistische Führung Rumänien aus der Krise geleitet werden kann. Da die Eiserne Garde ihre politischen Gegner zumeist ermordete, wurden sie jedoch zunehmend zu Feinden. Noch Ende 1937 versuchte der König, der Lage dadurch Herr zu werden, daß er eine nationalistische Regierung mit Beteiligung der Eisernen Garde bildete. Doch auch dadurch konnte die Eiserne Garde nicht besänftigt werden, sie hatte sich zu einer anarchistischen Bewegung entwickelt, die eine Gefahr für die Bevölkerung und die Regierung darstellte. Entschlossen, dagegen einzutreten, hob Carol im Februar 1938 die alte Verfassung auf. Rumänien bekam eine neue Verfassung, die ein diktatorisches Einparteiensystem vorsah und die tatsächliche Macht in der Hand des Königs zusammenfaßte. Der König sanktionierte und verkündete die Gesetze, er hätte die Sanktion auch verweigern können. Ministerpräsident und Minister waren jetzt nicht mehr dem Parlament, sondern nur noch dem König verantwortlich. Am 31. März 1938 wurde ein Kronrat eingerichtet, alle politischen Parteien wurden aufgelöst, allen voran die

---

<sup>32</sup>Carol II.: König von Rumänien 1930–1940, geboren am 15.10.1893 in Sinaia, gestorben am 4.4.1953 in Lissabon. Er mußte 1925, vom Hof und der starken liberalen Partei gezwungen, auf die Thronrechte verzichten und ins Ausland gehen, so daß er 1927 nicht die Nachfolge seines Vaters Ferdinand I. antreten konnte. Mit Billigung der Regierung Maniu kehrte er 1930 nach Rumänien zurück, konnte aber mit seinem autoritären Regiment keine dauerhafte Ordnung herbeiführen. General Ion Antonescu zwang Carol 1940 zum Thronverzicht zugunsten seines Sohnes Michael und zum neuerlichen Exil.

<sup>33</sup>Eiserne Garde: christlich-nationale, antibolschewistische, antisemitische Erneuerungsbewegung in Rumänien mit wechselnden Namen und Organisationsformen (1927 „Legion Erzengel Michael“, 1933 „Alles für das Vaterland“), gegründet von C. Codreanu; mehrfach verboten, unter Ion Antonescu 1940 vorübergehend an der Regierung beteiligt, nach einem Putschversuch 1941 aufgelöst.

Eiserne Garde, die Carol früher selbst unterstützt hatte. Ihr Führer Codreanu wurde zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, und seine Anhänger in großer Zahl verhaftet. Codreanu und 13 weitere Anführer wurden am 29./30. November „auf der Flucht“ erschossen. Im Mai 1938 wurde ein Gesetz verkündet, das die Verwaltung der Vermögen aufgelöster Parteien regelte. Das war das Ende der Demokratie in Rumänien.

In der Außenpolitik versuchte Carol, Rumänien zwischen den Alliierten und den Achsenmächten neutral zu erhalten, lehnte sich aber dabei enger an die Achsenmächte Deutschland und Italien an. Mit Deutschland schloß er unter dem Einfluß der Ereignisse im Nachbarland Tschechoslowakei im Frühjahr 1939 ein umfangreiches Wirtschaftsabkommen, gleichzeitig nahm er englisch-französische Garantien für die Unabhängigkeit seines Landes an. Mit Polen bestand schon seit 1921 ein Bündnis zur gegenseitigen Unterstützung im Falle eines sowjetischen Angriffs. Dieses war entstanden, als die Sowjetunion die Annexion Bessarabiens nicht anerkannte. Man wollte sich absichern. Seinem Bündnispartner blieb Rumänien nur solange treu, als das Schicksal keinen Beweis mehr dafür verlangte. Im September 1939 marschierte die Rote Armee in dem mit Deutschland im Krieg stehenden Polen ein. Damit war der „casus foederis“ gegeben, aber Rumänien versuchte nicht einmal zu erklären, warum es seinem polnischen Verbündeten nicht zu Hilfe kam. Man sah bereits vorher, daß auf England und Frankreich kein Verlaß sein konnte, und hoffte, durch eine deutschfreundliche Politik Schutz vor sowjetischen Interessen zu haben.

Aufgrund des Geheimprotokolls des Hitler-Stalin-Pakts verlangte die UdSSR am 26. Juni 1940 ultimativ die Abtretung Bessarabiens und der Nord-Bukowina. Auf deutschen Rat (man wollte keine Gefährdung der rumänischen Ölquellen) gab Bukarest nach und beorderte seine dort stationierten Truppen zurück. Das und der Zusammenbruch Frankreichs unter den vernichtenden Schlägen der deutschen Wehrmacht veranlaßten Carol, am 1. Juli 1940 seine anglo-französischen Bindungen abzurechen und eine Neuorientierung der rumänischen Politik zu erklären, und zwar als „neutraler Verbündeter“ der Achsenmächte. Am 30. August 1940 mußte Rumänien unter dem Zwang von Deutschland und Italien, um die revanchistischen und revisionistischen Ambitionen seiner Nachbarn zu befriedigen, im 2. Wiener Schiedsspruch<sup>34</sup> Nord-Siebenbürgen und die Sprachinsel der magyarischen Szekler<sup>35</sup> an Un-

---

<sup>34</sup>2. Wiener Schiedsspruch: Im Sommer 1940 drohten ungarische Revisionsforderungen zusammen mit gleichzeitigen sowjetischen Gebietsansprüchen auf die Bukowina und Bessarabien und bulgarischen auf die Dobrudscha zum Konflikt im Donauraum und damit zur Störung der deutschen Ölzufuhr zu führen. Da sie nicht durch bilaterale Verhandlungen geregelt werden konnten, erließen am 30. August 1940 der deutsche und italienische Außenminister einen Schiedsspruch, um Südosteuropa ruhig zu halten. Durch ihn mußte Rumänien, allerdings gegen eine deutsch-italienische Garantie seiner neuen Grenze, Nordsiebenbürgen und das Szeklerland mit etwa 43.000 km<sup>2</sup> und 2,53 Millionen Einwohnern an Ungarn abtreten.

<sup>35</sup>Szekler, Sekler, ungarisch Székelyek: Teilstamm der Ungarn in Rumänien am Westrand der Ostkarpaten, Minderheit mit heute etwa 800.000 Menschen; vorwiegende Berufe sind Ackerbauern und Viehzüchter. Brauchtum und Tracht sind gut erhalten.

garn abtreten. Schließlich bekamen die Bulgaren am 7. September die Süd-Dobrukscha zurück. Da Carols Politik Rumänien gedemütigt hatte, beschuldigte ihn die Eiserne Garde, die es im Untergrund noch gab und die mit dem deutschen Nationalsozialismus sympathisierte, des Verrats, und er wurde im September 1940 in einem unblutigen Staatsstreich durch eine Gruppe von Militärs unter General Ion Antonescu<sup>36</sup>, der lange mit der Eisernen Garde in Verbindung gestanden hatte, abgesetzt. Carol II. mußte abdanken und wurde in die Verbannung geschickt.

Ihm folgte sein Sohn Michael<sup>37</sup> nach, die Regierungsvollmacht hatte allerdings der Generalstabschef Antonescu inne, der sich bald Conducator = Staatsführer nannte. Alle politischen Parteien und Bewegungen außer der Eisernen Garde wurden verboten. Ein Korps der deutschen Wehrmacht mit einer Stärke von 120.000 Mann wurde ins Land geholt, als „militärische Beratungsmission“ mit dem Auftrag, Rumäniens Ölfelder zu „schützen“. Am 23. November 1940 trat Rumänien der Achse bei.

Die Koalition Antonescus wurde durch heftige Konflikte zwischen der Armee und der Eisernen Garde geschwächt. Nach einem Zusammenstoß im Jänner 1941 in Bukarest, bei dem die Eiserne Garde unter den Juden und ihren anderen „Feinden“ ein furchtbares Blutbad anrichtete,<sup>38</sup> gewann die Armee die volle Kontrolle über das Land, das von da an durch eine Militärdiktatur unter Antonescu regiert wurde. Unter ihm trat Rumänien an Deutschlands Seite in den Krieg gegen die Sowjetunion ein. Es holte sich Bessarabien und die Bukowina zurück und bekam das Gebiet bis zum ukrainischen Fluß Bug, das Transnistrien genannt wurde.

### **3) Die Lage der Juden vor dem Zweiten Weltkrieg**

#### **3.1) Die bulgarischen Juden**

In Altbulgarien lebten 1934 48.398 Juden, das waren weniger als 1 Prozent der Gesamtbevölkerung von über 6 Millionen. Davon lebten 55 Prozent in Sofija, wo sie

---

<sup>36</sup>General Ion Antonescu: geboren am 2.6.1882 in Pitesti, hingerichtet am 1.6.1946 in Bukarest. 1933 Chef des rumänischen Generalstabs, 1937 Verteidigungsminister, nach der sowjetischen Besetzung Bessarabiens und der Nordbukowina 1940 zum „Staatsführer“ Rumäniens ausgerufen. Er führte an der Seite Hitlers 1941 bis 1944 Krieg gegen die Sowjetunion, wurde aber am 23.8.1944 durch König Michael gestürzt und von einem sogenannten Volkstribunal als Kriegsverbrecher verurteilt.

<sup>37</sup>Michael I.: König von Rumänien 1927–1930 und 1940–1947, geboren am 25.10.1921 in Sinaia. Er regierte das erste Mal unter Vormundschaft und kam nach der Abdankung seines Vaters Carol II. erneut auf den Thron. Am 23.8.1944 stürzte er den „Staatsführer“ Ion Antonescu und schloß sich den Alliierten an. 1947 von den Kommunisten zur Abdankung gezwungen, lebt er in der Schweiz.

<sup>38</sup>Siehe Kapitel 5.2.1) Die Zuspitzung der Lage im Sommer 1941 und die SS-Einsatzgruppe D, S 41

9 Prozent der Bevölkerung ausmachten, was gegenüber den anderen Minoritäten wie Türken und Griechen nicht weiter auffiel. Der Anteil der Bulgaren an der Gesamtbevölkerung betrug 1934 nur 84,4 Prozent, d.h. 15,6 Prozent gehörten einer Minderheit an, aber nur 0,8 Prozent waren Juden.<sup>39</sup> Weitere 15.000 gerieten durch die neu dazugewonnenen Gebiete Mazedonien und Thrakien in den bulgarischen Herrschaftsbe- reich. Nach einer Aufzählung von Chary lebten 1940 in Bulgarien einschließlich der seit August 1940 neu hinzugewonnenen Gebiete 63.403 Juden. Allein in Sofija gab es 27.289, in der Süddobruška 517, in Thrakien 3.975, in Mazedonien 7.230 und in Pirot (oder auch Ostserbien) ca. 200 Juden.<sup>40</sup>

Die bulgarische Bevölkerung war im allgemeinen gegenüber den Juden tolerant, die zum Teil von deutsch sprechenden Aschkenasim<sup>41</sup> abstammten, die im Mittelal- ter und am Ende des 15. Jahrhunderts aus Mitteleuropa und Osteuropa vertrieben worden waren. Der größere Teil der jüdischen Bevölkerung stammte von den 1492 aus Spanien und Portugal vertriebenen sephardischen Juden ab, sie wurden auch „Spaniolen“ genannt. Die Mehrzahl ging selbständigen Berufen in Handel und Ge- werbe nach. In der Industrie und im Handwerk befaßten sie sich mit den traditionel- len jüdischen Berufen als Schneider, Schuster, Bürstenmacher und Installateure. Un- gefähr 15 Prozent arbeiteten in freien Berufen und im Staatsdienst. Als Städter war ihr Bildungsstand und damit auch ihr Einkommen höher als das der durchschnittli- chen bulgarischen Bevölkerung, die hauptsächlich auf dem Land lebte. Großen Reichtum besaß aber kaum jemand.

Die jüdische Gemeinde genoß die volle bürgerliche und politische Gleichstel- lung, die das erste Mal am Berliner Kongreß 1878 schriftlich garantiert wurde. Die Verfassung von Tarnovo aus dem Jahr 1879 gewährte religiöse Freiheit und volle Gleichheit für alle Bürger, also auch für die Juden. Gemäß einem Gesetz zur Durch- führung der Verfassungsbestimmungen von 1880 wurde die Synagoge als lokale Einheit der jüdischen Religionsgemeinde anerkannt. Der Oberrabbiner war dem bul- garischen Außenministerium unterstellt, das offiziell „Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und religiöse Kulte“ hieß. Seine Aufgabe war es, die einzelnen Gemeinden gegenüber der Regierung zu vertreten. Das Zentralkonsistorium diente als beratende Körperschaft. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gewannen die Zioni-

---

<sup>39</sup>HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 278. Laut HILBERG belief sich die Gesamtzahl der jüdischen Einwohner auf 48.565, siehe HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 795.

<sup>40</sup>CHARY Frederick B., The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944, Pittsburgh 1972, S 204-207.

<sup>41</sup>Aschkenasim: anderes Wort für Ostjuden. Der Name leitet sich von dem Bibelvolk *Aschkenas* ab.

sten<sup>42</sup> als Folge eines Säkularisierungs- und Demokratisierungsprozesses die Führung der lokalen Gemeinden. Sie unterstellten den Oberrabbiner dem Zentralkonsistorium.

Die Juden erhielten mittels Sondersteuern ein ausgebreitetes Netz von religiösen Institutionen, Gemeindeeinrichtungen einschließlich Gerichte zur Schlichtung von Religionsfragen und Familienstreitigkeiten, und eigene Schulen. Wirtschaftlich und politisch ins Leben des Landes und in die Gesellschaft integriert, blieben die Juden trotzdem kommunal und kulturell abgesondert. Es gab aber jedoch genügend Bindungen zwischen Juden und Bulgaren, viele Juden waren Mitglieder in bulgarischen Berufsständen, Kultur- und Sozialinstitutionen. Nur wenige errangen in der Armee und in der Gesellschaft hohes Ansehen. In der Politik und in Parteien traten die Juden nur selten besonders hervor. Im Gegensatz zu anderen kommunistischen Parteien Osteuropas hatte die bulgarische KP nur wenige Juden in ihrer Führungsspitze und auch keine eigene jüdische Sektion.

Während zur Zeit der Türkenherrschaft und im Bulgarien des 19. Jahrhunderts gelegentlich heftiger Antisemitismus ausgebrochen war, erfreuten sich die Juden in Bulgarien vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland einer Periode der Ruhe und physischen Sicherheit und waren verhältnismäßig frei von jeglicher Diskriminierung. Der Haß in der bulgarischen Bevölkerung richtete sich viel stärker gegen Griechen und Türken als gegen die Juden!

Die Pogrome um die Jahrhundertwende waren eher Auswüchse einer latenten

---

<sup>42</sup>ZIONISMUS: eine national-jüdische Bewegung auf internationaler Ebene, die die Lösung der Judenfrage nicht durch Assimilation, sondern durch Gründung bzw. „Wiederherstellung“ eines eigenen jüdischen Staates in Palästina anstrebte. Der Zionismus wurzelt in der „Zionssehnsucht“ des osteuropäischen Judentums und erhielt durch Theodor Herzl („Der Judenstaat“ 1896) Organisation und politisches Programm („Schaffung einer öffentlich-rechtlichen gesicherten Heimstätte in Palästina“), dessen Verwirklichung auf den von Herzl seit 1897 organisierten Zionisten-Kongressen und durch die von ihm geleitete „Zionistische Organisation“ angestrebt wurde. Herzl versuchte, den türkischen Sultan und europäische Herrscher und Politiker für die Idee des Zionismus zu gewinnen. Obwohl die türkische Regierung jede Unterstützung und verfassungsmäßige Garantie (Charte) für jüdische Niederlassungen in Palästina verweigerte, wurden 1908 mit der Errichtung des Palästinaamts in Jaffa und einer zionistischen Siedlung am Jordan sowie mit der Gründung von Tel Aviv als jüdischer Stadt die ersten Erfolge des „praktischen Zionismus“ erzielt, dessen wichtigster Repräsentant *Chaim Weizmann* wurde. Im Gegensatz dazu erstrebte der „politische Zionismus“ erfolglos schon vor der Ansiedlung politische Garantien für die Staatsgründung und die Rechte der jüdischen Volksgruppen. Im Ersten Weltkrieg erreichte Weizmann die Zusage der von den Türken verweigerten Charte von den Engländern durch die *Balfour-Deklaration*, die aber von zweifelhaftem Wert war, da die Engländer auch den Arabern das Land zugesagt hatten. Trotzdem führte die Balfour-Deklaration zur Übertragung des Völkerbundmandats über Palästina an Großbritannien, das die Grundlage für die Errichtung eines jüdischen Staates bilden sollte. Im Zionismus standen und stehen sich eine meist die Mehrheit repräsentierende mehr pragmatische Richtung (Chaim Weizmann, D. Ben Gurion) und ein „revisionistischer“, um die „historischen Grenzen“ („Großisrael“) kämpfender Flügel gegenüber. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde am 14.5.1948 der Staat Israel gegründet, nachdem in der Zwischenzeit eine starke, nicht zuletzt von der deutschen Judenverfolgung verursachte Einwanderung die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen dazu geschaffen hatte.

Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung. Hier waren die Geldverleiher nicht die Juden, wie in Rumänien, sondern es waren bulgarische Bankiers. Im Zuge der Erweiterung des deutschen wirtschaftlichen und politischen Einflusses auf dem Balkan bildete sich in den 30'er Jahren allmählich eine antisemitische Bewegung, die allerdings nicht besonders stark war. Studenten, die von deutschen Universitäten zurückkehrten, und russische Emigranten verbreiteten in ganz Bulgarien antisemitische Propaganda, doch ihre Wirkung war sehr begrenzt. Als der Antisemitismus in Europa wuchs, begannen die bulgarischen Intellektuellen über die Beziehung ihres Volkes zur jüdischen Gemeinschaft nachzudenken und betonten – im Gegensatz zu anderen Staaten – das gute wechselseitige Verhältnis. So entstand der Mythos vom fehlenden Antisemitismus in Bulgarien, dessen man sich in Zeiten der kommunistischen Diktatur noch gerne rühmte.

Während des Krieges veröffentlichte eine amerikanische Judenorganisation ein Buch mit dem Titel „*Hitler's ten-year War on the Jews*“.<sup>43</sup> Die Autoren beklagten dort das Schicksal der europäischen Juden, wobei sie, nach Staaten geordnet, auf herausragende Leistungen und tragische Schicksale durch die Unterdrückung hinweisen. Beim Kapitel Bulgarien mußten sie wahrscheinlich feststellen, daß es über die bulgarische Judengemeinde nichts Herausragendes zu berichten gab, und so beließen sie es bei der Bemerkung, die bulgarischen Juden hätten nichts „Spektakuläres“ vorzuweisen.<sup>44</sup> Die Juden in Bulgarien waren wahrlich nicht „bedeutend“ und „unentbehrlich“. Sie hatten weder außergewöhnliche Fähigkeiten vorzuweisen noch waren sie besonders wohlhabend. Sie waren weder besonders beliebt noch besonders angefeindet. Es bestand weder die Notwendigkeit, sie zu beschützen, noch ein Grund, sie zu vernichten. Die bulgarischen Juden waren einfach ein Faustpfand in den Händen eines opportunistischen Staates, der sie gegen politische Vorteile jederzeit eintauschen konnte. Die bulgarischen Juden wurden deshalb nicht der Vernichtung preisgegeben, weil das Dritte Reich den vorsichtigen bulgarischen Herrschern keinen ausreichenden Gewinn bieten konnte.

### **3.2) Die rumänischen Juden**

Die Zahl der Juden in Rumänien vor dem Zweiten Weltkrieg betrug nach einer Volkszählung vom Dezember 1930 756.930. Das war damals die drittgrößte jüdische

---

<sup>43</sup>Herausgeber: Institute of Jewish Affairs, New York 1943.

<sup>44</sup>Institute of Jewish Affairs, *Hitler's Ten-Year War on the Jews*, New York 1943, S 113.

Bevölkerung in Europa und entsprach etwa 4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Innerhalb der Grenzen vom 1.1.1940 verteilten sie sich folgendermaßen:<sup>45</sup>

Später verlorengegangene Gebiete	
an die UdSSR (nördliche Bukowina, Bessarabien und das Donaudelta)	278.943
an Ungarn (nördliches Transsilvanien)	148.173
an Bulgarien (südliche Dobrudscha)	846
Gesamte später verlorengegangene Gebiete	427.962
Gebiete, die Rumänien geblieben sind	328.968
Insgesamt	756.930

Während der 30'er Jahre nahm die jüdische Bevölkerung leicht ab. Der Grund dafür lag in der Zahl der Emigranten, die etwas höher war als die Zahl der Geburten. Vor allem ging die Bevölkerung in der nördlichen Bukowina und in Altrumänien zurück. Am 6. April 1941 ergab eine Volkszählung im altrumänischen Teil 302.092 jüdische Personen, obwohl die „Abstammung“ als Kriterium galt, nach der auch die zum Christentum übergetretenen Juden zählten. Eine offensichtlich revidierte Zahl gab 315.509 in Rumänien lebende Juden.<sup>46</sup>

Die stärksten Konzentrationen der Juden lagen in Bessarabien, in der Provinz Moldau, in Krischana-Marmuresch, in der Bukowina, in Siebenbürgen und in Bukarest. Im August 1940 kamen infolge des 2. Wiener Schiedsspruchs vom 30.8. ungefähr 150.000 Juden unter ungarische Herrschaft. Während die Juden 4 Prozent der rumänischen Bevölkerung ausmachten, bildeten sie zwischen 25 und 35 Prozent der Stadtbevölkerung in der Provinz Moldau, in Bessarabien und in der Bukowina. Zwei Drittel der Juden lebten in den Städten. Über 40 Prozent der jüdischen Arbeitskräfte waren in der Industrie und im Handwerk beschäftigt, weitere 40 Prozent im Handel und im Gewerbe. Etwa 3 Prozent waren freiberuflich tätig und etwa die gleiche Zahl befand sich im Staatsdienst.

Unter den Juden in den Provinzen des alten Königreiches Rumänien, insbesondere in der Walachei, war die Assimilation stark, dagegen separierten sich die Juden kulturell in den dichtereren Gemeinden in der Bukowina und in Bessarabien. Das

<sup>45</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 1993, Band 2, S 813 — dessen Quelle: ANCEL Jean, Documents Concerning the Fate of Romanian Jewry during the Holocaust, ohne Jahr und Ort, Band 10, S 46-64.

<sup>46</sup>Die Daten der Volkszählung: Schriften der Publikationsstelle Wien für den Dienstgebrauch, Die Bevölkerungszählung in Rumänien 1941 – Geheim, Wien 1943.

„Jiddische“<sup>47</sup> war die vorherrschende Sprache in den jüdischen Gemeinden. Die Bewegungen für jüdische Kulturautonomie und Zionismus blühten. Der aus religiösen und Provinzkörperschaften bestehende Verband der Vereine jüdischer Gemeinden war die zentrale jüdische Organisation, mit der Vollmacht, ihre Mitglieder zu besteuern.

Die Behandlung der Frage der Staatsbürgerschaft für die Juden Rumäniens im Zeitraum 1918–1924 sowie 1938–1941 durch die Bukarester Politiker und Regierungen erinnert, ebenso wie die Mischung von juristischen Spitzfindigkeiten und wirtschaftlichen Erwägungen, an die Argumentationsmuster rund um die „jüdische Frage“ im alten Rumänien des 19. Jahrhunderts. Altrumänischen Politikern vom Schlage des Parteichefs der national-liberalen Partei, C. I. Bratianu<sup>48</sup>, fiel es schwer, die von den Großmächten auf den Pariser Vorortekonferenzen 1919 geforderte Einbürgerung aller auf rumänischem Gebiet lebenden Juden durchzuführen. Das hatten die Siegermächte nämlich für die Gewährleistung der Territorialansprüche Bukarests zur Bedingung gemacht. Bratianu wußte die Forderung der jüdischen Verbände aller Provinzen Großrumäniens nach kollektiver Einbürgerung wie auch die darauf zielende ultimative Aufforderung des französischen Regierungschefs Clemenceau trickreich zu umgehen. Am 22. Mai 1919 wurde ein Dekret erlassen, das für die individuelle Einbürgerung der Juden durch einen Antrag an die örtlichen Magistrate komplizierte Bedingungen vorsah. Unter anderem war vorgesehen, im Parlament über jeden einzelnen Antrag abzustimmen. Am 9. Dezember 1919 wurde der internationale Minderheitenschutzvertrag in Rumänien bekanntgemacht, aber erst am 30. August 1920 durch die Regierung unterzeichnet. Der entscheidende Artikel 7<sup>49</sup> dieses internationalen Dokuments ist in die neue rumänische Verfassung 1923 nicht eingebracht worden. Hier wurde in Artikel 5<sup>50</sup> lediglich pauschal die Gleichstellung aller Staats-

---

<sup>47</sup>Das JIDDISCHE ist die Verkehrssprache der osteuropäischen Juden. Es entstand im Mittelalter, und enthält germanische Elemente (vor allem Mitteldeutsch und Bairisch) als überwiegenden Bestandteil. Ebenso enthält es hebräische und aramäische Elemente sowie slawische Elemente (Polnisch, Weissrussisch, Ukrainisch). Durch gemeinsame Schicksale und gegenseitige Beziehungen der jüdischen Gemeinden wurde diese Sprache weitgehend einheitlich gestaltet. Wichtig sind besonders die „u“-Dialekte als Grundlage der jiddischen Schriftsprache Südosteuropas, die mit hebräischen Buchstaben geschrieben wird. Die zweite Hauptmundart ist der nördliche, der litauische „o“-Dialekt. 1938 wurde Jiddisch von etwa 12 Millionen Menschen gesprochen, 1984 verstanden es lediglich 6 Millionen.

<sup>48</sup>Ion I. C. BRATIANU: rumänischer Politiker, geboren am 20.8.1864 in Florica, gestorben am 26.11.1927 in Bukarest. 1909–1927 mehrfach Ministerpräsident Rumäniens. Er setzte 1914 gegen König Carol I. zunächst die Neutralität seines Landes im Ersten Weltkrieg durch. Nach den russischen Erfolgen 1916 vollzog er jedoch den Anschluß an die Tripelentente zwischen Rußland, Frankreich und Großbritannien. Dem Führer der national-liberalen Partei (seit 1909) gelang 1923 die Verabschiedung einer Verfassung für Großrumänien, dem nach dem Friedensvertrag die Bukowina, die Dobrußscha, Siebenbürgen und das östliche Banat zugefallen war. (HARENBERGS Personenlexikon 20. Jahrhundert - Daten und Leistungen, Dortmund 1992).

<sup>49</sup>Encyclopaedia Judaica, Jerusalem 1971/72, Band 14, Spalte 390, 395.

<sup>50</sup>ebenda.

bürger, ohne Unterschied ihrer Geburt, Sprache oder Religion festgelegt. Schon nach einem Jahr kam ein Bündel neuer Bestimmungen für die Staatsbürgerschaft für Juden heraus, das Fristen und Stufungen für eine tatsächliche Einbürgerung vorschrieb und etwa einem Fünftel der in Rumänien bereits eingebürgerten Juden die Staatsbürgerschaft wieder entzog.<sup>51</sup>

Zu den Hintergründen gehört die Tatsache, daß nach der Revolution im benachbarten Rußland vor allem in den östlichen Landesteilen viele jüdische Flüchtlinge in das Land geströmt waren. Eine Fluktuation von Juden in beiden Richtungen an Rumäniens nordöstlichen Grenzen hatte es, wirtschaftlich bedingt, zumindest seit dem 18. Jahrhundert gegeben. Altrumänien hatte insofern darauf positiv reagiert, als es religiöse Toleranz walten ließ und die Wanderungsbewegungen der Juden durch Wirtschaftserlässe zu regeln versuchte. Nach dem Wegfall der Privilegien und Schutzbestimmungen für „ausländische Residenten“ im 19. Jahrhundert billigte ihnen der Staat jedoch nur den minderen Rechtsstatus von „Fremden“ oder „Untertanen“ zu. Im Gegensatz zu jenen in Altrumänien, die vor 1918 nur vereinzelt volles Staatsbürgerrecht besaßen, waren die Juden der Habsburger Monarchie<sup>52</sup> seit 1848 Vollbürger, die Juden Bessarabiens immerhin seit 1917. Altrumänien hatte alle Bestimmungen internationaler Verträge zur Einbürgerung der Juden seit dem Berliner Kongreß als äußere Einmischung in innere Angelegenheiten zu umgehen gewußt.

Die Überprüfung der Bestimmungen zur Einbürgerung von Juden aus dem Jahr 1924 nahm am 21. Jänner 1938 ein neuerliches Gesetz zur „Revision der Staatsbürgerschaft“<sup>53</sup> wieder auf. Binnen 30 Tagen sollten alle Bürgermeister die Listen aller eingetragenen Juden veröffentlichen und diejenigen löschen, die erst nach den festgesetzten Stichtagen eingetragen worden waren. Die Begründung war, daß in Rumänien viele Juden lebten, welche sich die Staatsbürgerschaft erkaufte oder erschlichen hätten. In der rumänischen Presse zirkulierten damals überhöhte Angaben über die Zahl der Juden, und die damalige Regierung versuchte mit diesem Dekret, politisch mehr Rückhalt zu erlangen. Premierminister Goga<sup>54</sup> hatte das grobe Konzept bereits vorher in einer Regierungserklärung auch der internationalen Presse bekanntgegeben. Die Maßnahme löste unerwartet heftige diplomatische und wirtschaftliche Re-

---

<sup>51</sup>ebenda.

<sup>52</sup>Die Juden in der Bukowina, Siebenbürgen, dem Banat, dem Marmarosch- und dem Kreischgebiet.

<sup>53</sup>Dekret-Gesetz Nummer 169 vom 21.1.1938, in: PANTELIMONESCU V., Statutul evreilor din Romania 1918–1941, Bukarest 1941, S 16-27.

<sup>54</sup>Octavian Goga: rumänischer Schriftsteller und Politiker, geboren am 1.4.1881 in Rasinari bei Hermannstadt, gestorben am 7.5.1938 in Ciucea. 1938 Premierminister, kämpfte in seiner patriotisch-sozialen Lyrik und in heimatverbundenen Dramen für die Angliederung Siebenbürgens an Rumänien.

aktionen aus. Der Verband der Juden Rumäniens richtete Petitionen an die internationalen jüdischen Organisationen, an Frankreich und Großbritannien, sogar der Völkerbund beschäftigte sich mit der Judenfrage in Rumänien. Die jüdische Wirtschaft ihrerseits traf in Rumänien Boykottmassnahmen, die ihre Wirkung nicht verfehlten. Dennoch verloren etwa 120.000 Juden ihre rumänische Staatsbürgerschaft.

Dieser erste Versuch einer Aufnahme antisemitischer Elemente in die Innenpolitik scheiterte mit dem Fiasko der Regierung, die bereits im Februar 1938 durch den königlichen Staatsstreich abgelöst wurde.<sup>55</sup> Die westlichen Großmächte und der Völkerbund sahen mangels konkreter Fälle von einer offiziellen Protestnote und einer diplomatischen Intervention bzw. einem Völkerbundvotum ab. Ähnliches schien man zunächst von den Augustgesetzen<sup>56</sup> Carols II. gehalten zu haben, die Umsetzung in die Praxis erschien unwahrscheinlich. Doch nach dem erzwungenen Thronverzicht des Königs Anfang September 1940 kamen die Legionäre der Eisernen Garde als Mitbeteiligte an der Militärregierung von Marschall Antonescu an die Macht und damit der Antisemitismus in die Politik. Nachdem schon am 9. Juli 1940 durch ein Dekret der Ausschluß der Juden aus den öffentlichen Ämtern verfügt worden war<sup>57</sup>, wurde nun das Judenstatut, das den Rechtsstatus der Juden kräftig ins Wanken brachte, systematisch in die Praxis umgesetzt.

In Rumänien, dessen Politik bis dahin keine aggressive Minderheitenfeindlichkeit gezeigt hatte, erschienen ab 1934 Gesetzesverordnungen und Dekrete zur Förderung der „Rumänisierung“. Eine Art *numerus clausus* sollte nunmehr bei der Zulassung zum Hochschulstudium, für Staatsämter und in wichtigen Industriebetrieben angewandt werden, er wurde aber – wie das meiste in diesem Lande – auch geschickt umgangen. Diese Verordnungen galten in den 30’er Jahren für alle Minderheiten Rumäniens, sie trafen aber bereits damals schon besonders die Juden. Im Zeitraum von 1940 bis 1944 befaßten sich die für „Rumänisierung“ zuständigen Einrichtungen ausschließlich mit jüdischen Vermögensangelegenheiten.

## **4) Die Judengesetzgebung**

### **4.1) Bulgarien: Das „Gesetz zum Schutze der Nation“**

Im September 1939 erließ die Regierung einige Dekrete, die ausländische Juden zum Verlassen des Landes verpflichteten. Hauptsächlich türkische und griechische

<sup>55</sup>Siehe Kapitel 2) Die allgemeine politische Entwicklung 2.2) Rumänien.

<sup>56</sup>Das Judenstatut, siehe Kapitel 4) Die Judengesetzgebung 4.2) Rumänien.

<sup>57</sup>PANTELIMONESCU V., Statutul evreilor din Romania 1918–1941, Bukarest 1941, S 67–76.

Juden wurden unter Bewachung der Polizei bis zur Grenze geschafft und ausgewiesen. Die Masse der ausländischen Juden, die aus Mitteleuropa vor den Nationalsozialisten geflohen waren, hofften, über Bulgarien nach Palästina zu gelangen. Einige zionistische Organisationen suchten sogar Schiffe für den Transport, als die Annäherung Bulgariens an das Dritte Reich immer deutlicher wurde. Jedoch blieben viele Juden im Land, nachdem eines der Schiffe Richtung Palästina infolge einer Havarie im Marmarameer versunken war. Dieser Vorfall löste im Parlament heftige Diskussionen über die antisemitische Politik aus, weitere Schiffstransporte nach Palästina wurden abgesagt.<sup>58</sup>

Im September 1939 häuften sich antisemitische Töne in Presse und Rundfunk. Die Aufnahme des früheren Mitglieds einer rechtsgerichteten Partei, Peter Grabovski, in die Regierung im Oktober 1939 alarmierte die jüdische Bevölkerung. Grabovski war zunächst Eisenbahnminister und ab 15. Februar 1940 Innenminister. Er holte seinen Protegé, ein führendes Mitglied der rechtsextremen „Ratnici“, Alexander Belev, ins Ministerium, um die juristische Sektion zu leiten, tatsächlich aber als Experten für Judenfragen. Als Mitarbeiter wurden andere Mitglieder der „Ratnici“ hinzugezogen. Belev unterhielt enge Beziehungen zu Berlin, um den deutschen Wünschen nach Einführung antisemitischer Gesetze nach dem Vorbild der Nürnberger Rassengesetze Rechnung zu tragen. König Boris stimmte diesem Anliegen in der Hoffnung auf wirtschaftliche und außenpolitische Vorteile trotz einiger Bedenken zu.

Im Sommer 1940 besuchte der inzwischen zum „Judenkommissar“ ernannte Belev Deutschland, um die Nürnberger Gesetze zu studieren. Nach seiner Rückkehr kündigte Innenminister Grabovski die Vorlage eines „Gesetzes zum Schutze der Nation“ an. Hitzige Debatten in der Öffentlichkeit wurden dadurch ausgelöst, es gab in den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung sowohl Gegner als auch Befürworter des Gesetzes. Angesichts der ihr unangenehmen öffentlichen Kontroverse peitschte die „Sobranje“<sup>59</sup> das unter deutschem Druck entstandene unpopuläre Gesetz rasch durch. Die Parlamentsdebatte beanspruchte nur drei Tage und 2 Lesungen, und schließlich wurde das Gesetz mit nur geringfügigen Änderungen angenommen. Peinlich waren für die Regierung die Passagen gegen das Freimaurertum, da der Ministerpräsident Filov und Innenminister Grabovski ehemalige Freimaurer waren.

---

<sup>58</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 36.

<sup>59</sup>Das bulgarische Parlament. Als einziges Achsenland hatte Bulgarien einige Besonderheiten aufzuweisen. Es gab ein funktionierendes Parlament, das sogar Gesetze verabschiedete. Anders als das slowakische Parlament, das ebenfalls Gesetze erließ, war es keine reine Zustimmungsmaschine, sondern ein Ort der Diskussionen, der Debatten, von Protesten, wo sogar politische Entscheidungen korrigiert wurden, z.B. die Judengesetzgebung.

Dieses Gesetz vom 21. Jänner 1941<sup>60</sup> enthielt zunächst die Grundsätze zur Begriffsbestimmung der „Personen jüdischer Abstammung“ und bildete die Grundlage für die Beschränkungen, denen Personen jüdischer Abstammung auf dem Gebiete des Handels, Gewerbes, der Politik usw. unterworfen waren. Endlich schuf dieses Gesetz auch für gewisse Kategorien von Juden die Möglichkeit, gegenüber anderen einige Vorrechte zu genießen. Der Name „Gesetz zum Schutze der Nation“ ist als Gegenstück zum „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ zu sehen.

Zur Durchführung dieses Gesetzes hat die bulgarische Regierung einige bedeutende Bestimmungen erlassen: Am 17 Februar 1941 trat das „Gesetz zum Schutze der Nation“ in Kraft. Zwei Tage zuvor erließ die Regierung eine Rechtsverordnung zur Anwendung dieses Gesetzes und am 18. Februar eine Zusatzverordnung.<sup>61</sup> Nach dieser unterlagen *alle* Juden, die sich in Bulgarien aufhielten, dem „Gesetz zum Schutze der Nation“. Dabei war es unerheblich, welche Staatsbürgerschaft die in Bulgarien lebenden Juden besaßen. Es hatte jeder einzelne die Pflicht, sich bei den Behörden registrieren zu lassen, aufgrund dessen unterlagen sie den Beschränkungen. Die Justiz vertrat bei der Rechtsauslegung des Gesetzes die Ansicht, daß die Juden, egal welchem Staat sie auch angehören, den gleichen Beschränkungen zu unterworfen seien. Es war dabei unerheblich, ob ausländische Juden in ihrem Heimatstaat Beschränkungen unterlagen oder nicht, ebenso ob bulgarische Juden dort den übrigen Bewohnern gleichgestellt waren oder nicht. Um sich nicht zu täuschen, ob eine Person Jude war oder nicht, wurden alle Juden Bulgariens verpflichtet, ihre Tauf- und vor allem ihre Familiennamen zu „judaisieren“, zum Beispiel mußten die bulgarischen Endungen der Familiennamen „-off“, „-itsch“ und „-ski“ gestrichen werden.

Diese Verwaltungsverordnung umfaßte weiters mehrere Bestimmungen, welche die Juden daran hindern sollten, Nichtjuden in ihren Dienst zu nehmen. Weiters wurden die Juden verpflichtet, ihr gesamtes Vermögen den Behörden zu melden.<sup>62</sup> Der Staat hatte so jederzeit Zugriff auf alle jüdischen Vermögen, falls dies nötig sein sollte. Damit er eine wirksame Kontrolle über das jüdische Vermögen ausüben konnte, wurde den Juden vorgeschrieben, alle Geldbeträge, Aktien und jeglichen

---

<sup>60</sup>Text des Gesetzes in deutscher Sprache in: Zeitschrift für osteuropäisches Recht, Neue Folge Jahrgang 7, Berlin 1941, S 598 ff.

<sup>61</sup>Zeitschrift für osteuropäisches Recht, Neue Folge Jahrgang 8, Berlin 1942, S 308 und 309.

<sup>62</sup>Diese Maßnahme wurde von Deutschland übernommen. Dort diente sie zur Erleichterung der Konfiskation der jüdischen Vermögen.

Schmuck zusätzlich zur Anmeldung in einer Bank zu hinterlegen. Damit verschärfte sich die Anwendung des „Gesetzes zum Schutze der Nation“, ebenso wie durch diverse Entscheidungen des Ministerrates oder Verordnungen des Innenministers, der mit der Durchführung der Maßnahmen gegen die Juden betraut war.

In einer Verwaltungsvorschrift vom 19. Juli 1941<sup>63</sup> wurde endgültig festgelegt, wieviele Juden in welcher Branche beschäftigt werden durften. Wenig später wurden auch die Namen derjenigen Juden veröffentlicht, die auch weiterhin beschäftigt werden durften. Am 22. Jänner 1942 ging die Frist für die jüdischen Apotheker zu Ende, bis zu der die sehr zahlreichen jüdischen Apotheken verkauft werden mußten. Eine Apotheke, welche noch nicht verkauft worden war, wurde automatisch Eigentum des Staates oder der Gemeinden. Bis zum 1. September 1942 mußten auch alle jüdischen Handels- und Gewerbebetriebe verkauft werden, es sei denn, der jüdische Eigentümer hatte eine offizielle Erlaubnis zur Weiterführung seines Berufes erhalten. Natürlich blieben durch diese Maßnahme nur sehr wenige Betriebe in jüdischem Besitz übrig. In diesen wurden die jüdischen Anteile auf unter 49 Prozent gesenkt. Die anderen mußten unter der Kontrolle des Staates an Bulgaren übergeben werden.

Zur selben Zeit obiger Verordnungen wurden vom Parlament zwei weitere Gesetze, die die Juden betrafen, verabschiedet. Mit dem ersten Gesetz vom 14. Juli 1941 wurde eine einmalige Sondersteuer auf das gesamte Vermögen aller Personen jüdischer Abstammung in der Höhe von 20 bis 25 Prozent eingeführt. Es galt auch für Menschen, die zwar nach dem „Gesetz zum Schutze der Nation“ nicht als Juden galten, aber dennoch irgendeinen jüdischen Verwandten hatten. Jetzt zahlte es sich für den Staat aus, daß das jüdische Vermögen registriert war. Diese Besteuerung wurde von den Finanzbehörden durchgeführt und brachte der Staatskasse ungefähr 2 Milliarden Leva ein.<sup>64</sup> Für die Entrichtung dieser Sondersteuer unterschied man zwischen Juden bulgarischer und ausländischer Staatsbürgerschaft. Bei den bulgarischen Juden zählte für die Berechnung der Sondersteuer ihr Vermögen im In- und Ausland. Sie mußten zahlen, egal ob sie sich im In- oder im Ausland aufhielten. Die ausländischen Juden, die sich in Bulgarien aufhielten, mußten die Sondersteuer nur von ihrem in Bulgarien befindlichen Vermögen bezahlen. Jene Vermögenswerte, die den Behörden nicht gemeldet worden waren, wurden zugunsten des Staates eingezogen, die gewöhnliche Steuer wurde verdreifacht und vom Rest des jüdischen Vermögens

---

<sup>63</sup>Zeitschrift für osteuropäisches Recht, Neue Folge Jahrgang 8, Berlin 1942, S 312.

<sup>64</sup>Zeitschrift für osteuropäisches Recht, Neue Folge Jahrgang 9, Berlin 1942, S 53 — laut Hilberg brachte die Vermögenssteuer nur etwa 575 Millionen Leva ein (HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 1993, Band 2, S 800).

bezahlt. Die Nichtanmeldung des Vermögens bestrafte man mit einer Geldstrafe oder dem Gefängnis. Die Schätzung des jüdischen Vermögens wurde von einer Beamtenkommission wahrgenommen. Ihre Entscheidungen konnten aber zumindest theoretisch beim obersten Verwaltungsgerichtshof angefochten werden. Mit einem Gesetz vom 22. Juli 1942 wurde die Einziehung der jüdischen Vermögen noch weiter verschärft.

Ein Gesetz vom 13. Februar 1942 über die Spekulation mit Grundstücken bestimmte in einem Absatz, daß jüdische Personen keine unbeweglichen Güter besitzen durften.<sup>65</sup> Jüdische Grundbesitzer wurden durch dieses Gesetz von allen Grundstücken zwangsenteignet und der Erlös der Staatskasse zugesprochen. Statt dessen erhielten sie vom Staat eine gewisse Summe an Staatsanleihen, die der Summe der zu entrichtenden Sondersteuer entsprach. Die Juden durften ihre Häuser und Wohnungen jedoch weiter bewohnen, allerdings mit dem Unterschied, daß sie jetzt Miete Zahlen mußten. Besaß ein Jude mehrere Immobilien, bestimmte der Finanzminister den künftigen Wohnsitz. Nach einer Verordnung vom 27. Februar 1942 durften solche Wohnhäuser nicht in Sommerfrischen oder Kurorten sein. Das Verbot, Grundstücke zu besitzen, wurde mit einer Verordnung vom 28. Juli 1942 auf jüdische Gemeinden, Schulen und Vereine ausgedehnt. Auch jüdische Vereinigungen durften keine Immobilien besitzen, ebenso diejenigen Juden, die das Land bereits verlassen hatten.

Auch im Zusammenhang mit den Wohnungsmieten erfolgten einige Änderungen. Durch eine Verordnung vom 17. September 1942 wurde bestimmt, daß nichtjüdische Hausbesitzer die Mietverträge von ihren jüdischen Mietern kündigen konnten. Den Juden wurde dann von den Behörden eine andere Unterkunft zugewiesen. Sollte es andererseits noch Grundstücke in jüdischem Besitz gegeben haben, die an Nichtjuden vermietet oder verpachtet waren, so konnten die Mieter eine Revision ihres Miet- bzw. Pachtvertrages verlangen. Die Mieten, die an jüdische Besitzer bezahlt wurden, kamen stets auf ein Sperrkonto.

Diese drei oben angeführten Gesetze bildeten die bulgarische Judengesetzgebung, wie sie vom Parlament angenommen wurde. Wichtige Folgen für die Entwicklung der Judengesetzgebung sollte allerdings das Ermächtigungsgesetz vom 9. Juli 1942 haben. Es ermächtigte den Ministerrat, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die den Juden auferlegten Einschränkungen zu verschärfen und sie wirkungsvoller zu machen. Dadurch konnte der Ministerrat sogar ein vom Parlament

---

<sup>65</sup> z.B. Häuser, Grundstücke, landwirtschaftliche Nutzflächen, etc.

beschlossenes Gesetz per Erlaß ändern. Allerdings mußte das Parlament nachträglich der Änderung des Gesetzestextes zustimmen.<sup>66</sup> De facto war das Ermächtigungsgesetz eine fast uneingeschränkte Vollmacht für die Regierung, die Juden zu unterdrücken, zu verfolgen und zu drangsalieren.

Aufgrund dieser Ermächtigung erließ der Ministerrat einige Verordnungen, die Gesetzeskraft hatten und so eine neue Judengesetzgebung schufen. Das „Gesetz zum Schutze der Nation“ ist dadurch nicht außer Kraft getreten, sondern wurde teilweise ergänzt oder präzisiert.

Zunächst errichtete man ein Kommissariat für Judenfragen. Die Aufgabe bestand darin, alle Maßnahmen gegen die Juden zu vereinheitlichen und aufeinander abzustimmen. Zur wirkungsvolleren Durchführung aller Maßnahmen gegen die Juden konnte das Kommissariat alle bulgarischen Behörden zur Unterstützung in Anspruch nehmen. Es konnte ebenso die jüdischen Räte zur Mithilfe heranziehen, welche an der Spitze der jüdischen Religionsgemeinschaften und Schulen standen.<sup>67</sup> Die Mitglieder dieser jüdischen Räte wurden vom Kommissariat ernannt und auch von diesem in ihrer Tätigkeit überwacht. Die Weisungen und Entscheidungen des Kommissariats hatten absolute Gültigkeit und es bestand keine Möglichkeit, diese bei Gericht anzufechten. Durch diese neu geschaffene Behörde konnten die Juden besser überwacht und unterdrückt werden.<sup>68</sup>

So wurde auch eine neue Definition der „Personen jüdischer Abstammung“ veröffentlicht. Nach der neuen Bestimmung waren ohne Rücksicht auf ihre Staatszugehörigkeit und Religion Personen dann von jüdischer Abstammung, wenn:

- a) deren Eltern oder Vorfahren zweiten Grades zuerst der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten; oder bei denen
- b) ein Elternteil oder mindestens zwei der Vorfahren zweiten Grades zuerst der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten; oder schließlich von denen
- c) einer der Vorfahren zweiten Grades zuerst der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat und wenigstens ein anderer Vorfahre zweiten Grades zum Judentum bekehrt wurde.

Durch diese drei Arten der Judenbestimmung vergrößerte sich ihre Zahl im Vergleich zu dem aufgrund des „Gesetzes zum Schutze der Nation“ erfaßten Umfange. In jenem Gesetz war zum Beispiel keine Rede von jüdischen Vorfahren. Dieser Begriff wurde später durch Verordnungen eingeführt.<sup>69</sup> Es ist bemerkenswert,

---

<sup>66</sup>Das war die einzige Einschränkung, der die Regierung in Judenfragen unterstand.

<sup>67</sup>Sie wurden nach dem Vorbild aus Deutschland eingeführt.

<sup>68</sup>Dies war auch die ausdrückliche Absicht beim Beschluß des Ermächtigungsgesetzes.

<sup>69</sup>Man wollte wahrscheinlich die Zahl derer, die der Bezeichnung Jude entgehen wollten, verkleinern.

daß das Kommissariat erst gar nicht versuchte, die Definition der Juden auf eine biologische oder rassische Grundlage zu stellen. Man nahm ganz einfach die Religionszugehörigkeit als Grundlage zur Bestimmung vom jüdischen Personen. Aus diesem Grund galten auch solche Personen als Juden, die ohne Rücksichtnahme auf ihre Staatszugehörigkeit und Abstammung sich nach dem 1. September 1942 zum Judentum bekannten.

Die Verordnung regelte auch die Einstufung der Kinder aus Mischehen. Ein solches Kind war nur dann Nichtjude, wenn folgende Kriterien erfüllt wurden:

- 1) Die Eltern mußten beide die bulgarische Staatsbürgerschaft besitzen.
- 2) Die Ehe der Eltern mußte vor dem 1. September 1942 geschlossen worden sein.
- 3) Der jüdische Elternteil mußte sich vor dem 23. Jänner 1941 zum Christentum bekannt haben.
- 4) Das Kind selbst mußte christlich getauft sein.

Wie hier deutlich zu sehen ist, spielt das Religionsbekenntnis in der Bestimmung der Abstammung von Menschen eine wesentliche Rolle. Im allgemeinen wurden die Bedingungen über die Juden durch die Sonderverordnungen des Ministerrates strenger. Es gab deshalb 1942 mehr Juden in Bulgarien. Viele, die nach dem „Gesetz zum Schutze der Nation“ nicht als Juden galten, wurden durch die Verordnungen von 1942 jedoch als solche eingestuft.

Um eine möglichst genaue Erfassung der Begriffsbestimmung der „jüdischen Abstammung“ zu gewährleisten, enthielt die Verordnung neue, unbekannte Elemente wie z.B. „verwandte Nation“ oder „europäische Gemeinschaft“. So hatten beispielsweise diejenigen Kinder eine bulgarische Nationalität, bei denen mindestens zwei Großeltern die bulgarische Nationalität besaßen, während die beiden anderen zwar keine bulgarische Abstammung hatten, aber verwandten Nationen angehörten. Dabei werden als verwandt diejenigen Nationen und Nationalitäten angesehen, die der „europäischen Gemeinschaft“ angehörten. Bemerkenswert ist, daß in den Verordnungen und Gesetzen nie von einer „arischen Abstammung“ die Rede war, sondern stets von der bulgarischen. Daraus wird die bulgarische Urheberschaft ersichtlich, weil das Gesetz von der entsprechenden Definition in den Nürnberger Rassengesetzen beträchtlich abwich.<sup>70</sup>

---

<sup>70</sup>Siehe Fußnote 6.

## 4.2) Rumänien: Das „Judenstatut“

Zum Zeitpunkt der ersten antijüdischen Maßnahmen hatten sich die rumänischen Juden gerade erst aus dem ihnen verordneten Leben im Ghetto befreit. Die Emanzipation der Juden lag fast überall in Europa noch nicht lange zurück, doch in Rumänien war sie besonders spät erfolgt. Die meisten Juden des Landes hatten erst nach dem Ersten Weltkrieg aufgrund des zwischen Rumänien und den Alliierten geschlossenen Minderheitenvertrags die rumänische Staatsbürgerschaft erlangt. Dieser Vertrag war ein Teil des Preises, den Rumänien für die neu hinzu gewonnenen Gebiete zu zahlen hatte. Dagegen gab es in Rumänien beträchtlichen Widerstand. In den 30'er Jahren bekam man durch den Aufstieg der antijüdischen und pronazistischen Eisernen Garde bereits eine Vorstellung von dem, was folgen könnte und auch wirklich folgte.

Wie schon erwähnt, verloren unter der Regierung Goga viele Juden ihre Staatsbürgerschaft. Die Regierung Goga stürzte, die „Legionäre“ der Eisernen Garde wurden zu Tausenden verhaftet und ihre Führer „auf der Flucht erschossen“. Doch auch die Juden wurden nicht vergessen. Unter Gogas Nachfolgern wurden beispielsweise alle jüdischen Lokführer entlassen, in der Industrie Quotenregelungen erlassen, und die Entlassungen aus dem Staatsdienst begannen. Diese Maßnahmen betrafen nur Angehörige der jüdischen Religion. Als die rumänische Ostgrenze unter einem russischen Ultimatum zerbrach<sup>71</sup>, beschloß die Regierung, sich enger an die Deutschen anzulehnen und in der Judenfrage einen Schritt weiter zu gehen.

Die bisherigen antijüdischen Gesetze hatten stets die Aufmerksamkeit der Westmächte und des Völkerbundes erregt, was zur Folge hatte, daß nur sehr wenige von den beabsichtigten Maßnahmen durchgeführt wurden. Mit den Augustgesetzen Carols II. änderte sich die Lage. Im allgemeinen wird die Wende dem immer stärker werdenden Einfluß des nationalsozialistischen Deutschland zugeschrieben. Der Umschwung ist aber nicht allein darauf zurückzuführen. Auch dem Desinteresse der bisherigen Schutzmächte der jüdischen Minderheit, der Westmächte und dem Völkerbund, darf man nicht die alleinige Schuld geben. Es spielten so viele verschiedene Faktoren mit, daß man diese Frage in einer eigenen Arbeit erörtern müßte. Die zunehmende Gefährdung der Juden Europas hatte auch Auswirkungen auf die Handlungsweise des Verbandes der Juden in Rumänien und seines Präsidenten Dr. Filderman. Seit August 1940 setzte er vermehrt auf Diskretion und Geheimabsprachen mit dem Regierungschef Antonescu. Die Bukarester Judenpolitik kann man aus heu-

---

<sup>71</sup>Siehe Seite 27.

tiger Sicht so skizzieren: einerseits hatten die Juden enorme Abgaben sowie Sondersteuern als Beitrag für das rumänische Kriegsaufkommen zu entrichten, andererseits erkaufte sie sich dadurch eine weitreichende physische Verschonung vor ihrer möglichen Verfolgung und der anschließenden Vernichtung. Mit den Augustgesetzen schien Bukarest voll auf den von Berlin erwünschten Kurs in der Judenfrage einzuschwenken. Man darf aber die Alibifunktion dieser Gesetze nicht übersehen, vor allem aber die „Schlamperei“<sup>72</sup> der rumänischen Behörden bei der Umsetzung der Gesetze. Die Augustgesetze waren vielmehr ein nach außen hin vertretbarer Rahmen, nach innen hin ein genügend dehnbarer Rahmen, die Gesetze konnte man streng oder großzügig auslegen. Die rumänische Judenpolitik sollte aber den ganzen Krieg hindurch nicht von den Nationalsozialisten diktiert werden, sondern im rumänischen Staatsinteresse bleiben.

Die Grundlage dafür bildeten die Augustgesetze und deren juristische Definition von jüdischen Personen. Sie stammen vom 8. und 9. August 1940, der Kern war das „Judenstatut“. Die Rumänen waren somit den Bulgaren etwa ein halbes Jahr voraus. Die antijüdische Gesetzgebung war eingebettet in „*Das Internationale Privatrecht und Fremdenrecht in Rumänien*“.<sup>73</sup>

Als Juden wurden folgende Personen betrachtet:

- a) die mosaischen Glaubens waren;
- b) die von Eltern mosaischen Glaubens abstammten;
- c) die von ungetauften Eltern mosaischen Glaubens abstammten und zum Christentum übergetreten waren;
- d) die von einer christlichen Mutter abstammten, zum Christentum übergetreten waren, deren Vater mosaischen Glaubens war und ungetauft blieb;
- e) die die außerehelichen Kinder einer Mutter mosaischen Glaubens waren;
- f) die in den oberen Absätzen angegebenen Frauen, die mit Christen verheiratet waren und nach dem 22. Juni 1939 zum Christentum übergetreten waren.<sup>74</sup>

---

<sup>72</sup>Inwieweit trotz der Schärfe der Bestimmungen in der Praxis Ausnahmen und Milderungen gemacht wurden, ist im einzelnen nicht festzustellen. Doch kann bei der in Rumänien damals wie heute weit verbreiteten Korruption eine genaue Durchführung dieser Bestimmungen nicht angenommen werden; siehe die Ausführungen *Heydrichs* auf der Wannsee-Konferenz, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-2586.

Reinhard Heydrich: geboren am 7.3.1904 in Halle an der Saale, gestorben am 4.6.1942 in Prag; bis 1931 Marineoffizier, trat dann in die SS ein, in der er den *SD* (Sicherheitsdienst) aufbaute; seit März 1933 Leiter der bayrischen politischen Polizei, 1934 stellvertretender Leiter der *Gestapo* Preußens und 1936 auch Chef der gesamten Sicherheitspolizei und des *SD*; kaltblütigster Organisator des nationalsozialistischen Terrors und der „Endlösung der Judenfrage“; seit September 1941 zusätzlich stellvertretender Reichsprotektor in Prag, wo Heydrich einem am 27.5.1942 verübten Bombenanschlag zum Opfer fiel.

<sup>73</sup>Gesetzestext mit Erläuterungen in: Zeitschrift für osteuropäisches Recht, Neue Folge Jahrgang 10, Berlin 1943, S 141–189.

<sup>74</sup>Ein Jahr später wurde die Nationale Partei Rumäniens gegründet.

Die gebürtigen Juden, die konfessionslos waren, wurden ebenfalls als Juden betrachtet. Diejenigen Personen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gesetzes Mitglied einer jüdischen Kultusgemeinde waren, wurden ebenfalls den Juden zugerechnet, gleichgültig welcher Religion sie oder ihre Eltern angehörten. Der Übertritt von Juden zum Christentum nach der Veröffentlichung des Gesetzes vom 8. August 1940 änderte nichts an ihrer Abstammung, sie wurden trotzdem als jüdische Personen angesehen.

Nachdem das Gesetz festgelegt hatte, wer als jüdische Person galt, teilte es jene in drei Kategorien ein. Je nach Kategorie behandelte man sie unterschiedlich. Die erste Kategorie waren diejenigen Juden, die seit Beginn des Jahres 1919 nach Rumänien gekommen waren.

Zur zweiten Kategorie gehörten folgende Juden:

- a) die auf gesetzlichem Wege die rumänische Staatsbürgerschaft bis zum 30. Dezember 1918 erlangt hatten<sup>75</sup>;
- b) die die rumänische Staatsbürgerschaft durch ihre Teilnahme am Befreiungskrieg gegen die Türken 1878 erlangten;
- c) die in der Dobrudscha ansässig waren und aufgrund von Gesetzen, die die Romanisierung der Einwohner der Dobrudscha vorantreiben sollten, die Staatsbürgerschaft erhielten<sup>76</sup>;
- d) die in vorangegangenen Kriegen in vorderster Front mitgekämpft hatten mit Ausnahme der Deserteure, der Gefallenen und der Vermißten;
- e) die Verwundeten, Dekorierten und für Tapferkeit belohnten „Helden“ des Krieges;
- f) die Nachkommen der in den rumänischen Kriegen Gefallenen und die Nachkommen der oben genannten Personengruppen.<sup>77</sup>

Zur dritten Kategorie gehörten diejenigen Juden, die weder zur ersten noch zur zweiten Kategorie zählten. Der Unterschied ist sehr spitzfindig, und die Juden der dritten Kategorie hätte man ohne weiteres der ersten Kategorie zurechnen können, da sie fast denselben Verboten und Vorschriften unterlagen. Für Juden der ersten und dritten Kategorie war folgendes verboten:<sup>78</sup>

- 1) die Ausübung des Berufes als öffentliche Beamte, in welcher Funktion auch immer;

---

<sup>75</sup>Lange Zeit durfte kein Jude rumänischer Staatsbürger sein und fiel somit unter das Fremdenrecht. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde auf deutschen Druck den Juden die Staatsbürgerschaft verliehen. Allerdings war dazu ein eigenes Gesetz für jeden einzelnen notwendig, wodurch das Ganze wiederum verzögert oder verhindert wurde.

<sup>76</sup>Die Dobrudscha kam erst nach dem 2. Balkankrieg 1913 zu Rumänien.

<sup>77</sup>Zeitschrift für osteuropäisches Recht, Neue Folge Jahrgang 10, Berlin 1943, S 162.

<sup>78</sup>Siehe Fußnote 77.

- 2) die Mitgliedschaft in beruflichen Körperschaften, die durch ihre Natur direkte Beziehungen zu den Behörden haben, z.B. öffentliche Notare, Rechtsanwälte, und ähnliche Berufe;
- 3) die Mitgliedschaft in Verwaltungsräten verschiedener privater und öffentlicher Unternehmen;
- 4) die Ausübung des Berufes als Kaufleute in den Landgemeinden;
- 5) alkoholische Getränke zu verkaufen oder irgendwelche Monopole zu vertreiben, z.B. Tabakwaren;
- 6) Vormund von Minderjährigen oder Entmündigten christlichen Glaubens zu sein;
- 7) der Militärdienst in der rumänischen Armee;
- 8) das Mieten oder der Besitz von Kinosälen, Buch-, Zeitungs- oder Zeitschriftenverlagen sowie der Besitz irgendwelcher nationalrumänischer Propagandaunternehmen;
- 9) Leiter, Mitglied oder Schiedsrichter von nationalen Sportvereinen zu sein;
- 10) Dienst in öffentlichen Ämtern zu versehen.

Das Gesetz sah vor, daß durch eine Entscheidung des Ministerrates die Grenzen gezogen wurden, in denen die unter Kategorie 1 genannten Juden die freien Berufe ausüben konnten. Sie konnten aber nicht bei irgendwelchen Wahlen kandidieren und in die Ratsversammlungen oder leitenden Komitees der freien Berufsgenossenschaften gewählt werden. Die Juden der dritten Kategorie durften im Gegensatz dazu jeden Beruf ergreifen, ausgenommen jene, die vorher unter Punkt 1–10 erwähnt wurden. Sie konnten nicht in der Armee in Uniform dienen, waren also von der allgemeinen Wehrpflicht an der Waffe ausgenommen. Ebenso durften sie keinen Grund und Boden erwerben und keine elterlichen Rechte und Pflichten über ein christliches Kind ausüben. Für die Kategorie 1 und 3 galten somit dieselben Verbote, nur daß die Juden der 3. Kategorie mehr Möglichkeiten bei der Auswahl der freien Berufe hatten. Nach Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes durften die Juden der dritten Kategorie fast alle freien Berufe ausüben, die einzig verbotenen Berufe waren die oben angeführten. Für diese wurde keine Verfügung des Ministerrats erlassen, um die Grenzen der Ausübung freier Berufe festzulegen. Aber praktisch fielen nicht viele Juden in diese Kategorie.

Die Juden der zweiten Kategorie behielten ihre gesetzmäßig gewonnenen Rechte mit Ausnahme des Besitzes von Häusern oder Grundstücken in den Dorfgemeinden sowie die elterlichen Rechte bei einem christlichen Kind. Diejenigen, die bei der Bekanntgabe dieses Gesetzes keinen öffentlichen Posten (Beamte etc.) inne-

hatten, konnten auch in Zukunft keinen bekleiden. Entlassen wurde aufgrund des Judenstatuts kein Jude der Kategorie 2.

Für die Juden der ersten und dritten Kategorie verwandelte sich die Pflicht des Militärdienstes in eine Steuerpflicht oder Arbeitspflicht. Die Juden der zweiten Kategorie durften ausdrücklich Militärdienst leisten, konnten aber die militärische Laufbahn nicht als Beruf einschlagen. In Anwendung dieses Textes kam das Gesetzdekret vom 4. Dezember 1940 dazwischen, ein Militärstatut, nach dem die Juden gewissen Sondersteuern und der Pflicht zu einem öffentlichen Arbeitsdienst unterlagen.<sup>79</sup> Während längerer Einberufungen, Mobilisierungen oder im Kriegsfall konnten die Juden zu Hilfs- bzw. Arbeitsdiensten für die Armee oder für die Volkswohlfahrt, also für Sozialdienste, herangezogen werden. Auch Spezialisten mit akademischen Titeln, wie z.B. Ärzte, Apotheker, Architekten, konnten entsprechend ihrem Fach eingesetzt werden und wurden dafür auch bezahlt.

Kein Jude, ganz egal welcher Kategorie, durfte in Rumänien Landbesitz haben. Wer noch bei der Veröffentlichung des Gesetzes Land besaß, wurde enteignet. Die Juden erhielten jedoch das Recht, ihre Grundstücke an gebürtige Rumänen ihrer Wahl zu verkaufen, der Staat behielt jedoch das Vorkaufsrecht. Auch durften sie keine Industriebetriebe und andere wirtschaftliche Großunternehmen besitzen. In Anwendung des Gesetzes über den Status der Juden wurde ein Gesetzdekret am 5. Oktober 1940<sup>80</sup> betreffend des Übergangs von Landbesitz an den Staat erlassen. Eine Ausnahme bildeten die unbedingt erforderlichen Güter für die Errichtung und den Betrieb jüdischer Industrien, ebenso die freien Plätze um die jüdischen Wohnungen, die sich in der Mitte von Dörfern und Städten auf einer Grundfläche von höchstens 2000 Quadratmeter befanden. Auch die Gärten der Stadthäuser und die unbebauten städtischen Bauparzellen waren von der Regelung ausgenommen. Als Entschädigung für die in Staatseigentum übergehenden Güter wurde eine Staatsrente von 3 Prozent von einer beim Finanzministerium tätigen Kommission festgestellt.

So wie in Bulgarien und in allen anderen Ländern mit einer Judengesetzgebung durften die Juden ihre Namen nicht behalten. Das Führen von rumänischen Namen war ihnen verboten, sie mußten besonders ihre Familiennamen „judaisieren“.

Weitere Gesetze zur Enteignung jüdischen Besitzes folgten. Am 12. November 1940 wurde ein Gesetz erlassen, das den jüdischen Waldbesitz betraf, und am 3. Dezember 1940 eines für den Besitz von Schiffen. Ein Gesetz über den städtischen Grundbesitz wurde am 27. März 1941 erlassen. Weit folgenschwerer war die Ver-

---

<sup>79</sup>Dekret-Gesetz Nummer 3984 vom 4.12.1940, in: PANTELIMONESCU V., Statutul evreilor din Romania 1918–1941, Bukarest 1941, S 161–177.

<sup>80</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 816.

ordnung vom 16. November 1940, die die schrittweise Entlassung aller beschäftigten Juden in privaten Handels- und Industriebetrieben vorschrieb.<sup>81</sup> Die Enteignungen und Entlassungen wurden unter dem Synonym „Rumänisierung“ durchgeführt. Die Verwendung des Synonyms anstelle der sonst üblichen Bezeichnung „Arisierung“ ist nicht ohne Bedeutung. Rumäniens Wirtschaft und Großindustrie lebte von ausländischen Investoren, die meisten kleineren Betriebe gehörten ethnischen Minderheiten, nicht nur Juden, sondern auch Ungarn und Deutschen. Rumänisierung bedeutete, daß der Gewinn aus den Enteignungen nur den Rumänen zufließt. Es bedeutete aber weiters, daß neben den Juden auch andere schwache Minderheiten, wie z.B. Griechen und Albaner, den Enteignungen zum Opfer fallen konnten. Zur Verwaltung der enteigneten jüdischen Vermögenswerte wurde am 2. Mai 1941 ein „Hauptamt für Rumänisierung“ geschaffen,<sup>82</sup> das in die beschlagnahmten jüdischen Unternehmen „Kommissare für Rumänisierung“ einsetzte. Dieses Amt vermietete und verpachtete den ehemals jüdischen Besitz an Rumänen. In erster Linie wurde damit bezweckt, den Staatshaushalt von der Fürsorge für die etwa 250.000 rumänischen Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten zu entlasten.

Zur Genauigkeit der Einhaltung der Judengesetze bemerkte ein Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Bukarest: *„Die Durchführung dieses Dekretes wurde jedenfalls sehr streng gehandhabt, so daß es heute keine Juden mehr in öffentlichen Ämtern gibt, und auch nicht im Unterrichtswesen, mit Ausnahme jüdischer Schulen, jüdischer Theater – welche noch nicht bestehen –, in der Advokatur oder im ärztlichen Beruf nur für die Verteidigung der Interessen ihrer Glaubensgenossen und zur Sicherung der jüdischen Personen.“*<sup>83</sup>

## **5) Die Beteiligung am Holocaust**

### **5.1) Bulgarien**

#### **5.1.1) Das Kommissariat für Judenfragen (KEV) und die Vorbereitung der Deportationen**

Die Hauptverantwortlichen für das Schicksal der bulgarischen Juden waren deutscherseits der Gesandte Beckerle, der Berater für Judenfragen Dannecker und der Polizeiattaché Hoffmann. Ein Polizeiattaché war das Gegenstück zum Militärat-

---

<sup>81</sup>ebenda.

<sup>82</sup>LEMKIN Raphael, Axis Rule in Occupied Europe, Washington 1944, S.563.

<sup>83</sup>Dr. Alexianu (Vorname unbekannt), Das internationale Privatrecht und Fremdenrecht in Rumänien, in: Zeitschrift für osteuropäisches Recht, Neue Folge Jahrgang 10, Berlin 1943, S 164.

taché. Polizeiattachés, eine Erfindung des Reichsführers SS Himmler<sup>84</sup>, wurden aufgrund einer Vereinbarung zwischen Himmler und Ribbentrop einigen Botschaften und Gesandtschaften zugeteilt. Beckerle kam aus der SA<sup>85</sup>, aber er hatte ein gutes Verhältnis zur SS. Bis zur Ernennung zum deutschen Gesandten oder auch Botschafter war er Polizeipräsident in Frankfurt. Dannecker war bei der SS und kam erst im Jänner 1943 nach Bulgarien und war vorher bereits in Frankreich tätig, wo er antijüdische Maßnahmen lenkte und kontrollierte. Polizeiattaché Hoffmann, ebenfalls von der SS, vertrat die Attachéabteilung des Reichssicherheitshauptamtes.<sup>86</sup> Auf bulgarischer Seite waren die wichtigsten Verantwortlichen zum ersten König Boris II.; Ministerpräsident Filov, später Bojilov; Außenminister Popov, dann Filov und Kirov; bereits erwähnte Innenminister Grabovski, später Christov; Justizminister Mita-

---

<sup>84</sup>Heinrich HIMMLER: geboren am 7.10.1900 in München, gestorben am 23.5.1945 bei Lüneburg durch Selbstmord. Er war Diplomlandwirt. 1923 nahm er am Hitlerputsch teil, trat 1925 der NSDAP bei und wurde 1929 Reichsführer der SS. Nach der Regierungsübernahme durch Hitler wurde Himmler Kommandeur der politischen Polizei der Länder (Gestapo) und 1936 Chef der gesamten deutschen Polizei. 1939 übernahm er als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums die Besiedelung der eroberten Ostgebiete. 1943 avancierte Himmler als Nachfolger Fricks zum Reichsinnenminister, nach dem 20. Juli 1944 auch zum Befehlshaber des Ersatzheeres, nachdem er sich in der Waffen-SS bereits vorher eine bedeutende militärische Macht geschaffen hatte. Himmler war der gefürchtetste und neben Hitler der mächtigste Mann im nationalsozialistischen Staat. Die Verbrechen der SS (Konzentrationslager, Judenmord, Verfolgung und Terror) werden stets mit seinem Namen verbunden bleiben.

<sup>85</sup>SA: Abkürzung für Sturmabteilung, paramilitärische Formation der NSDAP, aus bereits seit 1920 bestehenden Parteikampfgruppen organisiert und beauftragt, Störungen von Parteiversammlungen mit Gewalt zu bekämpfen bzw. generische Versammlungen mit terroristischen Mitteln zu stören. 1923 zählte die uniformierte und bewaffnete SA rund 15.000 Mitglieder. 1924/25 gründete Ernst Röhm (ab 1931 Stabschef der SA) die SA neu und entwickelte sie zu einer Parteiarmee; in der Zeit der Wirtschaftskrise strömten ihr viele neue Mitglieder zu (Anfang 1933: 300.000 Mitglieder). In Straßen- und Saalschlachten, insbesondere gegen die Kommunisten, entfesselten Teile der SA eine Terrorwelle. Nach Hitlers Machtübernahme stieß Röhm's Plan, die durch Neubei-tritte und Eingliederungen anderer Wehrverbände auf über 2 Millionen Mitglieder angewachsene SA zur Volksarmee umzubilden, auf den Widerstand der Reichswehr und hoher Funktionäre (Göring, Himmler). Mitte 1934 entschied Hitler sich für die Reichswehr als Kern der geplanten Wehrmacht. Nach dem Vorgehen Hitlers gegen Röhm und andere hohe SA-Führer (Röhm-Putsch) am 30.6.1934 verlor die SA ihre politische Bedeutung an die SS. In den Nürnberger Prozessen 1945/46 wurde die SA nicht zu einer verbrecherischen Organisation erklärt.

<sup>86</sup>REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT: Abkürzung RSHA, am 27.9.1939 als „Zusammenfassung der zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS“ geschaffene Behörde. Mit der Gründung des RSHA wurde der vor allem von Himmler angestrebte Verschmelzungsprozeß von Ämtern aus dem staatlichen Bereich mit Ämtern aus der nationalsozialistischen Bewegung abgeschlossen. Das RSHA war Himmler unterstellt und wurde zuerst von Heydrich, nach dessen Tod vorübergehend von Himmler selbst und seit 30.1.1943 von Kaltenbrunner geleitet. Es gliederte sich zunächst in 6, seit 1940 in 7 Ämter: Amt I unter Bruno Streckenbach war für Personalfragen, also vor allem für Auswahl und Linientreue der Mitarbeiter zuständig. Amt II unter Best, später unter Hans Nockmann, war die juristische Abteilung und zuständig für Organisation, Recht und Verwaltung. Amt III unter Ohlendorf war der ursprüngliche SD, nun als Inlandsnachrichtendienst bezeichnet. Amt IV war die Geheime Staatspolizei unter Müller, Amt V das Reichskriminalamt unter Nebe, Amt VI der Auslandsnachrichtendienst unter Heinz Jost, später unter Schellenberg. Amt VII unter Franz Stix, später Paul Dittel, war für „weltanschauliche Forschung und Auswertung“ zuständig, es archivierte Materialien und Literatur der politischen und ideologischen Gegner. Das RSHA war die Zentrale des außergerichtlichen Terrors der Nazis von 1939–1945. Insbesondere die Ämter III (SD) und IV (Gestapo) waren berichtigt für den Terror im Inneren und in den besetzten Gebieten. Dort setzte das RSHA zur „Gegnerbekämpfung“ u.a. mobile Einsatzgruppen ein. Mitte 1941 wurde dem RSHA die „technische Durchführung“ der Endlösung übertragen. Seit September 1942 konnte das RSHA Gerichtsurteile „durch Sonderbehandlung korrigieren“, d.h. die Betreffenden liquidieren. Es griff in die Zuständigkeitsbereiche der Justiz, z.B. in schwebende Verfahren, ein und übte seit November 1942 die gesamte Strafrechtspflege gegenüber Polen und Juden in den besetzten Gebieten aus, vom Sommer 1943 an auch im Reich selbst. (ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

kov, dann Partov; Finanzminister Bojilov; und schließlich der Judenkommissar Belev, später Stomonjakov.<sup>87</sup>

Die Regierung dehnte die Gesetzgebung nach dem Balkanfeldzug im April 1941 auch auf die neu dazu gewonnenen Gebiete in Griechenland und Jugoslawien aus. Diese Gebiete waren trotz gewisser Vorbehalte von deutscher Seite, am Ende des Krieges eine endgültige Regelung zu finden, annektiert worden. Bulgarien hatte bereits schlechte Erfahrungen mit solchen Formulierungen durch die Deutschen gemacht. Im Ersten Weltkrieg eroberte es die gesamte Dobrudscha, durfte aber nur trotz anders lautenden Versprechen nur den Südtel davon behalten. Tatsächlich behandelte man die neuen, sogenannten „befreiten Territorien“ als fremde besetzte Gebiete, die eine neue obere Verwaltung erhielten und im Parlament keine Vertreter hatten.

Den Bulgaren genügten vorerst die Bestimmungen des „Gesetzes zum Schutze der Nation“, und ohne politischen Druck von außen wären sie auch nicht darüber hinausgegangen. Aber die zweite Stufe der Judenverfolgung wurde aus Berlin diktiert. Auf der Wannsee-Konferenz am 20. Jänner 1942 wurde die Deportation aller Juden aus ganz Europa beschlossen, ebenso wurde die „Endlösung“ der Judenfrage festgelegt.<sup>88</sup> Im verbündeten Bulgarien ebenso wie in Rumänien konnten die Deutschen

---

<sup>87</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 796-797, bzw. CHARY Frederick B., The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944, Pittsburgh 1972, S 216-218. Leider konnten zu den betreffenden Ministern keine Biographien gefunden werden.

<sup>88</sup>WANNSEE-KONFERENZ: Besprechung am 20.1.1942 in Berlin in einem Gebäude der Kriminalpolizei mit der Adresse Am Großen Wannsee 56–58 zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich und Vertretern von Ministerien, Parteidienststellen und SS-Ämtern über die Durchführung der Endlösung der „europäischen Judenfrage“. Nachdem Heydrich am 31.7.1941 von Göring zum Beauftragten für die Vorbereitung der „Gesamtlösung der europäischen Judenfrage“ bestellt worden war, lud er zur Wannsee-Konferenz Vertreter des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, des Reichsinnenministeriums, des Beauftragten für den Vierjahresplan, des Generalgouverneurs von Polen, des Auswärtigen Amtes, der Parteikanzlei, des Rasse- und Siedlungshauptamtes, des Reichssicherheitshauptamtes, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes für das Reichskommissariat Ostland und im Generalgouvernement, um die geplanten Maßnahmen mit diesen an der Endlösung unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen abzustimmen. Heydrich gab zunächst einen Überblick über die bisherigen Maßnahmen gegen die Juden und stellte fest, daß trotz zahlreicher Schwierigkeiten bis zum 31.10.1941 rund 537.000 Juden zur Auswanderung gebracht worden seien, davon aus dem „Altreich“ rund 360.000, aus der „Ostmark“ rund 147.000 und aus dem Protektorat rund 30.000. An die Stelle der Auswanderung sei nun die Evakuierung der Juden nach Osten getreten, die jedoch nur eine Zwischenlösung bis zur kommenden Endlösung darstelle, für die schon praktische Erfahrungen gesammelt würden. Rund 11 Millionen Juden kämen für diese Endlösung in Frage, die so aussehen solle: „Unter entsprechender Leitung sollen ... die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaus anzusprechen ist ...“Als wichtigste Voraussetzung für die Evakuierung bezeichnete Heydrich die genaue Festlegung der in Betracht kommenden Personenkreise. Grundlage hierfür seien die Nürnberger Gesetze. Für die „restlose Bereinigung des Problems“ sei auch die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfrage von grundsätzlicher Bedeutung, die er zur Diskussion stellte. Aus biologischen Gründen wurde eine Zwangssterilisation vorgeschlagen. Ein Beschluß wurde insoweit nicht gefaßt. Nach Erörterung über die Durchführung der Endlösung in den einzelnen europäischen Ländern erklärte Staatssekretär Bühler vom Amt des Generalgouverneurs, man würde es begrüßen, wenn die 2,5 Millionen Juden so schnell wie möglich aus dem Generalgouvernement entfernt würden; abgesehen davon, daß sie als

nicht direkt agieren, sondern mußten über das Auswärtige Amt die Deportationen vorbereiten. Sie waren auf die Bereitwilligkeit ihrer Verbündeten angewiesen. Hier zeigt sich bereits der Unterschied zwischen Juden in Altbulgarien und denen in den besetzten Gebieten. Diejenigen in Altbulgarien einschließlich der Süddobrudscha waren bulgarische Staatsbürger, während diejenigen in Thrakien und Mazedonien als Fremde galten, für deren Sicherheit man nicht direkt verantwortlich ist. Die bulgarische Regierung ging vorläufig sehr bereitwillig auf die deutschen Wünsche ein.

Anfangs dienten Bulgaren und Juden gemeinsam im regulären Arbeitsdienst, der vom Militär beaufsichtigt wurde. Beide trugen dieselben Uniformen und verrichteten die gleiche Arbeit. Der Reichsarbeitsdienst protestierte gegen diesen Zustand mit der Ablehnung einer weiteren Zusammenarbeit mit dem bulgarischen Arbeitsdienst, da in den Augen der Deutschen die Juden eine bevorzugte Behandlung genossen. Die Protestnote wurde von Beckerle dem Außenminister Popov übergeben, und dieser stimmte einer Trennung von Bulgaren und Juden zu. Fortan wurden die Juden vom bulgarischen Arbeitsdienst ausgegliedert, durften keine bulgarische Uniform mehr tragen und wurden „*verschärft zu besonders schweren Arbeiten herangezogen*“.<sup>89</sup> Bereits im August war dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt. Die jüdischen Arbeitsgruppen, die zunächst ein Teil des allgemeinen Arbeitsdienstes für alle bulgarischen Jugendlichen waren, wurden vom Arbeitsdienst getrennt und ausschließlich bulgarischen Offizieren unterstellt. Dadurch erhielt die Dienstverpflichtung für die Juden den Charakter eines Strafdienstes, während sie für die Bulgaren zu einer Art „nationalen Ehrenpflicht“ wurde. Statt der Uniform trugen die Juden jetzt ein anderes Kennzeichen, das sich bereits in anderen Teilen Europas bewährt hatte: den Davidstern.<sup>90</sup>

Anfangs mußten alle jüdischen Einwohner zwischen dem 21. und dem 31. Lebensjahr den Arbeitsdienst leisten, später wurden auch alle jüdischen Männer bis zum 47. Lebensjahr verpflichtet. In Zahlen heißt das folgendes: waren im Juni 1942 noch etwa 3300 jüdische Zwangsarbeiter im Einsatz, so erhöhte sie diese Zahl bis zum Frühjahr 1943 auf 10.000.<sup>91</sup> Sie wurden unter anderem im Straßenbau, Eisen-

---

„Seuchenträger“ eine eminente Gefahr darstellten, sei die Mehrzahl nicht arbeitsfähig. Abschließend wurden Möglichkeiten besprochen, „gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse“. (ZENTNER und BE-DÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

<sup>89</sup>Bericht Beckerles an das Auswärtige Amt, vom 13.7.1941, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-3251.

<sup>90</sup>Davidstern: „Magen David“ d.h. „Schild Davids“, Sechsstrahliger Stern aus 2 gekreuzten gleichseitigen Dreiecken, altes Symbol des Judentums.

<sup>91</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 800-801.

bahnbau, im Steinbruch, etc. , wie überall in Europa eingesetzt.

Die ersten Maßnahmen zur Konzentration gingen auf das „Gesetz zum Schutze der Nation“ zurück. Ein Beispiel für die Genauigkeit der Einhaltung der Judengesetze: Es bestand seit dem Frühjahr 1941 das Verbot, ohne Genehmigung durch die Polizei eine Reise zu unternehmen, ebenso gab es eine Klausel, die die Regierung ermächtigte, auf Antrag des Innenministers Juden einen neuen Wohnsitz zuzuweisen. Zuerst hatten diese beiden Vorschriften keine weiteren Folgen. Die Polizei, verärgert durch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, erteilte den Juden uneingeschränkt Reisegenehmigungen. Ab dem Frühjahr 1942 wurden sie dann verweigert. Die Zuweisung in neue Wohnsitze, die sowieso erst nach der Einführung eines allgemeinen Reiseverbots ihren Zweck erfüllt hätte, war potentiell eine äußerst gefährliche Maßnahme für die Juden, da sie der Beginn der Deportation sein konnte. Für die Juden in Bulgarien war diese Bedrohung besonders groß, da in der Hauptstadt Sofija, wo man den leichtesten Zugriff auf die Juden hatte, mehr als die Hälfte der jüdischen Bewohner lebte. In der Slowakei führte dies zur Deportation aller Preßburger Juden, in Bulgarien hatten Maßnahmen wie diese keine weitere Wirkung. Mit der Notwendigkeit der Zustimmung des Kabinetts konnte man alle weiteren Maßnahmen verzögern, die Deutschen hinhalten und beschwichtigen, oder man hatte überhaupt eine Rechtfertigung, um die Deportation von Juden zu verhindern.

Ende November 1941 fand eine Besprechung zwischen Popov und dem deutschen Reichsaußenminister von Ribbentrop<sup>92</sup> statt. Der bulgarische Außenminister meinte, daß seine Regierung bei der Umsetzung ihrer antijüdischen Gesetzgebung auf Schwierigkeiten stoße. Eine Reihe von Staaten, darunter Ungarn, Rumänien und Spanien würde dagegen protestieren, wenn ihre Staatsangehörigen solchen Gesetzen unterlägen. Popov schlug vor, dieses Problem auf gemeinsamer Basis aller europäischen Länder zu regeln. Ribbentrops Antwort war eindeutig: er erwiderte, *„daß am Ende des Krieges sämtliche Juden Europa würden verlassen müssen. Dies sei ein*

---

<sup>92</sup>Joachim von Ribbentrop: geboren am 30.4.1893 in Wesel, gestorben am 16.10.1946 in Nürnberg (hingerichtet). Im Ersten Weltkrieg zuletzt Oberleutnant, dann Export- und Importkaufmann der Firma seines Schwiegervaters Henkell. Seit 1925 führte er durch Adoption durch eine adelige Tante den Titel „von“. Seit 1932 war er einer der außenpolitischen Berater Hitlers, und war beteiligt an den Verhandlungen, die 1933 zu dessen Regierungsübernahme führten. 1934 wurde er Beauftragter der Reichsregierung für Abrüstungsfragen, 1935 Sonderbotschafter. Schloß als solcher das deutsch-britische Flottenabkommen ab, und war von 1936 bis 1938 Botschafter in London. Seit 1938 Reichsaußenminister, unterzeichnete er am 23.8.1939 den deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt. Ribbentrop litt im Krieg unter der sinkenden Bedeutung des Außenministeriums. Um den Anschluß nicht zu verlieren, stellte er sich und sein Amt ganz in den Dienst der Endlösung, indem er auf abhängige und verbündete Länder Druck ausübte, die jüdischen Bürger der SS auszuliefern. Am 14.6.1945 verhaftet, wurde Ribbentrop im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher in allen Anklagepunkten für schuldig befunden und zum Tod verurteilt. (ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

*unabänderlicher Entschluß des Führers. Daher sei es überflüssig, auf ausländische Proteste zu hören. Die Deutschen jedenfalls würden sich um Proteste nicht mehr scheren, nicht einmal um solche der USA.*“<sup>93</sup> Das war eine Anspielung auf den kühnen Plan der Aussiedlung der Juden aus Europa. Es kursierte damals der Plan, es „sollten alle Juden aus dem Reich, dem Protektorat und dem Generalgouvernement ‘in denkbar kürzester Zeit’, unmittelbar nach Abschluß eines Friedensvertrages, in eine afrikanische oder amerikanische Kolonie abgeschoben werden. Man denke dabei an Madagaskar (sic!), das Frankreich zu diesem Zwecke an Deutschland abtreten solle. Mit einer Fläche von 500.000 Quadratkilometern könne die Insel ohne weiteres ein paar Millionen Juden aufnehmen.“<sup>94</sup> Es wurde jedoch nie ein Friedensvertrag mit Frankreich unterzeichnet, noch wurde irgendeine Kolonie für die jüdische Bevölkerung reserviert. Weiters war Ribbentrops Antwort eine Anspielung darauf, daß er keine Einwände seitens der Bulgaren bezüglich der Auslieferung der Juden an das Reich zum gegebenen Zeitpunkt erwarte.

Dieser war aber noch nicht gekommen. Die Vernichtungslager in Polen waren noch nicht in Betrieb genommen worden, und Bulgarien selbst hatte seine jüdische Bevölkerung nicht in bestimmten Gebiete konzentriert. Die deutsche Verwaltung hingegen wartete nur auf die Ghettoisierung der bulgarischen Juden, die Zuweisung neuer Wohnsitze durch die Regierung, um sie endlich nach Polen deportieren zu können. In der Presse erschienen im Sommer 1942 mehrmals Artikel, die mehr oder weniger offen die Abschiebung der Juden aus den Städten, besonders aus Sofija forderten. Ende Juni bat dann Innenminister Grabovski die Regierung um eine dementisprechende Vollmacht zur Lösung der Judenfrage. Das Parlament stimmte zu und erließ am 28. Juli 1942 ein Gesetz zur Übertragung der Erledigung sämtlicher jüdischer Fragen auf den Ministerrat, am 26. August 1942 die entsprechende Durchführungsverordnung.<sup>95</sup>

Durch dieses Gesetz wurde ein „Kommissariat für Judenfragen“ eingerichtet, Abkürzung KEV für *Komisarstvo za evreiskite vuprosi*.<sup>96</sup> Mit den Verordnungen vom 12. September und vom 25. September 1942 wurden in die Definition als „Jude“ auch rassische Elemente aufgenommen. Die Ausnahmekriterien wurden ein-

<sup>93</sup> HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 802.

<sup>94</sup> HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 1, Frankfurt am Main 1993, S 220, Mitteilung des Generalgouverneurs von Polen Frank an seine Hauptabteilungsleiter am 12.7.1940, Quelle: sein Tagebuch, Dokument zu den Nürnberger Prozessen PS-2233.

<sup>95</sup> Zeitschrift für osteuropäisches Recht, Neue Folge Jahrgang 10, Berlin 1943, S 218–219.

<sup>96</sup> HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 283.

geschränkt und die rechtliche Grundlage für die Deportationen geschaffen. Die Guthaben auf den gesperrten Bankkonten der Juden wurden an einen „jüdischen Gemeindefonds“ überwiesen. Dieser Fonds wurde vom Kommissariat verwaltet. Seine Aufgabe war offiziell, bedürftigen Juden zu helfen, in Wahrheit wurden die Umsiedlungen damit finanziert. Kern des Gesetzes war ein Artikel, der die Aussiedlung der Juden Sofijas in die Provinzen oder außerhalb des Königreichs vorsah. Allen arbeitslosen Juden wurde befohlen, die Hauptstadt bis zum 1. September 1942 zu verlassen. Den verbliebenen Juden wurden Wohnungsbeschränkungen auferlegt nach folgendem Schlüssel: Familien mit 2 Personen – 1 Raum, mit 3 - 4 Personen – 2 Räume, mit 5 - 6 Personen – 3 Räume, mit mehr als 6 Personen – 4 Räume.

Auch die Kennzeichnungspflicht wurde erweitert, jetzt mußten nicht nur die jüdischen Zwangsarbeiter den obligatorischen Stern tragen, sondern alle Juden. Die Bulgaren nahmen die Kennzeichnungspflicht sehr genau. So wurde alles, was jüdisch war, mit dem Davidstern gekennzeichnet: Wohnungen, Geschäfte, Briefe, Rechnungen und sogar Konsumwaren. Das Kommissariat selbst entfernte die Judenfrage aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit, durch seine Tätigkeit hielt es das Parlament von der Judenfrage fern und befreite den König von der Pflicht, Maßnahmen gegen die Juden abzeichnen zu müssen. Das Parlament billigte die Dekrete des KEV.<sup>97</sup>

Mit der Leitung des Kommissariats für Judenfragen wurde der bisherige Leiter der juristischen Sektion und Experte für Judenfragen, Belev, beauftragt. Seine bisherigen Mitarbeiter aus dem Eisenbahnministerium nahm er ins Kommissariat mit, da sie bereits in die Bearbeitung der Judenfrage eingebunden gewesen waren. Viele waren überzeugte Antisemiten und gehörten den „Ratnici“ an. Die meisten von ihnen waren Staatsbedienstete, die von den hohen Gehältern angelockt wurden oder die Möglichkeit einer zusätzlichen, wenn auch illegalen Einnahmequelle sahen. Die Korruption war damals auf dem Balkan an der Tagesordnung, um nicht zu sagen „institutionalisiert“. Auf dem Höhepunkt der Aktivitäten im Frühjahr 1943 waren im Judenkommissariat etwa 160 Mitarbeiter beschäftigt. Finanziert wurde sein Budget aus den konfiszierten jüdischen Bankkonten, den Sondersteuern für die Juden und anderen Abgaben.<sup>98</sup>

Im Deutschen Reich beobachtete man diese Maßnahmen sehr genau. Unter-

---

<sup>97</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 52–55.

<sup>98</sup>Siehe Fußnote 96 auf Seite 41.

staatssekretär Martin Luther<sup>99</sup> vom Auswärtigen Amt sandte am 11. September 1942 eine Anfrage an Ribbentrop und Weizsäcker<sup>100</sup>. Er erwähnte eine Begebenheit, die er sehr eigenartig fand: das Zentralkonsistorium der Juden hatte dem Kronprinzen Bulgariens Simeon schriftlich zum fünften Geburtstag (geboren am 16. Juni 1937) gratuliert. Daraufhin hatte sich der König persönlich in einem Telegramm an den Vorsitzenden des Zentralkonsistoriums bei allen bulgarischen Juden dafür bedankt. Der Zeitpunkt erregte einiges Aufsehen, da einen Monat vorher das Ermächtigungsgesetz vom Parlament beschlossen worden war. Zur Verärgerung der Deutschen unterhielt Zar Boris auch noch weiter Kontakt zur jüdischen Gemeinde und übernahm sogar persönlich die unangenehme Aufgabe, dem Oberrabbiner die antijüdischen Gesetze zu erklären. Auch berichtete Luther, daß die antijüdische Politik in Bulgarien bereits Fortschritte erzielt habe und zählte alle kürzlich erlassenen Maßnahmen auf. Auf die Frage, ob man den Bulgaren deutsche Hilfe bei der Aussiedlung anbieten sollte, gab Ribbentrop die Anweisung, noch zuzuwarten.<sup>101</sup>

Anfangs stieß Belev immer wieder auf Schwierigkeiten bei der Durchführung seiner Maßnahmen und wurde sogar von den Mitgliedern seiner Regierung in die Schranken gewiesen. So hob Ministerpräsident Filov die Bestimmung über das Tragen von Davidsternen für jene Juden auf, die in Mischehen lebten. Auf Betreiben des Metropoliten von Sofija wurden dann auch die zum Christentum übergetretenen Juden von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen. Auch das Justizministerium schritt manchmal gegen Beschlüsse des KEV ein.<sup>102</sup> Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin beklagte daher, daß die Maßnahmen gegen die Juden in Bulgarien sehr

---

<sup>99</sup>Martin Luther: geboren am 16.12.1895 in Berlin, dort gestorben am 13.5.1945. Zivilberuf: Spediteur. 11.3.1933 Eintritt in NSDAP und SA, 1936 Dienstantritt in der Dienststelle von Ribbentrop (außenpolitische Beratungsstelle). Luther wechselte mit seinem Dienstherrn ins Auswärtige Amt und übernahm dort am 1.4.1940 die Deutschlandabteilung. Als fanatischer Nationalsozialist arbeitete er eng mit der SS zusammen und war Vertreter des Außenministers auf der Wannsee-Konferenz. Er erhielt die Aufgabe, befreundete und abhängige Regierungen zur Auslieferung der Juden zu drängen. Eine Intrige gegen Ribbentrop beendete im April 1943 seine Karriere und brachte ihm die Haft im Konzentrationslager Sachsenhausen ein. Er erlag kurz nach dem Einmarsch der Roten Armee einem Herzleiden. (ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

<sup>100</sup>Ernst Freiherr von WEIZSÄCKER: geboren am 12.5.1882 in Stuttgart, gestorben am 4.8.1951 in Lindau. 1933–1936 Geschäftsträger in der Schweiz, 1936 Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, 1938 Staatssekretär unter Ribbentrop. Als Nationalkonservativer stand er einerseits der nationalsozialistischen Politik distanziert gegenüber, als pflichtbewußter Beamter sorgte er andererseits für deren Durchsetzung. Er versuchte im wesentlichen erfolglos, der Außenpolitik Hitlers entgegenzuarbeiten. Dennoch zeichnete er offensichtliche „Unrechtsbefehle“ ab. 1947 wurde Weizsäcker, der 1943–1945 Botschafter beim Vatikan war, von den Alliierten verhaftet und als Hauptangeklagter bei den Nürnberger Prozessen im Fall gegen die Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes 1949 zu 7 Jahren Haft verurteilt. 1950 wurde er bereits vorzeitig begnadigt. In seinen Memoiren versuchte er, sein Verhalten im Dritten Reich zu rechtfertigen. (ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

<sup>101</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 804.

<sup>102</sup>Siehe nachfolgendes Zitat, Fußnote 103.

lasch gehandhabt wurden. Am 9. November 1942 erging ein Bericht an das Auswärtige Amt, in dem erste Hinweise auf eine bewußte Verzögerung auftauchten. In dem Bericht hieß es, die bulgarische Regierung sei zu dem Schluß gekommen, daß man mit den zuletzt beschlossenen antijüdischen Maßnahmen einen Schritt zu weit gegangen sei:

*„Diese Haltung offenbare sich auf verschiedenste Weise. So hätten sich beispielsweise am 27. September etwa 350 Juden im Hof des Innenministeriums versammelt, um einen Aufschub der Ausweisungen zu erwirken. Innenminister Grabovski sei auf den Hof hinausgetreten und habe zur Verwunderung seiner aus den Fenstern schauenden Beamten und Angestellten eine halbstündige Rede gehalten, um die Juden zu beruhigen. Obendrein habe er erklärt, daß das Schlimmste bereits vorüber sei, um sodann persönlich die jüdische Petition in Empfang zu nehmen. Am folgenden Tag habe Grabovski die Presse angewiesen, die Erörterung der Judenfrage einzustellen, und zur Begründung angeführt, das Judenproblem sei nunmehr geregelt, und die Bevölkerung sei mit den ergriffenen Maßnahmen zufrieden. Des weiteren habe Grabovski dem Judenkommissar Belev wiederholt zu verstehen gegeben, daß das Kabinett und der Zar eine Entschärfung der antijüdischen Aktivitäten wünschten. In Einklang mit dieser Entschärfungspolitik habe Grabovski sich geweigert, eine Verordnung zu unterzeichnen, mit der in der Hauptstadt gewisse Bewegungsbeschränkungen für Juden eingeführt werden sollten.*

*Die bulgarische Hinhaltenaktik sei besonders auffallend in Fragen der Kennzeichnung. Zwar habe die bulgarische Regierung einen ‘allerdings nur kleinen’ Judenstern eingeführt, doch werde dieser Stern derzeit von nur sehr wenigen Juden auch tatsächlich getragen. Die Kampagne gegen den Stern habe der ‘anglophile’ Metropolit von Sofia, Stephan, am 27. September mit einer Predigt eröffnet, in der er erklärt habe, Gott habe die Juden dafür, daß sie Christus ans Kreuz geschlagen haben, bereits bestraft, indem er sie von einem Ort zum andern treibe und ihnen kein eigenes Land zugestehe. Damit habe er das Schicksal der Juden besiegelt, und keinem Menschen stehe das Recht zu, Juden zu peinigen und zu verfolgen. Dies gelte insbesondere für die zum christlichen Glauben übergetretenen Juden. Es sei dem Metropoliten sodann gelungen, alle getauften Juden vom tragen des Sterns zu befreien. Ministerpräsident Filov habe aus eigenem Antrieb auch die Juden in Mischehe befreit; daraufhin habe Justizminister Partov am 30. September gefordert, das Tragen des Sterns generell für unverbindlich zu erklären und sämtliche Abschiebungen zu stoppen.*

*Anfang Oktober habe nur noch etwa ein Fünftel der bulgarischen Juden den*

*Stern getragen, und zu diesem Zeitpunkt habe die bulgarische Regierung die weitere Herstellung von Judensternen unmöglich gemacht, indem sie dem betreffenden Betrieb den Strom abgestellt habe. Dieser Schritt sei mit der Energieknappheit begründet worden. Zahlreiche Juden, die den Stern bereits getragen hätten, würden ihn wieder entfernen, während andere ihn in 'arroganter' Manier, etwa neben einem patriotischen Symbol wie dem Porträt des Königs oder der Königin, zu tragen pflegten.“*<sup>103</sup>

Irgend etwas war also schiefgelaufen. Den Beweis erhielten die Deutschen ziemlich rasch. Bald nachdem der obige Bericht verfaßt wurde, kam der bulgarische Gesandtschaftssekretär ins Reichssicherheitshauptamt und fragte, wie es denn um die Behandlung ausländischer Juden in Deutschland bestellt sei. Auf die Antwort, diese Frage sei bereits durch einen Notenwechsel geregelt, erklärte der Bulgare, nichts davon zu wissen. Die Deutschen führten das alles auf das fehlende Interesse in der Bevölkerung zurück. Außerdem protestierten Italien, Ungarn, Rumänien, Vichy-Frankreich und Spanien gegen die Anwendung der Erlässe und Verordnungen des KEV auf ihre in Bulgarien lebenden jüdischen Staatsbürger. 400 Noten an das Außenministerium kamen allein von Italien, das vielen Juden die italienische Staatsbürgerschaft gab und die Einwanderung nach Italien erlaubte. Üblicherweise wurden diese Noten an das Judenkommissariat weitergeleitet, verbunden mit der Anweisung an Belev, die Bestimmungen abzuschwächen.<sup>104</sup> Stattdessen geschah das Gegenteil, die Kontrollen und die Strafen für das Nichtbeachten einer Bestimmung wurden Ende 1942 und Anfang 1943 verschärft.

Eine der Hauptaufgaben des Kommissariats war die Registratur der gesamten jüdischen Bevölkerung. Einer Statistik Chary's zufolge lebten 1942 in den bulgarisch verwalteten Gebieten etwa 63.400 Juden, davon 51500 in Altbulgarien, 500 in der Süddobrukscha, 4000 in Thrakien, 7200 in Mazedonien und 200 in Pirot.<sup>105</sup> Daß die Juden in der Dobrukscha bulgarische Staatsbürger waren und diejenigen in den besetzten Gebieten nicht, sollte für die spätere Behandlung maßgebend sein. Die Juden wurden auch in eigenen Wohngegenden, die praktisch zu Ghettos wurden, zusammengefaßt, in Sofija beispielsweise im Armenviertel. Bis Ende März 1943 mußten 680 jüdische Familien mit 1904 Menschen Sofija verlassen und am Land bei an-

---

<sup>103</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 805–806, seine Quelle: Bericht des Chefs der Auslandabwehr des Reichssicherheitshauptamtes Schellenberg an Luther vom 9.11.1942, Dokument zu den Nürnberger Prozessen NG-5351.

<sup>104</sup>HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 283.

<sup>105</sup>CHARY Frederick B., The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944, Pittsburgh 1972, S 58–61.

deren jüdischen Familien unterkommen.<sup>106</sup>

In den Planungen des KEV sollten nach der Registratur alle Juden deportiert und ihr Eigentum konfisziert werden. Schätzungen zufolge betrug das jüdische Eigentum etwa 7,5 Milliarden Leva (zum Vergleich bei jeder Zahlenangabe der Betrag in US-Dollar, hier: 91 Millionen). Die einmalige Vermögenssteuer belief sich auf 1,7 Milliarden Leva (21 Millionen US-Dollar), d.h. 20–25 Prozent des jüdischen Eigentums. Die Juden in den besetzten Gebieten entrichteten etwa 300 Millionen Leva (3,6 Millionen US-Dollar) bei einem Gesamtvermögen von etwa 1,5 Milliarden Leva. Das Eigentum der deportierten Juden wurde konfisziert. Das Vermögen bis auf das Existenzminimum verfiel dem KEV. Jegliche Vermögen an Bargeld, Sparguthaben, Bankeinlagen und Wertgegenständen mußten auf Sperrkonten deponiert werden. Alle Sachwerte, darunter fielen Geschirr, Möbel, Gemälde, Briefmarkensammlungen, Orientteppiche, Musikinstrumente, wurden registriert und dem Judenkommissariat zur Verfügung gestellt für einen eventuellen Verkauf. Die Juden durften von ihrem Konto höchstens 6000 Leva im Monat (72,80 US-Dollar) abheben, damit mußte eine ganze Familie auskommen. Persönliches Eigentum mit einem Wert von über 10.000 Leva (121 US-Dollar) durften sie nur mit Zustimmung des Judenkommissariats verkaufen. Bis zum 3. März 1943 betrug der Wert aller jüdischen Sperrkonten über 801 Millionen Leva (9,7 Millionen US-Dollar). Schätzungen zufolge belief sich das gesamte konfiszierte jüdische Eigentum auf etwa 4,5 Milliarden Leva (54,7 Millionen US-Dollar). Die Vergleichszahlen geben den Stand von 1939 wieder.<sup>107</sup>

Die weiteren Einschränkungen für die Juden erinnerten an Deutschland: den Juden wurde der Besitz von Radioapparaten und Telefonen verboten. Konfisziert wurden alle Transportmittel wie Autos, Motorräder und Fahrräder. Die Bewegungsfreiheit wurde eingeschränkt, ebenso die Geschäftstätigkeit und die Ausübung einiger Berufe. Die Juden waren von allen bulgarischen Schulen ausgeschlossen, gleichzeitig wurden Quoten für alle übrigen Schulen festgesetzt. Die Kriegsrationierung wurde einer strengen Kontrolle unterworfen. Alle noch existierenden jüdischen Organisationen wurden verboten. Jüdische Büchereien und Verlage wurden geschlossen und die noch verbliebenen jüdischen Wirtschaftsunternehmen wie Banken, Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften wurden vom Judenkommissariat kontrolliert. Ziel sämtlicher Restriktionen war es, die Juden aus der bulgarischen Gesellschaft hinauszudrängen und auszuschließen.

---

<sup>106</sup>ebenda.

<sup>107</sup>Daten aus: HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 284.

Hatten die Deutschen vorerst keinen Zugriff auf die in Bulgarien lebenden Juden, so hofften sie doch, jene, die in den von Bulgarien besetzten Gebieten Mazedonien, Thrakien und Pirot lebten, baldigst deportieren zu können. Diese hatten nämlich keine bulgarische Staatsbürgerschaft erhalten. Im Oktober 1942 bot das Deutsche Reich erneut seine Dienste bei der Deportation der jüdischen Bewohner an. Pro deportierter Person sollten die Bulgaren 250 Reichsmark zur Deckung der Kosten bezahlen. Allerdings war man bereit, diesen Preis noch auszuverhandeln. Außerdem sollten die bulgarischen Juden ihre Staatsbürgerschaft an der Grenze verlieren. Die Regierung zögerte jedoch.

Anfang November 1942 teilte sie den Deutschen mit, daß man grundsätzlich mit der Deportation der Juden einverstanden sei, aber diese noch für Arbeitsdienste wie Straßen- und Eisenbahnbau gebraucht würden. Das Angebot zur Entsendung eines deutschen Judenberaters nahm man dankend entgegen. Außerdem schlug die bulgarische Regierung vor, die Deportationen aus Bulgarien und Rumänien miteinander zu koppeln, da sie sich außerstande sah, auch nur einen Teil der Juden allein zu deportieren. Den Preis von 250 Reichsmark fand man zu hoch, da das jüdische Vermögen, von dem die Deportationen bezahlt werden sollten, zur Subvention der eigenen Wirtschaft benötigt werde.

Im Jänner 1943 kam als „Judenberater“ Hauptsturmführer Theodor Dannecker, einer der Mitarbeiter Eichmanns<sup>108</sup>, nach Bulgarien mit dem Auftrag, den Polizeiat-taché Hoffmann zu unterstützen. Dannecker war außerdem beauftragt, binnen neun

---

<sup>108</sup>Adolf EICHMANN: geboren am 19.3.1906 in Solingen, hingerichtet am 1.6.1962 bei Tel Aviv. Er wuchs in Linz (OÖ) auf. Durch Bekanntschaft mit dem späteren Chef des Reichssicherheitshauptamtes Kaltenbrunner kam Eichmann am 1.4.1932 zur österreichischen NSDAP und zur SS. In Bayern machte er 1933/34 eine militärische Ausbildung bei der SS und trat als SS-Scharführer am 1.10.1934 ins Hauptamt des Sicherheitsdienstes SD ein, wo er im „Judenreferat“ Auswanderungsangelegenheiten bearbeitete. Die Erfahrungen — Eichmann verhandelte mit zionistischen Funktionären, hatte sogar ein wenig Hebräisch gelernt und war 1937 auf Inspektionsbesuch in Palästina — kamen ihm zugute, als er im August 1938 mit dem Aufbau einer „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien beauftragt wurde: In weniger als eineinhalb Jahren trieb diese Stelle 150.000 österreichische Juden zur Auswanderung. Die nächste Position brachte weniger „Erfolge“: Die „Reichszentrale für die jüdische Auswanderung“, die er im Oktober 1939 in Berlin übernahm, verlor im Krieg ihre Bedeutung. Auswanderung wurde durch Deportation ersetzt, und auch hier war er führend beteiligt: Seit Dezember 1939 im Reichssicherheitshauptamt, Referat IV D4 für „Auswanderung und Räumung“, dann im Referat IV B4 für „Judenangelegenheiten und Räumung“ zuständig, wurde Eichmann zur zentralen Figur der Deportationen von über 3 Millionen Juden aus dem gesamten deutschen Machtbereich in die Vernichtungslager im Rahmen der sogenannten Endlösung. Er besuchte Auschwitz, drängte verbündete Regierungen zur Auslieferung ihrer jüdischen Bürger und organisierte auch vor Ort Transporte in die Todesfabriken. Dennoch vor allem als Schreibtischtäter wenig bekannt, konnte Eichmann 1946 aus amerikanischer Gefangenschaft fliehen, mit kirchlicher Hilfe nach Argentinien entkommen und dort untertauchen (falscher Name u.a. Richard Klement). Sogar der Nachzug der Familie gelang ihm. Der israelische Geheimdienst spürte ihn schließlich 1960 auf und entführte ihn nach Israel, wo er in einem aufsehenerregenden Verfahren (2.4. bis 11.12. 1961) vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt wurde. (ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

Monaten möglichst viele Juden aus den bulgarischen Gebieten zu deportieren. Beginnen sollte er mit jenen, die in den besetzten Gebieten lebten. Bis zum Februar 1943 arbeitete er mit Belev Pläne zur Deportation aus. Dieser überredete den Innenminister, den Deportationen zuzustimmen, und so wurde am 22. Februar 1943 ein schriftliches Abkommen zwischen Dannecker und Belev über die jüdischen Deportationen abgeschlossen.<sup>109</sup>

Das Abkommen sah vor, insgesamt etwa 20.000 Juden zu deportieren, 8000 aus Mazedonien, 6000 aus Thrakien und weitere 6000 aus Altbulgarien. Letztere sollten beim Verlassen des Staatsgebietes ihre Staatsbürgerschaft verlieren. Weiters enthielt es detaillierte Bestimmungen über die erlaubte Menge an Gepäck, der Konfiskation der jüdischen Vermögen und der Befreiung aller Juden in Mischehe. Es waren sechs Ausgangspunkte vorgesehen: Skopje, Bitola, Pirot, Gornja Dzumava, Dupnica und Radomir. Die Kosten wurden von den Bulgaren getragen. Die übrigen bulgarischen Juden sollten zunächst in Arbeitslagern zusammengefaßt werden und erst zu einem späteren Zeitpunkt deportiert werden. Die ganze Aktion, die Anfang März beginnen sollte, wurde vom Parlament am 2. März 1943 aufgrund des Ermächtigungsgesetzes beschlossen, Dekrete über die Bereitstellung von Personal und Sicherheitskräften, den kostenlosen Transport, den Verlust der Staatsbürgerschaft und über die Konfiskation von jüdischem Eigentum wurden als Zusatz erlassen. Die ganze Aktion erhielt eine Stufe strengster Geheimhaltung.

Im Deportationsplan des KEV wurde Bulgarien in fünf Gebiete eingeteilt, Mazedonien, Thrakien, Pirot, die Hauptstadt Sofija mit Umgebung und schließlich das übrige Bulgarien. Aus den ersten vier Regionen sollten alle Juden im ersten Schub nach Polen deportiert werden, in folgender Reihenfolge: zuerst aus Thrakien, dann aus Altbulgarien, und schließlich aus Pirot und Mazedonien. Eine Ausnahme dazu bildete die Hauptstadt Sofija selbst, aus ihr sollten keine Juden deportiert werden. Eine weitere Ausnahme bildeten die Städte in Südwestbulgarien, aus denen die gesamte jüdische Bevölkerung deportiert werden sollte. Der Grund war die strategische Bedeutung und die Nähe zu den besetzten Gebieten. Die erste Maßnahme des Kommissariats war, zusammen mit den Provinzgouverneuren Listen mit den Namen der Juden, die man weg haben wollte, zusammenzustellen. Zuerst sollten laut Anweisung die reichen, prominenten und gut bekannten Juden erfaßt werden, um die jüdische Intelligenz zu eliminieren.

---

<sup>109</sup>Belev-Dannecker-Abkommen: siehe HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 287; sowie HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 807.

Für den 10. und 11. März war die Deportation beschlossen, der Termin mit den Staatsbahnen fixiert. Einige Tage vorher sandte Belev die Namenslisten mit den ausgewählten Juden an die Polizei mit der Anweisung, sie zu verhaften. Die Aktion lief in Dupnica, Gornja Dzumava und in Kjustendil an. Am 10. März waren in den Zentren Radomir, Dupnica, Gornja Dzumava und Pirot die Vorbereitungen für den Abtransport abgeschlossen. Die im Abkommen festgelegte Zahl von 6000 Juden aus Altbulgarien wurde sogar erheblich überschritten, 8500 wurden gezählt. Die 2500 Juden, die hier zuviel waren, fehlten dafür in Mazedonien, so daß die Gesamtzahl etwa gleich blieb.<sup>110</sup>

### **5.1.2) Das Scheitern der Deportationen in Altbulgarien - Die Aktion des Vizepräsidenten des Parlaments**

Die Pläne des Judenkommissariats blieben nicht geheim. Sofort setzte ein wütender Protest gegen die Verhaftungswelle unter den Juden ein, an dem sich prominente und einflußreiche Bürger, führende Vertreter der Kirche und Politiker beteiligten. Die Proteste wurden an den König und Ministerpräsident Filov gerichtet. Die meiste Wirkung erzielten die Juden selbst mit ihren Maßnahmen. Prominente Juden, die sich noch in Sofija befanden, erfuhren von den Deportationsplänen durch alle nur erdenklichen Kanäle.<sup>111</sup> Die Juden aus Kjustendil<sup>112</sup> wurden vom Provinzgouverneur Mitenov persönlich informiert. Sie baten daraufhin ihre bulgarischen Freunde, die teilweise sogar recht einflußreich waren, in der Hauptstadt für sie zu intervenieren. Für die Bestechung von Mitarbeitern des Judenkommissariats wurde gesammelt. Bereits am 4. März wurde über die Kjustendiler Juden ein Ausgehverbot verhängt, am 10. sollten sie zusammengefaßt und zu einem der Ausgangspunkte der Deportationen gebracht werden. Einige einflußreiche Bürger beschlossen, deshalb nach Sofija zu fahren und dort bei der Regierung zu intervenieren.

Wichtiger noch war die Informierung des Vizepräsidenten der Sobranje, Dimitr Peshev, der auch Abgeordneter von Kjustendil war. Er erfuhr, daß es Unterschiede

---

<sup>110</sup>HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 289.

<sup>111</sup>Das beste Beispiel für eine Informationsquelle ist die Bulgarin Liljana Panica. Sie war die Sekretärin des Judenkommissars Belev! siehe Fußnote 110.

<sup>112</sup>KJUSTENDIL: Hauptstadt des gleichnamigen bulgarischen Bezirkes, hatte 1985 etwa 49.000 Einwohner und liegt nahe der heutigen westbulgarischen Grenze südwestlich von Sofija; römische Ruinen; Mineralbad; Obst- und Weinbau, Zement- und Tabakindustrie.

zwischen dem Beschluß der Regierung und der geplanten Aktion gäbe. Laut Kabinettsbeschluß sollte nämlich kein einziger Jude aus Altbulgarien deportiert werden. Er nahm Kontakt mit Mitenov und dem Polizeichef auf, um sich seine Information bestätigen zu lassen, was diese auch taten. Als das KEV davon erfuhr, daß der Abtransport der Juden nicht länger geheim war, wurde die Aktion auf den 9. März vorverlegt. An diesem Tag trafen sich einige führende Persönlichkeiten der Juden mit Abgeordneten des Parlaments im Büro von Peshev. Man beschloß, bei der Regierung noch am selben Tag zu intervenieren. Daraufhin wurde der Innenminister Grabovski zum Vizepräsidenten des Parlaments gerufen, wo er von Peshev und einigen Abgeordneten erwartet wurde. Sie informierten ihn über ihr Wissen um die Deportationspläne, vor allem über die geplanten Deportationen aus Altbulgarien, die gegen den Kabinettsbeschluß verstießen. Grabovski kontaktierte daraufhin sofort Ministerpräsident Filov, der ihm erklärte, daß der Beschluß nicht rückgängig gemacht werden könne. Er stimmte aber einem Aufschub der Deportationen zu. Am Abend forderte dann Peshev den Innenminister auf, die Befehle zur Deportation zu widerrufen (Das hätte jener eigentlich ohne Aufforderung bereits am Nachmittag erledigen können). Da die Konzentration der Juden in manchen Bezirken bereits um Mitternacht beginnen sollte, forderte Peshev unverzügliches Handeln. Er informierte Gouverneur Mitenov telefonisch über den Stopp der Aktion, um den Juden von Kjustendil die Unterbringung in Lagern zu ersparen, andere Abgeordnete informierten die Gouverneure ihrer Bezirke. Um die Oberhand zu behalten und um sein Ansehen nicht zu verlieren, ließ Grabovski an alle Städte in Bulgarien telegraphieren, daß alle Befehle zur Verhaftung der Juden widerrufen seien. Diese Botschaft erreichte die zuständigen Polizeistationen aber erst am nächsten Morgen. In einigen Städten, wie z.B. in Plovdiv, hatte die Polizei die Juden bereits in Lager zusammengetrieben. Als der Befehl Grabowskis bekannt wurde, ließ man die bereits verhafteten Juden sofort frei.

Sofort wurde der Abtransport der Juden vom Judenkommissariat sistiert. Zurückgeführt wurde das Scheitern der Deportation der bulgarischen Juden auf die mangelnde Diskretion in der bulgarischen Bürokratie. Für Peshev war der bloße Aufschub der Deportation zuwenig, denn die Gefahr war dadurch keineswegs gebannt. In den besetzten Gebieten gingen die Deportationen währenddessen weiter. Peshev übersandte am 17. März ein Protestschreiben an den Ministerpräsidenten Filov, das von 42 Abgeordneten der Regierungsfraktion unterschrieben war. Es beinhaltete eine scharfe Verurteilung der Judenpolitik der Regierung und warf ihr vor, dadurch dem Ansehen der Nation beträchtlichen Schaden zugefügt zu haben. Außerdem wiesen die Abgeordneten in dem Brief darauf hin, daß die jüdischen Einwohner

durch den Abtransport dem sicheren Tode ausgeliefert würden.<sup>113</sup>

Am 19. März kam es in einer Parlamentssitzung zu einer hitzigen Debatte zwischen Gegnern und Befürwortern der Judenpolitik der Regierung. In der darauffolgenden Kabinettsitzung beschloß die Regierung, diesen Streit zum Anlaß für ein Vertrauensvotum zu nehmen. Außerdem wollte man die Gegner der Regierungspolitik unter Druck setzen, was zur Folge hatte, daß einige Unterzeichner des Protestes ihre Unterschrift wieder zurückzogen. Nach einer langen heftigen Parlamentsdebatte stimmte am 24. März die Mehrheit der Abgeordneten für den Kurs der Regierung einschließlich des politischen Kurses gegenüber den Juden. Der Protest mußte daher zurückgenommen werden und es wurde ein Antrag gestellt, den Vizepräsidenten des Parlaments für seine Vorgangsweise zu rügen. Dieser Antrag fand aber keine Mehrheit. Dafür wurde zwei Tage später der Antrag auf Absetzung Peshevs gestellt. Während der turbulenten Debatte trat Peshev von seinem Amt als Vizepräsident zurück, ohne die Abstimmung des Antrages abzuwarten. Außerdem verabschiedete man ein Dekret über die Staatsbürgerschaft in den besetzten Gebieten, auf dessen Grundlage man die Griechen aus Mazedonien und Thrakien vertreiben hätte können. Der Protest war vorerst niedergeschlagen, doch mußte das Judenkommissariat nun abwarten, bis sich die Wogen bezüglich Judendeportation wieder geglättet hätten. Die Mehrheit im Parlament für die Deportationen schien vorerst gesichert.

### **5.1.3) Die Deportationen aus den besetzten Gebieten**

Die Deportationen der Juden aus Thrakien begann bereits am 4. März 1943 noch bevor Peshev seinen Protest einreichte. In den Städten lief die Aktion des Judenkommissariats nach demselben Schema ab. Während die Juden zusammengetrieben wurden, riegelte die Polizei die Städte ab und verhängte ein allgemeines Ausgangsverbot. In der Regel dauerten die Aktionen von Mitternacht bis 8 Uhr morgens. Die Polizisten erhielten von den Mitarbeitern des KEV neben den Instruktionen die Listen mit den Namen derer, die zu deportieren waren, ebenso alles Notwendige zum Versiegeln der Häuser. In Thrakien wußten die Juden sehr wohl, was ihnen blühte, doch sie kannten den Zeitpunkt der Aktionen nicht, so daß sie durchwegs überrascht wurden. Um die Juden zu beruhigen, wurde ihnen erzählt, daß man sie ins Landesinnere von Bulgarien schicken wolle, sie jedoch bald wieder nach Hause kommen würden.<sup>114</sup>

---

<sup>113</sup>Diese Beschuldigung war besonders schwer, da die „Endlösung“ nicht öffentlich bekannt gemacht worden war.

<sup>114</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 101–102.

Die jüdische Bevölkerung trat den Marsch durch die Hauptstraßen der Städte an, und es wurden bei jeder Kreuzung mehr. Das Ziel dieser Märsche waren die Tabaklager, die man als Auffanglager vorübergehend adaptiert hatte. Nach ein bis zwei Tagen wurden sie in die Abfahrtszentren, Dupnica und Gornja Dzumava, gebracht. Das deutsche Generalkonsulat in Kavalla sandte folgenden Bericht an die deutsche Botschaft in Sofija: *„Der Abtransport der Juden aus dem Belomoriegebiet ist ... zum größten Teil abgeschlossen. Ein Teil der Juden befindet sich mit Gepäck auf dem Weg nach dem Sammellager Gornadjoumaja, ein anderer Teil ist dort bereits eingetroffen und interniert. Nach bislang vorliegenden Meldungen sollen insgesamt etwa 4.500 Juden im Belomoriegebiet erfaßt worden sein. So weit ich ermitteln konnte, gestaltet sich ihre Abschiebung ohne besondere Schwierigkeiten und Zwischenfälle. Bemerkenswert war nur ... die offensichtliche Anteilnahme der griechischen Bevölkerung, die z.B. in Kavalla und Drama den abziehenden Juden Geschenke und sonstige widerlich-innige Abschiedsovationen darbrachte. Wie ... von zuverlässiger deutscher Seite mitgeteilt wurde, haben sich an dem unerfreulichen Schauspiel in Drama auch einige offenbar kommunistisch angehauchte Bulgaren beteiligt. Die Juden selbst sollen die Abschiebung wenigstens nach außen hin gleichgültig aufgenommen haben.“*<sup>115</sup>

Nach Angaben des Judenkommissariats waren 1943 in Thrakien 4273 Juden registriert. 4058 davon wurden deportiert, die übrigen 215 wurden ausgewiesen, zumeist nach Griechenland. Viele von ihnen hatten eine fremde Staatsbürgerschaft. Diejenigen aus Staaten, die von den Deutschen besetzt waren, wurden von den Bulgaren in die Lager verfrachtet, während diejenigen mit einer Staatsbürgerschaft eines neutralen Staates, z.B. Spanien oder Türkei, oder der eines unabhängigen Verbündeten, z.B. Italien, meistens der Deportation entgingen. Außerdem wurden die schwer Kranken ebenso verschont wie diejenigen, die im Arbeitsdienst gebraucht wurden.<sup>116</sup>

Die Juden in Thrakien durften nicht die bulgarische Staatsbürgerschaft annehmen, deshalb behielten die meisten ihre griechische. Als die Lage bedrohlich wurde, versuchten sie, sich die Staatsbürgerschaft eines Staates zu besorgen, der sie nicht ausliefern würde. So erwarben viele die Staatsbürgerschaft Spaniens, wobei sie ihren Anspruch von ihren sephardischen Vorfahren herleiteten. Aber auch die Italiener wa-

---

<sup>115</sup>HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 292.

<sup>116</sup>CHARY Frederick B., The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944, Pittsburgh 1972, S 104–105; siehe auch Anhang b) Statistik und Zahlenmaterial.

ren bei der Vergabe ihrer Staatsbürgerschaft an die Juden sehr großzügig. Bei den Aktionen des KEV zur Internierung in Auffanglager verhaftete man zunächst alle jüdischen Bewohner, ließ aber diejenigen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft wieder frei. Ebenso ging es den Juden, die die bulgarische Staatsbürgerschaft hatten und in Thrakien ihren Arbeitsdienst versahen. Sie wurden ebenfalls verhaftet, aber am 10. März dank Peshevs Intervention wieder freigelassen. Dagegen wurden die ausländischen Juden, die ihren Arbeitsdienst in Südwestbulgarien versahen, verhaftet und in die Lager gebracht.

Laut Judenkommissariat verlief die Operation in Thrakien nach Plan und mit Erfolg. Worüber man sich allerdings nicht den Kopf zerbrach, ist all das nicht mehr gutzumachende Leid, das den Juden zugefügt wurde, und die Tragödien, die sich bei der Verhaftung abspielten. Sie wurden aus ihren Wohnorten, wo sie schon Zeit ihres Lebens mit der übrigen Bevölkerung zusammenlebten, ohne Vorwarnung verschleppt, abtransportiert und ohne ausreichende Nahrungsmittel, Wasser, sanitäre Anlagen und medizinische Versorgung in die Lager gesteckt wie das Vieh im Stall. Sie mußten Entlausungsaktionen und erniedrigende Untersuchungen über sich ergehen lassen, dabei wurde ihnen die übrige Habe, die sie von zu Hause mitnehmen durften, auch noch abgenommen. Der lange Marsch durch Thrakien in die Lager war äußerst beschwerlich, so daß viele krank wurden und manche sogar starben. In diesem Elend und in dieser verzweifelten Lage brachten Frauen sogar Kinder zur Welt. Die Wachen verhielten sich unterschiedlich, einige behandelten die Gefangenen in unmenschlicher Weise, vergleichbar mit der SS, andere wiederum behandelten sie anständig, da sie die Aktionen des Kommissariats als Unrecht empfanden. In den Lagern revidierten plötzlich die Beamten ihre ursprüngliche Begründung für die Deportation. Als neuer Grund wurde angegeben, daß die bulgarische Regierung mit den Engländern die Auswanderung der Juden nach Palästina vereinbart hätte. Man würde sie von den Auffanglagern zur Küste bringen, wo bereits die englischen Transportschiffe warteten. Diese Geschichte glaubte allerdings angesichts der vorherigen Behandlung fast niemand mehr.<sup>117</sup>

Den Transport von den Auffanglagern in die unter deutscher Herrschaft stehenden Gebiete erledigten die bulgarischen Staatsbahnen, verantwortlich dafür war das Judenkommissariat. Bereits unmittelbar nach Abschluß des Belev-Dannecker-Abkommens waren die Staatsbahnen über die bevorstehenden Transporte unterrichtet worden. Gemeinsam arbeiteten das KEV mit der Eisenbahn detaillierte Fahrpläne für

---

<sup>117</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 105–109.

die Deportationen aus. Für den Transport der Juden aus Thrakien zur Hafenstadt Lom<sup>118</sup> an der Donau waren zwei Züge erforderlich. Der erste Zug sollte am 18. März mit über 2000 Juden von Gornja Dzumava abfahren und am nächsten Tag um etwa 4 Uhr morgens seinen Zielort erreichen. In Sofija war ein eineinhalbstündiger Aufenthalt vorgesehen. Am 19. März sollte der zweite Zug mit 600 Personen abgehen und am Weg nach Lom die Juden aus Dupnica und in Sofija die Juden aus Pirot aufnehmen. Für Dupnica erwartete man vor Beginn der Aktion etwa 1500 und für Pirot<sup>119</sup> etwa 200 Personen. Bei Fahrtantritt besaß niemand eine Fahrkarte. Dafür wurde in Sofija von den Bahnbeamten festgestellt, wieviele Personen welcher Altersgruppe mitfahren, denn unter vier Jahren war die Bahnfahrt kostenlos, und bis zum 10. Lebensjahr bezahlte man den halben Preis. Die Bahnbediensteten lösten schließlich für alle den Arbeitertarif, der nur die Hälfte des regulären Fahrpreises ausmachte. Von Sofija nach Lom löste man für die Juden eine Gruppenfahrkarte, die auf die Namen der Führer des Wachpersonals ausgestellt war und vom Polizeichef unterzeichnet wurde. Von Lom wurden die Juden per Schiff nach Wien gebracht, von wo es dann wieder mit der Bahn weiter nach Kattowitz ging. Für diese Strecke trug Dannecker die Verantwortung und die Bulgaren die Kosten, das Deutsche Reich stellte später die Rechnung dem Judenkommissariat aus.<sup>120</sup>

Während der ganzen Fahrt nach Kattowitz begleitete die bulgarische Polizei den Zug als Bewachung, ab Wien gemeinsam mit den Deutschen. Für die Fahrt von Lom nach Wien mietete das KEV vier Schiffe, wofür noch einmal Wachpersonal bereitgestellt werden mußte. Der erste Zug von Gornja Dzumava fuhr wie geplant am 18. März mit 1985 Juden ab. Im zweiten Zug, der das Lager ebenfalls wie geplant am 19. März verließ, wurden zunächst 692 Personen transportiert, in Dupnica kamen noch 1380 hinzu. Insgesamt wurden aus Thrakien 4057 Juden deportiert, darunter 681 Kinder unter zehn Jahren. Während der Fahrt änderte sich die Anzahl der Befördernten etwas, da einige Juden starben, dafür aber bei einigen Frauen vor Entsetzen die Wehen einsetzten und sie Kinder zur Welt brachten. Die Gesamtsumme beider Züge änderte sich aber nur von 4058 auf 4057. Hinzu kamen noch 158 aus Pirot.<sup>121</sup>

In dem kleinen Bezirk in Ostserbien, lief die ganze Aktion am brutalsten ab. Die Durchführung der Aktion war ähnlich wie in Thrakien geplant. Am 11. März erhielt

---

<sup>118</sup>LOM: Stadt in Nordwestbulgarien an der Donau, hatte 1985 etwa 31.000 Einwohner; Donauhafen; Melonenanbau; Zucker- und Konservenfabrik.

<sup>119</sup>PIROT: Kleinstadt etwa 60 km nordwestlich von Sofija, im heutigen Mazedonien.

<sup>120</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 117–118.

<sup>121</sup>ebenda.

die Exekutive den Befehl, mit der Verhaftungswelle zu beginnen. Bereits am nächsten Tag wurden die Juden von der Polizei aus ihren Häusern getrieben. Alle Wertsachen mußten abgegeben werden, man gab ihnen ungefähr eine halbe Stunde, um ihre Sachen zu packen, daraufhin versiegelten die Polizisten die Häuser. Anschließend marschierten sie unter Bewachung zur Schule, wo sie interniert wurden. Dort wurden sie noch einmal auf Wertsachen untersucht, und zwar in erniedrigender und menschenunwürdiger Weise.

Betroffen waren hier alle Juden ohne Ausnahme, auch diejenigen, die hier zum Arbeitsdienst eingesetzt waren und sogar die bulgarische Staatsbürgerschaft besaßen. Insgesamt wurden 188 Personen interniert. 27 von ihnen besaßen die bulgarische Staatsbürgerschaft, sie wurden nicht deportiert, sondern wieder zum Arbeitsdienst entlassen. Am 19. März 1943 fuhren 158 Juden von Pirot nach Sofija, wo sie in den zweiten Zug, der aus Thrakien kam, umstiegen.<sup>122</sup> Im September 1943 wurden die übrigen Juden, nämlich jene mit bulgarischer Staatsbürgerschaft, schließlich ins Landesinnere Altbulgariens gebracht. Zu diesem Zeitpunkt verloren sie ihr noch verbliebenes Eigentum.<sup>123</sup>

Als letzte Gruppe wurde die jüdische Bevölkerung aus Mazedonien von den Bulgaren deportiert. Die Operation begann eine Woche, nachdem man die Juden aus Thrakien und dem Bezirk Pirot deportiert hatte. Durch die Aktionen in den benachbarten Gebieten waren die mazedonischen Juden bereits vorgewarnt. Einigen gelang die Flucht in das von den Italienern besetzte Albanien, es ist von etwa 100 Personen die Rede. Die bulgarische Armee verstärkte jedoch die Grenzüberwachung, um zu verhindern, daß weitere Juden flüchten konnten. Nach dem ursprünglichen Plan sollten sie in den beiden großen Städten Bitola und Skopje interniert werden. In beiden Städten lebten über 3.000 Juden. Wie schon zuvor in Thrakien, internierte man sie in den Gebäuden der staatlichen Tabakwerke. In Bitola gab es diese aber nicht, und so wurden schließlich alle Juden entgegen dem Plan nach Skopje gebracht und dort festgehalten. Da es die bisher größte Aktion war, ließ es sich Judenkommissar Belev nicht nehmen, sie persönlich zu beaufsichtigen. Nach Angaben des Kommissariats lebten in Bitola 3342 Juden, in Skopje 3493 und in Stip 546, insgesamt also 7381 Juden.<sup>124</sup>

---

<sup>122</sup>Eigentlich hätten es 161 sein müssen. Über den Verbleib der fehlenden 3 ist nichts bekannt. Möglicherweise sind sie gestorben.

<sup>123</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 114–117.

<sup>124</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 122.

Die Konzentration der Juden verlief im allgemeinen wie bei den vorangegangenen Aktionen in Thrakien und Pirot. In Mazedonien begann man mit dem Zusammentreiben am 11. März. Die Polizei verhaftete die Juden in Stip<sup>125</sup> und Bitola und brachte sie mit der Eisenbahn nach Skopje. Den Juden wurde mitgeteilt, daß man sie ins Landesinnere bringen würde, doch glaubte man den Beamten diese Lügen nicht, weil man bereits über das Schicksal der anderen Juden Bescheid wußte. Am 11. März wurden 7215 Personen in das Auffanglager gebracht, davon 3313 aus Skopje, 3351 aus Bitola und 551 aus Stip, 25 Juden kamen etwas später. Von den Internierten waren 2300 noch keine 16 Jahre alt, 1100 sogar unter 10.<sup>126</sup>

Die Bulgaren ließen aber 77 Ärzte und Apotheker mit ihren Familien wieder frei, denn es herrschte dort ein akuter Mangel an Menschen mit diesen Berufen. Außerdem wurden noch diejenigen Juden freigelassen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft besaßen. Unter ihnen befanden sich 74 mit spanischer, 19 mit albanischer und 5 mit italienischer Staatsbürgerschaft, 12 davon wurden allerdings später von den deutschen Besatzern wieder verhaftet. Zwei bereits Internierten gelang die Flucht aus dem Lager. Insgesamt entgingen 165 Juden der Endlösung, nicht mitgerechnet die Familienmitglieder der Ärzte. Noch im Lager starben viele an den Folgen der katastrophalen hygienischen Zustände und des Wasser- bzw. Nahrungsmangels.<sup>127</sup>

Von dem Auffanglager in Skopje brachte man die gefangenen Juden in drei Zügen nach Polen, der erste verließ Skopje am 22., der zweite am 25. und der dritte am 29. März 1943. Die Fahrt ging von Skopje über Serbien, Kroatien, Ungarn und der Slowakei ins Generalgouvernement in das Vernichtungslager Treblinka. An der Grenze der deutschen Besatzungszone übernahmen die Deutschen den Transport, bulgarische Polizisten fuhren jedoch als Unterstützung bis nach Treblinka mit. Über die Anzahl der deportierten Juden herrscht allgemeine Uneinigkeit. Nach Matkovsky<sup>128</sup> wurden in den ersten Zug 2338 Juden hineingepfercht, in den zweiten 2402, und in den dritten 2404 – als Gesamtsumme ergibt das 7144 Menschen. Zwölf davon starben unterwegs. Da seine Angaben auf deutschen Dokumenten beruhen, dürften sie mit ziemlicher Sicherheit die genauesten sein. Kleine Unterschiede weisen die Zahlenangaben des Kommissariats auf: Chary gibt an, daß im ersten Zug

---

<sup>125</sup>STIP: Kleinstadt etwa 60 km südöstlich von Skopje.

<sup>126</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 123-124.

<sup>127</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 124.

<sup>128</sup>MATKOVSKY Aleksander, *The Destruction of Macedonian Jewry*, in: *Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance*, Band 3, ohne Ort 1959.

2409, im zweiten 2399 und im dritten 2315 Menschen aus Skopje und 42 Menschen aus Thrakien transportiert wurden, insgesamt also 7165 Juden. 195 mazedonische Juden überlebten den Holocaust und konnten wieder in ihre Heimat zurückkehren. 116 davon kamen aus dem italienisch besetzten Albanien, 15 kamen aus Konzentrationslagern in Deutschland und 65 aus unbestimmten Lagern. Es ist dabei anzunehmen, daß nur die letzten beiden Gruppen bei den Deportationen durch die Bulgaren dabei waren, den Ersteren gelang wahrscheinlich vor Beginn der Deportationen die Flucht.<sup>129</sup>

Verlässlichen Statistiken zufolge haben die Bulgaren aus Thrakien 4.057 Juden deportiert, dazu kommen noch 158 aus dem Bezirk Pirot und 7.160 Juden aus Mazedonien, macht zusammen 11.375 Personen aus. Diese Zahlenangaben beruhen auf deutschen und bulgarischen Angaben, die durch die Anzahl der Todesfälle in den Auffanglagern noch korrigiert wurden. Nach Angaben des Kommissariats für Judenfragen lebten vor der Deportation 4.273 Juden in Thrakien, in Pirot 186 und in Mazedonien 7381, was einer Gesamtzahl von 11.840 Juden in den besetzten Gebieten gleichkommt. Diesen Angaben zufolge entgingen 465 Juden der Endlösung, wobei die meisten von ihnen die Staatsbürgerschaft Italiens, Spaniens und der Türkei besaßen. Einige konnten vor Beginn der Deportationen fliehen, wahrscheinlich jene 116 (siehe oben), die nach dem Krieg aus Albanien zurückkehrten. In deutschen Berichten betrug die Zahl der Juden, die man aus Thrakien einschließlich des Bezirks Pirot deportierte, 4.219, jene der Juden aus Mazedonien 7.240, was eine Gesamtzahl von 11.459 Menschen ergibt. Polizeiattaché Hoffmann gab an, daß 4.221 Lom auf den Schiffen verließen und 7.122 aus dem Auffanglager in Skopje deportiert wurden, insgesamt also 11.343 Juden. Die Deutschen forderten für die Deportation der Juden 250 Reichsmark pro Person für allfällig anfallende Kosten. Auf der Basis der Angaben Hoffmanns von 11.343 Deportierten stellte man den Bulgaren 2.835.750 Reichsmark in Rechnung. Die Bulgaren hielten diesen Preis schon von Anfang an für zu hoch. In diesem Fall konnte man sich aber während des Krieges nicht einigen, und so wurde überhaupt nichts bezahlt.<sup>130</sup>

---

<sup>129</sup> Alle Zahlenangaben dieses Absatzes in: CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 124–126.

<sup>130</sup> Alle Zahlenangaben dieses Absatzes in: CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 127–128. Sein Buch beinhaltet an dieser Stelle höchstwahrscheinlich einen Druckfehler: Er gibt die Anzahl der deportierten Juden aus Thrakien mit 4.075 an, was von den meistgenannten Zahlen von 4.057(!) erheblich abweicht. Ebenso differiert die Gesamtzahl der Deportierten um genau jene Abweichung (11.393 zu 11.375). siehe Anhang b) Statistiken, Zahlenmaterial.

## **5.2) Rumänien**

### **5.2.1) Die Zuspitzung der Lage im Sommer 1941 und die SS-Einsatzgruppe D**

Als Anfang September 1940 ungarische Truppen in Transsilvanien einmarschierten, erhielt Rumänien eine neue Regierung, die sich vier Jahre halten sollte. An der Spitze stand General, später Marschall Ion Antonescu. Sein Regime wurde „Regime der Legionäre“ genannt, weil die Eiserne Garde noch nie so viele Machtpositionen besessen hatte. Der Befehlshaber der gesamten Eisernen Garde, Horia Sima<sup>131</sup>, wurde Vizepremierminister, der Kommandant der Bukarester Eisernen Garde, Jasinschi, wurde Arbeitsminister. Ebenso lag das Außen- und Innenministerium in den Händen von Legionären. Obwohl die Eiserne Garde die wichtigsten zentralen Ministerien innehatte, lag das Machtzentrum doch in den Händen Antonescus. Die jüdische Bevölkerung reagierte prompt auf den Regierungswechsel, Tausende flohen im Herbst 1940 auf teilweise schrottreifen Schiffen nach Palästina. Einige Schiffe sanken, und im britischen Mandatsgebiet Palästina drohte den Juden die Ausweisung, da sie illegal eingewandert waren.

Der Vernichtungsprozeß lief auch nach der „Revolution“ der Eisernen Garde, unter dem „Regime der Legionäre“ nur langsam an. Wie schon in Kapitel 4.2.) Die Judengesetzgebung in Rumänien („Judenstatut“) auf Seite 40 erwähnt, wurden einige Verordnungen zur Enteignung der Juden erlassen. Es wurde aber kein Gesetz zur Zwangsveräußerung von jüdischen Industrie- oder Handelsunternehmen erlassen. Die Eiserne Garde „förderte“ aber in zunehmenden Maße die „freiwilligen Rumänisierungen“. Die „Revolution“ der Eisernen Garde war aber nur eine halbe Sache. Einerseits waren die Legionäre in der Regierung in der Minderheit, andererseits stand an deren Spitze ein General der Armee. Am 20. Jänner 1941 versuchte deshalb die Eiserne Garde, General Antonescu zu stürzen. Die Kämpfe in Bukarests Straßen tobten drei Tage lang, der Putschversuch wurde niedergeschlagen, doch währenddessen artete er zu einem Pogrom aus, dem ersten seiner Art seit dem Ende des Ersten Weltkrieges.

---

<sup>131</sup>Horia SIMA: geboren am 3.7.1906 in Bukarest, war rumänischer Politiker und Lehrer. 1927 wurde er Mitglied und 1938 Führer der faschistischen Eisernen Garde. Von 1938 bis 1940 mußte er nach dem Verbot seiner Garde ins Exil, verständigte sich dann mit König Carol II. (Umbenennung der Garde in „Rumänische Legionärsbewegung“) und war 1940–1941 stellvertretender Ministerpräsident unter Antonescu. Der Versuch, durch einen Putsch selbst die Macht zu übernehmen, scheiterte, und die anschließende Flucht nach Deutschland endete im KZ Buchenwald. Zwar gelang Sima die Flucht nach Italien, er wurde aber ausgeliefert und wieder in KZ-Haft genommen. Nach dem Verlust Rumäniens (aus deutscher Sicht) durfte er Ende 1944 in Wien eine Exilregierung bilden, blieb nach Kriegsende in Österreich und wurde 1946 in Abwesenheit in Bukarest zum Tod verurteilt. (ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

Einige bewaffnete Mitglieder der Eisernen Garde drangen in das Bukarester Judenviertel ein und steckten die Synagogen in Brand verwüsteten jüdische Geschäfte und Wohnungen. Aber nicht nur in Bukarest selbst hinterließen die Gardisten ihre Spuren. Einige Tage später entdeckten Reisende an den Ausfallstraßen nach Ploesti<sup>132</sup> und Giurgiu<sup>133</sup> hunderte entkleidete jüdische Leichen. Aus den Gebissen waren die Goldzähne herausgebrochen, vermutlich von Zigeunern. Die Opfer wurden bei diesem Pogrom nicht nur einfach getötet, sondern wie Vieh abgeschlachtet. In den Leichenhäusern waren Leichen aufgebahrt, bis zur Unkenntlichkeit zugerichtet. Teilweise konnte man keine menschlichen Züge mehr erkennen. In den Schlachthöfen waren einige Juden an den Fleischerhaken wie Tierkadaver aufgehängt. Bis zum 27. Jänner waren 630 tote Juden identifiziert, die jüdische Gemeinde vermißte aber noch weitere 400.<sup>134</sup>

Nach diesem mißlungenen Putschversuch bildete Antonescu die Regierung um. Die Mitglieder der Eisernen Garde verloren ihre Posten als Minister, neu als stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister kam Mihai Antonescu hinzu. Weiters ist noch der Innenminister zu nennen, General Dumitru Popescu, sowie der Arbeitsminister Tomescu. Der Bevollmächtigte für Judenfragen war Radu Lecca.<sup>135</sup>

In einem Geheimbericht der Deutschen aus dem Jahre 1943 werden die beiden Antonescus folgendermaßen beschrieben: *„Von verschiedenen Seiten wurde uns gesagt, daß Marschall Antonescu Syphilitiker sei, eine Krankheit, die bekanntlich unter rumänischen Kavallerieoffizieren so häufig ist wie in Deutschland der Schnupfen, die aber in ziemlich schwerer Form den Marschall alle paar Monate erfaßt, was sich in schweren Sehstörungen äußert. Die wichtigste politische Potenz in Rumänien ist derzeit sein Stellvertreter, Mihai Antonescu, der praktisch den gesamten Verwaltungs- und Führungsapparat beherrscht, sehr gut mit dem König und der Königin-Mutter steht. Er kümmert sich bis ins Detail um die politische Entwicklung und stimmt zwar der Abwehr der sowjetischen Gefahr zu, ist aber hinsichtlich des Kon-*

---

<sup>132</sup>PLOESTI: liegt am Südfuß der Südkarpaten nördlich von Bukarest, Hauptstadt des Kreises Prahova, hatte 1985 etwa 211.000 Einwohner. Ploesti ist ein Wirtschafts- und Verkehrszentrum, besonders des großen Erdölgebiets, mit zahlreichen Raffinerien und Ölleitungen; Maschinenbau, Leder-, Nahrungsmittel-, Textil- und chemische Industrie.

<sup>133</sup>GIURGIU : rumänische Hafenstadt an der Donau, südlich von Bukarest, hatte 1985 etwa 47.500 Einwohner; Schiffbau, Zuckerraffinerie, Konservenfabriken, Teppichweberei; Verschiffung von Erdöl (Ölleitung von Ploesti); Uhrturm, mittelalterliche Befestigung, St.-Nikolai-Kirche (1830), griechische Kirche; Heimatmuseum.

<sup>134</sup>ROSH Lea, JÄCKEL Eberhard, Der Tod ist ein Meister aus Deutschland. Deportation und Ermordung der Juden - Kollaboration und Verweigerung in Europa, Hamburg 1990, S 167; sowie HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 817.

<sup>135</sup>Die vollständige Liste der Regierungsmitglieder befindet sich in HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 818–819.

*flikts mit den Westmächten ziemlich anglophil.*“<sup>136</sup>

In Rumänien gab es wie auch in Bulgarien eine deutsche Gesandtschaft, die in der Judenfrage allerdings im Hintergrund blieb. Die drei wichtigsten Mitglieder waren der Gesandte von Killinger, der Chef der deutschen Heeresmission Generalmajor Hauffe und der Berater für Judenfragen Hauptsturmführer Richter. Hauffe hatte die Position des deutschen Verbindungsoffiziers zur rumänischen Armee inne, Richters Position war ähnlich derer des Judenkommissars Lecca. Der jüdische Verband, die Federatia Unionilor de Comunitati Evreesti wurde Ende 1941 offiziell aufgelöst. Bis dahin war Dr. Wilhelm Filderman der Präsident. Danach wurde ein jüdischer Rat eingesetzt, die Centrala Evreilor din Romania. An die Spitze setzte die Regierung Dr. Nandor Gingold. Er und Filderman waren abwechselnd die Ansprechpartner der Regierung für die Juden, je nach Einfluß der Deutschen und des Verhältnisses zu ihnen.<sup>137</sup>

In der ersten Jahreshälfte 1941 tat sich wenig in der Verfolgung der rumänischen Juden. Ein einziges Gesetz die Juden betreffend trat am 27. März 1941 in Kraft. Es behandelte die Enteignung des jüdischen Grundbesitzes. Den Juden wurde eine Entschädigung in der Höhe des achtfachen Jahreszinses zugesprochen. Die enteigneten Grundstücke und Häuser gingen aber nicht in das Eigentum des Staates über, sondern mußten von Privatpersonen, selbstverständlich mit rumänischer Staatsbürgerschaft, gekauft werden. Der jüdische Handel und andere Geschäftstätigkeiten blieben weitestgehend von jeglicher Repression verschont.

Im Juni 1941 kam im rumänischen Vernichtungsprozeß plötzlich Hektik auf. Der unmittelbare Auslöser für den rumänischen Holocaust war der Krieg gegen die Sowjetunion. Kurz vor Beginn des Unternehmens Barbarossa verfügte das Innenministerium, daß alle Juden zur „Vorbeugung gegen Sabotage und Spionage“ vor allem aus den Grenzgebieten in die westlichen Landesteile evakuiert werden sollten. Am 22. Juni begann die deutsche Wehrmacht ihren Überraschungsangriff gegen die Sowjetunion. Drei Tage später ging die Meldung um, daß in der Nähe der Stadt Iasi<sup>138</sup> während eines Luftangriffs sowjetische Fallschirmjäger abgesprungen seien. Außerdem wurde das Gerücht verbreitet, die Juden hätten den sowjetischen Flugzeugen Zeichen gegeben. Die Armee ordnete daraufhin die Durchsuchung der jüdischen Wohnungen an, die Juden mußten alle Ferngläser abgeben. In den jüdischen Vierteln versteckten sich aber einige rumänische Deserteure. In der Meinung, die Razzia gelte

---

<sup>136</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 819.

<sup>137</sup>ebenda.

<sup>138</sup>IASI: Grenzstadt am Fluß Pruth im Nordosten Rumäniens.

ihnen, schossen sie auf die Einheiten der Armee. Die Armee nahm ihrerseits an, daß die Juden auf sie geschossen hätten, worauf sie die Polizei zur Unterstützung rief und die Durchsuchungsaktion ausweitete, der Kommandant der rumänischen 14. Division, die dort stationiert war, ordnete am 28. Juni eine Razzia gegen die jüdische Bevölkerung an.<sup>139</sup>

Die gesamte jüdische Bevölkerung wurde am 29. Juni verhaftet, um 1900 lebten in Iasi 55.000 Juden, mehr als die Hälfte der etwa 100.000 Einwohner. Die meisten Frauen und Kinder wurden aber gleich wieder freigelassen. Im Hof des Polizeipräsidenten wurden die übrigen Juden dann massakriert. Sie wurden erschossen, erschlagen, geköpft und von Panzern überfahren. Am 30. Juni wurden die noch Inhaftierten in zwei Güterzüge gezwängt. In geschlossenen Viehwaggons fuhren sie quer durch Rumänien, insgesamt mit etwa 4.400 Juden an Bord. Es war bereits ein heißer Sommer, und die Juden verdursteten und erstickten in den Waggons. Zeitweise nahm man die Leichen heraus und begrub sie in Massengräbern. Mehr als die Hälfte der Juden war auf der Irrfahrt durch Rumänien gestorben. Die Überlebenden durften dann einige Monate später wieder in ihre Heimatstadt zurückkehren. Insgesamt sollen etwa 4000 Juden diesem Pogrom zum Opfer gefallen sein.<sup>140</sup>

Antonescu reagierte verärgert auf diese Maßnahmen, als er von Diplomaten und hochgestellten Militärs davon erfuhr. Er verurteilte diese Aktionen in einem Tagesbefehl vom 5. Juli 1941: *„Die vor einigen Tagen in Iasi vorgefallenen Ordnungswidrigkeiten haben Heer und Behörden in ein völlig ungünstiges Licht gebracht. Es war eine Schande für die Armee, daß sie sich bei der Evakuierung Bessarabiens [Anm.: im August 1940] von den Juden beleidigen und angreifen ließ, ohne darauf zu erwidern. Viel größer ist aber die Schande, wenn Soldaten, nur um zu plündern und zu mißhandeln, aus eigener Initiative die jüdische Bevölkerung angreifen und blindlings morden, wie es vor einigen Tagen in Iasi der Fall war. Das jüdische Volk hat den Armen das Brot weggegessen, hat spekuliert und einige Jahrhunderte lang die Entwicklung des rumänischen Volkes verhindert. Es steht außer Diskussion, daß wir uns von dieser Plage des Rumänentums befreien müssen, aber allein der Regierung steht das Recht zu, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.“*<sup>141</sup>

---

<sup>139</sup>ROSH Lea, JÄCKEL Eberhard, Der Tod ist ein Meister aus Deutschland. Deportation und Ermordung der Juden - Kollaboration und Verweigerung in Europa, Hamburg 1990, S 169; sowie HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 821.

<sup>140</sup>ROSH Lea, JÄCKEL Eberhard, Der Tod ist ein Meister aus Deutschland. Deportation und Ermordung der Juden - Kollaboration und Verweigerung in Europa, Hamburg 1990, S 170–172.

<sup>141</sup>ZACH Krista, Rumänien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 398.

Von Beginn der rumänischen Offensive am 2. Juli an gab es in der gesamten Region immer wieder Massenexekutionen durch die deutsche Einsatzgruppe D unterstützt von der rumänischen Polizei und Armee. Die Einsatzgruppe D war eine jener vier mobilen Tötungseinheiten, die am 23. Juni 1941, einen Tag, nachdem die Wehrmacht die Sowjetunion überfallen hatte, hinter der Wehrmacht in Rußland ihre Tätigkeit begann. Jede der vier hatte eine Stärke von 500 - 900 Mann, die Einsatzgruppe D, ihr Tätigkeitsgebiet umfaßte den Bereich der Heeresgruppe Süd, 600 Mann. Ihr Auftrag war *„die Beseitigung der jüdisch-bolschewistischen Intelligenz, die Vernichtung von Bolschewistenhäuptlingen, Kommissaren, vor allem aber aller Juden, die die Sicherheit der Truppe durch ihre Existenz gefährden.“*<sup>142</sup>

Die Einsatzgruppen folgten den vorrückenden Truppen auf den Fersen, damit sie die Städte, wo die meisten Juden lebten, rasch erreichten. Zeitweise rückten die Einsatzgruppen gleich mit den ersten Panzern in die Ortschaften ein, um die Juden zu erschießen, bevor noch der Hauptteil der Truppe herankam. Gelegentlich gerieten sie auch in schwere Gefechte mit der Roten Armee, weil sie sich zu weit vorgewagt hatten. Mitunter wurden sie auch zur Bekämpfung von Partisanen oder Heckenschützen herangezogen. Die Einsatzgruppen operierten nicht als kompakte Einheiten, sondern in kleinen Gruppen, Einsatzkommandos, zu weniger als 10 Mann. Anfangs gab es noch keine Massenerschießungen, die Männer hatten sich noch nicht an das routinemäßige Töten gewöhnt. Das setzte ab August 1941 ein. Die Gründlichkeit der Tötungsaktionen hing weitgehend von der Dichte der jüdischen Besiedelung und vom Tempo des deutschen Vormarsches ab. Zahlreiche Landstriche, darunter Ost-Galizien oder Bessarabien, wurden nur sehr flüchtig durchkämmt. Sie pendelten einige Male zwischen den Ortschaften hin und her und töteten alle Juden, die sie fanden. Sobald die Wehrmacht weiterrückte, zogen sie auch nach, um die nächsten Ortschaften zu überfallen.<sup>143</sup>

*„Die Judenerschießungen der SS-Einsatzgruppen und ihrer Hilfstruppen aus Ukrainern, Polen und Litauern waren übrigens durchaus nicht so geheim, wie es heute gern behauptet wird. Der Satz: ‘Von alledem hatten wir keine Ahnung!’ mag sicher für die spätere Massenvernichtung in den Gaskammern von Auschwitz und Majdanek zutreffen, nicht aber für die Massenexekutionen der Einsatzgruppen. Mehrere Mordaktionen wurden sogar in der Wochenschau in den Kinos gezeigt. Die Einsatzkommandos überließen die Hinrichtungen gern einheimischen Exekutionskommandos und freigelassenen Verbrechern aus der Bevölkerung, wie zum Beispiel*

<sup>142</sup>ZENTNER Christian, Illustrierte Geschichte des Dritten Reiches, München 1983, S 331.

<sup>143</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 306–310.

*mehrmals in Riga. Dieser Massenmord wurde dann als „Lynchjustiz“ getarnt. Die deutsche Wochenschau vom 19. bis 26. Juli 1941 zeigte eine solche Lynchexekution. Aus dem Bericht des Sicherheitsdienstes über die Aufnahme durch die Bevölkerung: ‘Die Lynchjustiz der Rigaer Bevölkerung an den Juden wurde mit aufmunternden Ausrufen begleitet!’.*“ <sup>144</sup>

Auf dem Weg nach Osten trafen die Einsatzkommandos auf immer weniger Juden. Das hatte zwei Gründe: zum einen hatten sie die dichtesten jüdischen Siedlungsgebiete bereits hinter sich gelassen, zum anderen flohen immer mehr Juden vor den anrückenden Deutschen. Ein Teil wurde von den Sowjets evakuiert, der andere floh auf eigene Faust. So meldete die Einsatzgruppe C am 12. September 1941: *„Bei den Juden scheint sich auch jenseits der Front herumgesprochen zu haben, welches Schicksal sie bei uns erwartet.“* Bis zu 90 Prozent der Juden waren aus ihrem Einsatzgebiet geflohen. Derartige Berichte begannen sich im Herbst 1941 zu häufen. Dennoch gingen die meisten Juden ihren Häschern ins Netz. Einsatzgruppe A tötete bis 15. Oktober 1941 125.000, Einsatzgruppe B bis 14. November 1941 45.000 Juden. Einsatzgruppe C meldete am 3. November 1941 75.000, Einsatzgruppe D am 12. Dezember 1941 55.000 Getötete. <sup>145</sup>

Die Einsatzgruppe D drängte auch die rumänischen Befehlshaber zur Konzentration und Ghettoisierung der Juden in ihrem Gebiet. Anfang Juli gab Antonescu bekannt, er sei *„für die zwangsweise Umsiedlung des gesamten Judentums aus Bessarabien und der Bukowina, das über die Grenze geworfen werden muß. Ich bin auch für die zwangsweise Umsiedlung des Ukrainertums, das zu diesem Zeitpunkt hier nichts mehr zu suchen hat ... In unserer Geschichte gibt es keinen günstigeren Moment hierfür.“* <sup>146</sup> Am 8. Juli ordnete daher der Befehlshaber der Polizei in Bessarabien die Verhaftung aller Juden in seinem Gebiet an. Gegen Ende Juli begann man auf Eigeninitiative mit der Abschiebung von etwa 30.000 Juden aus Bessarabien nach Osten über den Dnjestr ins deutsch besetzte Gebiet der Ukraine. Dort wurden die Juden ihrem Schicksal überlassen. Den Deutschen war das aber ein Dorn im Auge, da man fürchtete, die Juden könnten für die vorrückende Wehrmacht eine Gefahr im Rücken bilden. Ein Teil der 11. Armee versuchte deshalb, den Fluß abzuriegeln. So wurden die Juden über den Dnjestr hin und her getrieben. Viele von ihnen

<sup>144</sup>ZENTNER Christian, Illustrierte Geschichte des Dritten Reiches, München 1983, S 331–332.

<sup>145</sup>RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr.81, 12.9.1941, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NO-3154; HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 309–310.

<sup>146</sup>ZACH Krista, Rumänien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 399 (Übersetzung aus dem Rumänischen).

blieben erschöpft liegen oder ertranken. Diejenigen Juden, die in Kolonnen schon weit über den Dnjestr gelangt waren, wurden von Angehörigen der Einsatzgruppe D erschossen. Laut einem Bericht der Einsatzgruppe D wurden 27.500 Juden am Betreten des deutschen Gebietes gehindert, 1265 wurden erschossen.<sup>147</sup>

Die Rumänen hatten aber noch viel weitergehende Pläne für die Juden. Im August 1941 wurde allen wehrfähigen Juden befohlen, sich zum Arbeitsdienst zu melden. In Berlin erfuhr man durch Agentenberichte, daß auf Anordnung von Marschall Antonescu etwa 60.000 Juden zum Straßenbau von Altrumänien nach Bessarabien gebracht werden sollten. Für die deutschen Behörden war dies ein Alarmzeichen. Die SS Einsatzgruppe D war ohnehin schon überlastet mit der Aufgabe, in der Weite der Ukraine alle Juden aufzuspüren. 60.000 zusätzliche Juden, die über den Dnjestr abgeschoben würden, könnte sie nicht mehr verkraften. Offenbar rechneten die Deutschen mit einer neuerlichen Abschiebung der Juden. Schnell wurde der stellvertretende Ministerpräsident Mihai Antonescu über die deutschen Befürchtungen informiert, worauf dieser meinte, der Befehl für den Arbeitsdienst in Bessarabien sei bereits zurückgenommen, da Marschall Antonescu die Zahl der arbeitsfähigen Juden „überschätzt“ hatte.<sup>148</sup>

### **5.2.2) Die Deportationen nach Transnistrien**

Um das unkontrollierte Abschieben der Juden in das Einzugsgebiet der Einsatzgruppe D zu verhindern, unternahm der Chef der deutschen Heeresmission, Generalmajor Hauffe, Schritte zu einer rechtlich gültigen Abmachung. Er einigte sich mit der Führung der rumänischen Armee über eine Linie, über die für die Dauer des Krieges mit der Sowjetunion keine Juden abgeschoben werden dürften. Das Gebiet zwischen den Flüssen Dnjestr im Westen und Bug im Osten, auch Transnistrien genannt, sollte der rumänischen Verwaltung unterstellt werden, deshalb setzte man als Grenzlinie den Bug fest. Am 30. August 1941 unterzeichneten deutscherseits Hauffe und andererseits der Stabschef der rumänischen Armee General Tataranu in der Stadt Tighina ein Abkommen, das diese Fragen regelte. Die Juden sollten bis zum Kriegsende, Hauffe rechnete wahrscheinlich mit einem baldigen Sieg über die Sowjetunion,

---

<sup>147</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 823–824.

<sup>148</sup>Laut einem Bericht eines deutschen Agenten verhandelten die Rumänen damals im übrigen gerade mit der jüdischen Gemeindeorganisation über ein Darlehen. HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 825.

in Transnistrien bleiben. Außerdem verlangte er, daß sie in Konzentrationslagern interniert werden.<sup>149</sup>

In den östlichen Provinzen Bessarabien und Bukowina wurden über die bereits erwähnten antijüdischen Gesetze und Verordnungen hinaus von den Gouverneuren, die im Rang eines Ministers standen, schärfere Maßnahmen ergriffen. Ab dem 30. Juli 1941 mußten die Juden in der Bukowina den gelben Stern als Kennzeichnung tragen. Mit der Übertragung der Augustgesetze von Carol II. (3. September 1941) wurden praktisch alle Juden Bessarabiens und der Bukowina von der Einbürgerung ausgeschlossen. Weiters wurden alle Juden in Bessarabien ab dem 8. Juli, die in der Bukowina ab September 1941 zwecks Deportation nach Transnistrien in Ghettos interniert.<sup>150</sup>

Zum Zeitpunkt des Abkommens von Tighina waren etwa 156.000 Juden in der Bukowina einschließlich des Bezirkes Dorohoi und in Bessarabien erfaßt. Sie alle wurden in Ghettos konzentriert und ab Mitte September zu den Übergangsstellen über den Dnjestr gebracht. Diese Durchgangslager waren umfunktionierte verlassene Dörfer. Ob die Dorfbewohner vor den Rumänen geflohen waren, zur Auswanderung gezwungen worden waren oder einfach getötet wurden, weiß man nicht. Die Abschieberouten wurden zu Fuß zurückgelegt. Einige Juden starben bereits auf dem Weg vor Erschöpfung. Wer nicht weiter gehen konnte, wurde von den beaufsichtigenden Soldaten erschossen. In den Durchgangslagern starben weitere, da die Rumänen für die Ernährung weder aufkommen konnten noch wollten. Als Seuchen und Epidemien als Folge der katastrophalen hygienischen Zustände ausbrachen, waren auch keine Medikamente und nicht genügend Ärzte da. In den zu Lagern umgewandelten Dörfern war die Überfüllung so groß, daß viele der Internierten auf Dachböden, in Kellern, sogar im Viehstall oder einfach im Straßengraben unterkommen mußten.<sup>151</sup>

Anfang Oktober ordnete Marschall Antonescu die Deportation der Juden aus der Bukowina und Bessarabien nach Transnistrien an. Wie die Rumänen mit den Juden umgingen, zeigt das Beispiel der Juden aus Tschernowitz, der Hauptstadt der Bukowina. Als die rumänische Armee die Stadt von den Sowjets zurückeroberte,

---

<sup>149</sup> Bericht des stellvertretenden Leiters der Politischen Abteilung im Ostministerium Bräutigam an das Auswärtige Amt vom März 1942. In der Anlage befindet sich das Abkommen vom 30.8.1941, Dokument bei den Nürnberger Prozessen PS-3319; siehe HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 825–826

<sup>150</sup> ZACH Krista, Rumänien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 400.

<sup>151</sup> HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 826–828.

wurden viele Juden, Männer und Frauen, verhaftet und nahe der Stadt in einem Wald erschossen. Am 11. Oktober wurde den übrigen Juden befohlen, sich im Ghetto zu sammeln. Das Ghetto war das alte jüdische Wohnviertel, in dem normalerweise etwa 10.000 Menschen lebten. Nun pferchte man nahezu 50.000 hinein. Mitnehmen durften die Juden nur Handgepäck. Man sagte ihnen, sie würden nach zwei bis drei Wochen wieder nach Hause kommen, aber sie blieben noch etwa einen Monat im Ghetto. Dann wurden sie mit der Begründung abtransportiert, daß sie zum Arbeitsdienst eingesetzt würden. Etwa 20.000 Juden waren davon ausgenommen, sie hatten vermutlich die rumänischen Behörden bestochen. Bis Ende November wurden die Juden aus dem Ghetto mit Güterzügen nach Transnistrien gebracht. Sie wurden in Viehwaggons gedrängt, so viele, daß es aufgrund der Enge nicht möglich war, zu sitzen. Auf der Fahrt starben viele alte Menschen, Kranke und Kinder an Erfrierungen oder erstickten. Hin und wieder wurde die Fahrt unterbrochen, dabei wurden die Juden von den Soldaten ihrer restlichen Habe beraubt. Am Ufer des Dnjestr war die Fahrt zu Ende. Die Juden mußten aus dem Zug über den Bahndamm abspringen und wurden anschließend vom Militär über die Brücke getrieben. Wer vor Erschöpfung zusammenbrach, wurde von der Menge zu Tode getrampelt oder von den Soldaten erschossen, niemand durfte stehenbleiben. Auf den Brücken wurde erschossen, wer zu langsam ging. Auch Fähren benutzte man für die Flußüberquerung. War diese überfüllt, wurden die übriggebliebenen Juden am Ufer erschossen oder sie mußten durch den eiskalten Fluß schwimmen. Wer das noch überlebte, wurde zumeist am anderen Ufer erschossen, weil er zu erschöpft war, um weiterzugehen. In Transnistrien wurden die Juden in leerstehende Dörfer im Norden getrieben, die zu Lagern umfunktioniert waren. Die Häuser waren meist verwüstet, überall war Blut an den Wänden. Es waren die Wohnungen bereits vertriebener Ukrainer und Juden gewesen.<sup>152</sup>

Am 16. Oktober 1941 nahm die rumänische Armee Odessa ein. Dort richtete sie unter den Juden ein Blutbad an. Als Begründung gab Marschall Antonescu gegenüber Filderman an, „*in Odessa hätten die Juden die sowjetischen Truppen zu unnötig langem Widerstand veranlaßt, und dies allein aus dem Grunde, um uns Verluste beizubringen. In der Bukowina und in Bessarabien sei die Rote Armee von den Juden mit Blumen empfangen worden, und während des kommunistischen Terrors hätten sie Rumänen denunziert und auf diese Weise zahlreiche rumänische Familien ins*

---

<sup>152</sup>ROSH Lea, JÄCKEL Eberhard, Der Tod ist ein Meister aus Deutschland. Deportation und Ermordung der Juden - Kollaboration und Verweigerung in Europa, Hamburg 1990, S 188–189; sowie HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 828–830.

*Unglück gestürzt. Als aber die rumänische Armee zurückkehrte, sei sie nicht mit Blumen begrüßt worden.*“<sup>153</sup>

Transnistrien war ab Ende 1941 ein einziges großes jüdisches Ghetto. Insgesamt waren etwa 160.000 Juden aus Bessarabien und der Bukowina dorthin deportiert worden, 135.000 kamen lebend an. Die meisten davon wurden in den nördlichen Teil in der neuen rumänischen Provinz weiter geschickt und auf viele Städte, Dörfer und ehemals sowjetische Kolchosen verteilt. Bei Mohilew, Bershad und Schargorod entstanden dabei die größten Ballungszentren. Die Juden, die in Transnistrien beheimatet waren, wurden ebenfalls in diese „Judengemeinden“ gebracht. Alle Juden waren zur Zwangsarbeit gegen einen geringfügigen Lohn verpflichtet. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Medikamenten und auch die hygienische Versorgung war katastrophal. Willkürliche Exekutionen durch die Armee waren an der Tagesordnung. Allein in der Stadt Mohilew, wo etwa 12.000 Juden untergebracht waren, starben täglich 60 Menschen an Hunger, die meisten waren am Fleckfieber<sup>154</sup> erkrankt, die Sterblichkeitsrate der bereits Erkrankten lag bei 30 Prozent. Selbst die Ärzte waren daran erkrankt. In Schargorod gab es so gut wie keine Toiletten, auch die Kanalisation war zerstört, so diente ein kleiner Teich als einzige Örtlichkeit. Eine eigene jüdische Verwaltung konnte man wegen der allgemeinen Desorganisation und Korruption nicht aufbauen.<sup>155</sup>

Ab 1942 wurden die Juden zur Zwangsarbeit eingesetzt. Von einer eigenen Judenpolizei wurden die Zwangsarbeiter ausgehoben. Wie bei allen Maßnahmen bisher konnte man sich auch hier freikaufen. Die Korruption war hier wie in Altrumänien quasi institutionalisiert. Eingesetzt wurden die jüdischen Arbeitskolonnen sowohl

---

<sup>153</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 831.

<sup>154</sup>Fleckfieber: sogenannter Flecktyphus, andere Bezeichnung auch Hunger-, Kriegs-, Schiffs-, Lazarett-, Kerker- und Petechialtyphus. Fleckfieber ist eine schwere, sehr ansteckende Infektionskrankheit, die mit Fieber, Verwirrungsständen und fleckartigen Ausschlägen einhergeht, daher der Name. Übertragen wird es durch den Kot der Kleiderlaus. Die Krankheitserreger gelangen durch Kratzen ins Blut und rufen nach einer Inkubationszeit von etwa 10–13 Tagen das Fleckfieber hervor. Die Krankheit beginnt mit Schüttelfrost, dem ein rascher Anstieg der Körpertemperatur mit dem Höhepunkt ab dem 3. oder 4. Tag folgt. Gleichzeitig treten neben dem charakteristischen Ausschlag (pünktchenförmige, zunächst rote, dann blaue und im Abklingen braune Flecken) heftige Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Apathie und schließlich das Delirium auf. Etwa in der dritten Woche nach Beginn bildet sich das Krankheitsbild in den günstigen Fällen allmählich zurück, doch bleiben die Kranken oft noch recht lange anfällig. Sie sind sehr abgemagert und unter Umständen auch seelisch gestört. Das Fleckfieber tritt epidemisch auf und war bis zum Ersten Weltkrieg eine der schwersten Seuchen, der besonders im Krieg mehr Menschen erlagen, als durch Kampfhandlungen umkamen. Es hinterläßt aber eine dauernde Immunität. Seit dem Erkennen der Übertragung konnte das Fleckfieber durch Hygiene (Entlausung), Schutzimpfung und durch die Anwendung der Antibiotika stark eingedämmt werden.

<sup>155</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 831–834; sowie ZACH Krista, Rumänien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 401.

innerhalb Transnistriens als auch jenseits des Bug im Gebiet des Reichskommissariats Ukraine. Die Arbeit für die Juden begann täglich um 4.30 Uhr, ihr Mittagessen bestand aus einer Scheibe Brot und einem Teller Kohlsuppe mit wurmigen Erbsen. Bei den Deutschen liefen die Massenexekutionen durch die Einsatzgruppe D weiter, auch die Zwangsarbeiter aus Transnistrien blieben nicht davor nicht verschont. Der Mangel an Arbeitskräften kümmerte sie dabei wenig. Die Rumänen errichteten in Transnistrien auch zwei Konzentrationslager. Im Lager Peciora, wo hauptsächlich Juden interniert waren, mußten die Gefangenen mangels Nahrungsmittel Baumrinde, Blätter, Gras und wie Kannibalen das Fleisch der Verstorbenen essen. Im anderen KZ in Vapniarka waren sehr viele Juden aus politischen Gründen interniert. Viele davon kamen aus Altrumänien oder sie waren jüngere Alleinstehende. Die Ernährung in Vapniarka erinnert an die Hungerkost in den deutschen Euthanasie-Anstalten. Die einzig erlaubte Mahlzeit bestand aus 400 Gramm einer Sorte der Kichererbse, die normalerweise an Schweine verfüttert wird. Vermischt mit 200 Gramm Gerste und mit Stroh gestreckt wurde das ganze in Salzwasser gekocht. Durch die einseitige Ernährung bekamen die Insassen des Lagers Muskelkrämpfe, sie schwankten beim Gehen, weiters bekamen sie Arterienkrämpfe in den Beinen, schließlich Lähmungen und versanken in Apathie. Diejenigen Juden, die nicht daran starben, wurden erschossen.<sup>156</sup>

### **5.2.3) Die wirtschaftliche Repression in Altrumänien**

Während in den neuen Provinzen die Deportationen relativ rasch durchgeführt wurden und die Juden in Transnistrien massiv unterdrückt, entrechtet und drangsaliiert wurden, herrschte in Altrumänien noch relative Ruhe. Auf deutschen Druck hin ließ man den Plan fallen, die Juden aus Altrumänien ebenfalls noch 1941 nach Transnistrien zu deportieren. Hier begann man erst 1941 mit der Konfiskation des jüdischen Grundbesitzes und mit der Rumänisierung der Beschäftigung, faktisch einem Hinausdrängen der Juden aus dem Arbeitsmarkt. Bis zu 57.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und 66.000 Hektar Wald wurden beschlagnahmt. In Bessarabien waren es 396.000 Hektar. Bei den beschlagnahmten Gebäuden handelte es sich um etwa 31.000 Häuser und etwa 75.000 Wohnungen, in Bessarabien um 38.000 Gebäude. Ausgenommen davon waren jene Juden, die bereits seit vielen Jahren die

---

<sup>156</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 834–835.

rumänische Staatsbürgerschaft besaßen, die als Ärzte unverzichtbar waren, oder die im Ersten Weltkrieg für den Kampf in der rumänischen Armee gegen die Mittelmächte eine Auszeichnung erhalten hatten. Die anderen Juden, die nicht solche Privilegien besaßen, mußten an den Eingangstüren ihrer Häuser oder Wohnungen vermerken, daß die Räumlichkeiten zum Verkauf standen. Während eines von den Behörden vorgeschriebenen Zeitraumes konnten Rumänen die jüdischen Wohnräume besichtigen, um sie eventuell käuflich zu erwerben oder zu mieten. Der Staat beschlagnahmte auch 146 Schiffe, die in jüdischem Besitz waren.<sup>157</sup>

Die jüdischen Kaufleute und Fabriksunternehmer arbeiteten dagegen so gut es ging weiter, obwohl der Staat die „freiwilligen Rumänisierungen“ vorantrieb. Die Konkurrenz aus Deutschland war über die ständige Präsenz der jüdischen Unternehmer verärgert. Deshalb versuchten sie, durch Klauseln in den Wirtschaftsabkommen die Juden aus der rumänischen Wirtschaft hinauszudrängen. Damit hatten sie aber keinen nennenswerten Erfolg, da man aufgrund des fehlenden Kapitals und des Know-hows auf die Juden nicht gänzlich verzichten konnte. Die „freiwilligen Rumänisierungen“ wurden vom Arbeitsministerium durchgeführt. Ursprüngliches Ziel war die Entfernung aller jüdischen Arbeitnehmer bis zum 31. Dezember 1941, dieser Termin erwies sich jedoch als unhaltbar. Die Rumänen praktizierten übrigens ein nicht unkluges System für die Rumänisierungen. Wenn ein Rumäne die Arbeitsstelle eines Juden übernahm, so schulte ihn dieser vor seiner Entlassung ein.<sup>158</sup>

Mit der Zeit wurden immer mehr Juden arbeitslos, und so wurde ein Zwangsarbeitsdienst für sie eingeführt. Verpflichtet waren dazu alle Männer im wehrfähigen Alter, das auf 18 bis 50 Jahre festgelegt wurde. Diejenigen, die eine Arbeitsstelle oder einen akademischen Titel hatten, konnten sich davon auch ganz offiziell freikaufen. Die Verwaltung des Zwangsarbeitsdienstes oblag bis Juni 1942 dem Arbeitsministerium, danach dem Verteidigungsministerium. Die Zwangsarbeit bestand aus den verschiedensten Tätigkeiten: Straßenbau, Wohnbau, Schneeräumung oder Beseitigung von Schutt und Schmutz. Nach der Übernahme der Verwaltung durch das Verteidigungsministerium wurden auch diejenigen Juden mit akademischen Titeln verpflichtet, aber nur zum Dienst am Schreibtisch im Ministerium selbst. Generell war dieser Dienst für drei Monate angesetzt, ab 1943 wurden die Juden aber nicht mehr automatisch entlassen. Im Durchschnitt arbeiteten 40.000 jüdische Männer jeden Tag im Zwangsarbeitsdienst.<sup>159</sup>

---

<sup>157</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 835–836.

<sup>158</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 836–837.

<sup>159</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 837–838.

Aber auch finanziell wurden die Juden ausgebeutet. Zum ersten wurden die Männer im wehrfähigen Alter mit einer Militärsteuer zur Kasse gebeten, gleichgültig, ob sie Arbeitsdienst leisteten oder nicht. Ab dem 21. Lebensjahr hatten alle eine zusätzliche Abgabe zu entrichten, die sich an der Höhe der Einkommenssteuer orientierte. Bei beiden Abgaben zahlte man in der jüngsten Altersgruppe am meisten, mit zunehmenden Alter nahm die Summe etwas ab. Für die Staatskasse war der Freikauf der Juden vom Zwangsarbeitsdienst lukrativer als der Arbeitseinsatz, da sich die einmalige Zahlung nach der Höhe der Einkommenssteuer richtete. Mit der Begründung der Finanzierung der Wiedereingliederung der neuen Provinzen Bessarabien und Bukowina wurde den Juden eine weitere Abgabe abverlangt. Es war dies eine Zwangsanleihe, deren Nominalwert für insgesamt 2 Milliarden Lei festgelegt wurde. Die Rumänen mußten ebenfalls für die Wiedereingliederung eine Steuer bezahlen, die aber nur ein Viertel dessen betrug, was man von den Juden kassierte. Im Frühjahr 1943 kam dann noch eine Sonderabgabe in der Höhe von vier Milliarden Lei hinzu, die aber wegen bereits erfolgten Zahlungen nicht mehr entrichtet werden konnte. Insgesamt wurden nur etwa 1,7 Milliarden eingenommen. Alle jüdischen Sonderabgaben flossen in außerbudgetäre Ausgaben, z.B. Gratiszigaretten für die Soldaten. Ab dem Herbst 1941 wurden auch persönliche Habseligkeiten beschlagnahmt. Die Ergebnisse der Kleidersammlungen kamen hauptsächlich der Armee zugute.<sup>160</sup>

Die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Juden waren Anliegen der Rumänen selbst, für die Erfindung von überhöhten Zusatzsteuern benötigte man keine Hilfe durch die Deutschen. Mit der Konzentration der Juden verhielt es sich anders. Die Entlassungen der Juden, die Konfiskation und die Steuern brachten einen sofortigen kurzfristigen Gewinn. Die Konzentration war aber ein methodischer Schritt, der von den Deutschen gefordert und von den „Experten“ als unbedingt notwendig für die weitere Intensivierung des Vernichtungsprozesses betrachtet wurde. Dazu boten sie ihre Hilfe an. Ende 1941 stattete der Judenberater der SS, Richter, gemeinsam mit dem rumänischen Bevollmächtigten für jüdische Angelegenheiten dem Vizepräsidenten des Ministerrates, Mihai Antonescu, einen Besuch ab. Die beiden überzeugten letzteren von der Errichtung eines Judenrates. Sofort wurde der bisherige Verband der Juden in Rumänien aufgelöst und ein neuer Rat, die Centrala Evreilor din Romania, eingesetzt. Der Präsident des bisherigen Verbandes wurde durch einen nominellen Präsidenten abgelöst. Es war dies Henry Streitmann, ein Jude, der seltenerweise prodeutsch eingestellt war. Er hatte aber keinen Einfluß auf die weiteren

---

<sup>160</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 839–840.

Ereignisse. Derjenige, der den Verband wirklich leitete, war ein junger Arzt namens Nandor Gingold. Er war sehr aktiv, hatte aber keine eigenen Ideen. Im Prinzip führte er nur die Anweisungen des Judenbevollmächtigten Lecca aus. Einige Mitglieder des Judenrats verhielten sich willfährig wie Gingold, andere solidarisierten sich mit Filderman, der den rumänischen Behörden mit seinen Interventionen und Appellen bereits lästig geworden war.<sup>161</sup>

Zuständig war der Rat unter anderem für die Durchführung der jüdischen Volkszählung. Weiters erinnerte er die Juden an ihre Verpflichtungen, und trieb die Sonderzahlungen und Abgaben ein. Um den eigenen Aufwand bestreiten zu können, hatte der Rat die Erlaubnis, zusätzlich Aufschläge zu den Abgaben zu verlangen. Er erhielt auch einen Teil jener Summen, die durch den Freikauf von der Zwangsarbeit hereinkamen. Die finanzielle Unterstützung der Juden in Transnistrien sowie der mittellosen Juden verschlang aber die meisten Mittel. Filderman blieb trotz seiner Absetzung weiterhin aktiv und versuchte, durch Gespräche mit Marschall Antonescu das Schlimmste zu verhindern. Er und die Befürworter seiner Linie organisierten auch finanzielle sowie materielle Hilfe für die Deportierten in Transnistrien.<sup>162</sup>

#### **5.2.4) Die Vorbereitungen für die Deportationen**

Die Einführung des Judensterns war im von den Achsenmächten besetzten Europa ein Anzeichen dafür, daß der Vernichtungsprozeß eine bereits hohe Stufe erreicht hatte. Im Juli bzw. im August 1941 befahlen auch die Militärbefehlshaber der Gebiete, die an die Bukowina und Bessarabien angrenzten, daß die Juden einen Stern zu tragen hätten. Anfang September wurde diese Maßnahme auf das ganze Land ausgeweitet. Filderman warf jedoch in einer Unterredung mit Marschall Antonescu am 8. September die Frage des Tragens des Judensternes auf, worauf der Diktator diese Maßnahme wieder fallen ließ.<sup>163</sup>

Obwohl die rumänischen Vorbereitungen zur Deportation der Juden sehr mangelhaft durchgeführt worden waren, begann man in Deutschland, die Rumänen zu drängen, ihre Juden nach Polen zu deportieren. Ewig konnte man nicht warten, man mußte die zeitweilige Bereitschaft der rumänischen Regierung, drastische Maßnah-

---

<sup>161</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 840–841.

<sup>162</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 841–842.

<sup>163</sup>ANCEL Jean, Documents Concerning the Fate of Romanian Jewry during the Holocaust, ohne Jahr und Ort, Band 2, S 441; Band 3, S 75, S 105, S 130–132, S 137.

men gegen die Juden zu setzen, ausnutzen. Die deutsche Botschaft in Bukarest ersuchte daher im November 1941, zum Höhepunkt der Vertreibungen in Transnistrien, daß die rumänische Regierung offen ihr Desinteresse am Schicksal der rumänischen Juden in Deutschland bekunde. Sie das auch tat vorbehaltlos.<sup>164</sup> Auf deutscher Seite nahm man an, daß dies automatisch für die rumänischen Juden in den besetzten Gebieten gelte. Diese Annahme sollte sich als falsch herausstellen. In weiterer Folge hagelte es Proteste und Interventionen der rumänischen Konsulate und der Botschaft in Berlin, als es zu Übergriffen auf die rumänischen Juden beispielsweise im tschechischen Protektorat kam. In zahlreichen Unterredungen und Verhandlungen versuchten die Deutschen, den Widerstand gegen die Deportation rumänischer Juden zu brechen. Es dauerte bis August 1942, ehe die rumänische Regierung zustimmte.<sup>165</sup>

Als es im November 1941 zu den ersten Deportationen rumänischer Juden aus dem Reich kam, blieben die Juden in Rumänien selbst verschont. Die Deutschen konnten die Abschiebung jener noch nicht verlangen, da es noch keine Vernichtungslager gab. Diese wurden überwiegend erst im Frühjahr 1942 in Betrieb genommen, und die Konzentrationslager im Generalgouvernement waren zum Bersten voll. So kam es zu einer Zeit, als die Rumänen höchstwahrscheinlich bereitwillig der Abschiebung zugestimmt hätten, zu einer Verzögerung von einigen Monaten. In dieser Zeit versuchten viele Juden zu flüchten, da es in Rumänien keine Ausreisebeschränkungen für Juden gab. Doch saßen sie auch hier fest, da sie sich die Ausreise nicht leisten konnten. Auch war die britische Verwaltung nicht bereit, zu helfen, da sie für den Fall der Einwanderung von etwa 300.000 rumänischen Juden nach Palästina Nachteile für die dortige arabische Bevölkerung und in weiterer Folge Unruhen befürchtete.<sup>166</sup>

Ende Juli 1942 meldete das Referat IV B 4 (Eichmann) einen Durchbruch in den Verhandlungen mit den Rumänen durch Hauptsturmführer Richter. *„Die Vorbereitungen in politischer und technischer Hinsicht in bezug auf die Lösung der Judenfrage in Rumänien sind durch den Beauftragten des Reichssicherheitshauptamtes so weit abgeschlossen, daß mit dem Anlaufen der Evakuierungstransporte in Zeitkürze begonnen werden kann. Es ist vorgesehen, die Juden aus Rumänien, beginnend etwa mit dem 10.9.1942, in laufenden Transporten nach dem Distrikt Lublin zu verbringen, wo der arbeitsfähige Teil arbeitseinsatzmäßig angesetzt wird, der Rest*

---

<sup>164</sup>Bericht Killingers an das Auswärtige Amt vom 13. November 1941, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-3990.

<sup>165</sup>Bericht Luthers an Ribbentrop vom 17. August 1942, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-2198.

<sup>166</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 844–845.

*der Sonderbehandlung unterzogen werden soll.*“<sup>167</sup> Außerdem war vereinbart worden, daß die Juden nach dem Überschreiten der Grenze die rumänische Staatsbürgerschaft verlieren würden. Die Fahrpläne der Reichsbahn seien bereits ausgearbeitet worden. Der Abschub der Juden aus Rumänien, dessen Beginn für etwa 10. September 1942 vorgesehen war, sollte sich zunächst nur auf arbeitsfähige Juden erstrecken. Begonnen werden sollte mit den Juden in den Bezirken Arad, Timisora und Turda. Eichmann bat „um Genehmigung, die Abschiebungsarbeiten in der vorgetragenen Form durchführen zu können.“<sup>168</sup>

Zu diesem Zweck erwartete man in Berlin den rumänischen Beauftragten für Judenfragen Lecca. Man wollte Klarheit über den in Frage kommenden Personenkreis haben. Diese Nachricht sickerte in Rumänien schnell durch. So zum Beispiel hörte der frühere Präsident der Zionistischen Organisation Rumäniens und später Berater der Centrala, Misu Benvenisti, zufällig mit, wie Radu Lecca am Telefon bedenkenlos über die Judendeportationen sprach. Auch Fahrpläne der Deportationszüge tauchten auf, doch vorläufig geschah nichts. Inzwischen war Lecca in Berlin ein äußerst reservierter Empfang bereitet worden. Die zuständigen Beamten des Reichssicherheitshauptamtes und des Auswärtigen Amtes sahen diesen Besuch als reine Formalität an. Die beiden Antonescus waren mit den Deportationen bereits einverstanden, und man schätzte Lecca als nicht unbedingt bedeutende Person ein. Wegen eines Kompetenzstreites zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt wurde er im Auswärtigen Amt nur kurz von Legationsrat Rademacher<sup>169</sup> empfangen. Das führte zu einer erheblichen Verstimmung auf rumänischer Seite. Der Kompetenzstreit entstand aus der Tatsache, daß die Initiative vom Reichssicherheitshauptamt bzw. von Hauptsturmführer Richter ausgegangen war und das Auswärtige Amt erst später informiert wurde. Ribbentrop wies Unterstaatssekretär Luther am 28. August 1942 an, vor Aufnahme von Verhandlungen mit fremden Re-

---

<sup>167</sup>Eichmann Bericht vom 26. Juli 1942, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-3985.

<sup>168</sup>ebenda.

<sup>169</sup>Franz RADEMACHER: deutscher Diplomat und Jurist, geboren am 20.2.1906 in Neustrelitz, Bezirk Mecklenburg, gestorben am 17.3.1973 in Bonn. Im März 1933 trat er der NSDAP bei, Im November 1937 wurde er Legationssekretär im Auswärtigen Amt. Seit 1938 arbeitet er an der deutschen Botschaft in Uruguay bis zu seiner Rückkehr im Mai 1940, als er das Judenreferat der Abteilung Deutschland im Auswärtigen Amt übernahm. Von Rademacher stammte der sogenannte Madagaskar-Plan zur Deportation der Juden, den er in Zusammenarbeit mit Eichmann nach dem deutschen Sieg über Frankreich entwickelt hatte. Zunächst nur „Salonantisemit“, beteiligte sich Rademacher später ohne Bedenken an der Endlösung und betrieb im Oktober 1941 persönlich die Deportationen serbischer Juden aus Belgrad, wobei 449 an Ort und Stelle ermordet wurden. 1943 fiel er in Ungnade, wurde Marineoffizier und tauchte nach Kriegsende unter. 1952 verhaftet und verurteilt, entkam er nach Syrien, von wo er 1966 schwerkrank zurückkehrte. Trotz erneuter Verurteilung blieb er in Freiheit, weil die Strafe (5 ½ Jahre) als verbüßt angesehen wurde. Der Spruch wurde 1971 aufgehoben und ein neuer Prozeß angeordnet, vor dessen Eröffnung Rademacher starb. (ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

gierungen künftig zuerst ihn, den Reichsaußenminister, zu verständigen, stimmte aber den bereits vereinbarten Maßnahmen in Rumänien zu.. Trotzdem scheinen die Deportationen aus Rumänien begonnen worden zu sein, müssen aber binnen kürzester Zeit wieder abgebrochen worden sein. Die Forschungslage in Bezug auf eine von den Deutschen geplanten Deportation der rumänischen Juden ist noch sehr unzureichend. Den Quellen ist hierzu zu entnehmen, daß das Reichssicherheitshauptamt und sein Judenberater Richter einen Alleingang gewagt hätten. Bereits Ende 1940 standen der Zeitpunkt, das vorläufige Lager für die Internierung und der Personenkreis fest.<sup>170</sup>

Nachdem Lecca Ende August 1942 nach Rumänien zurückgekehrt war, wußten die Deutschen bereits, daß etwas nicht nach ihrem Wunsch verlaufen war. Die Rumänen stellten sich plötzlich gegenüber den deutschen Wünschen nach der Deportation der Juden komplett taub. Es folgte ein heftiger Briefwechsel zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Gesandten von Killinger. Das Auswärtige Amt beschuldigte ihn des Dilletantismus und der Unfähigkeit, von Killinger warf Berlin Taktlosigkeit und diplomatisches Unvermögen vor. In einem Brief meinte von Killinger, es sei ihm unbegreiflich, wie man im Auswärtigen Amt annehmen könnte, daß er *„eine derart wichtige Frage ausschließlich von einem SS-Führer erledigen lasse.“* Lecca hätte sich außerdem über die schlechte Behandlung in Berlin beklagt. Luther hätte ihn nicht empfangen, und während einer Besprechung mit Rademacher sei dieser abberufen worden. Unter diesen Umständen habe er, von Killinger, mit der rumänischen Regierung Kontakt aufgenommen, um sie milde zu stimmen. Das half leider nichts, denn er bat die Beamten des Auswärtigen Amtes eindringlich, *„wenn derart wichtige Persönlichkeiten wie Herr Ministerialdirektor Lecca nach Berlin kommen, dieselben nicht in einer Form abzuspeisen, daß das gute Verhältnis zwischen Deutschland und Rumänien getrübt werden könnte.“* Es folgten noch einige Bemerkungen über die *„Herren der SS“* und besonders über *„Herrn Eichmann“*. Von Killinger beendete mit den Worten *„Im übrigen möchte ich bemerken, daß alle Dinge, die ich an Abteilung Deutschland berichte, in kürzester Zeit beim SD landen.“*<sup>171</sup>

Der deutsche Vorstoß zur Auslieferung der rumänischen Juden war gescheitert. Die rumänische Bereitschaft, gegen die Juden vorzugehen, war bereits gesunken. Im

---

<sup>170</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 846–847, ebenso: Schreiben Ribbentrops an Luther, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-3985, sowie: ZACH Krista, Rumänien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 382, Fußnote 4.

<sup>171</sup>Brief von Killingers an das Auswärtige Amt vom 28. August 1942, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-2195.

August 1942 war der Gipfel des Elans überschritten. In dieser Situation, in der ein gutes Fingerspitzengefühl gefragt war, da die Rumänen sehr eigenwillig waren, spielten Kleinigkeiten wie ein herablassender Empfang des Judenbevollmächtigten eine große Rolle. Es folgten einige Gespräche zwischen von Killinger und der rumänischen Regierung, insbesondere mit Mihai Antonescu, in denen die Rumänen immer wieder neue Gründe für ihre Untätigkeit vorbrachten. Inzwischen wurde die Änderung des politischen Kurses in Sachen Behandlung der Juden inoffiziell vorbereitet. Das neue Ziel war dasselbe auf eine andere Art: Emigration der Juden.<sup>172</sup>

## **6) Das Ende des Holocaust**

### **6.1) Rumänien**

Im Dezember 1942 berichtete von Killinger an das Auswärtige Amt über einen Plan Marschall Antonescus bezüglich der Juden. Lecca habe ihm mitgeteilt, daß die Regierung beabsichtige, etwa 80.000 Juden die Ausreise nach Palästina zu gestatten. Dafür verlange man die Bezahlung von 200.000 Lei pro Kopf, was etwa 3340 Reichsmark entsprach. Nach von Killingers Ansicht verfolgte Antonescu damit zwei Absichten: erstens wollte er damit den Krieg finanzieren und zweitens einen Teil der Juden auf eine bequeme Art und Weise loswerden. Der Gesandte beendete den Bericht mit der Bemerkung „*Ob es ratsam ist, gegen seinen Plan Stellung zu nehmen, kann ich von hier aus nicht beurteilen.*“<sup>173</sup> Aus dem Auswärtigen Amt kam darauf die Antwort, der Plan müsse entschieden mit allen Mitteln verhindert werden, außerdem wäre an seiner Ernsthaftigkeit zu zweifeln. Dazu übermittelte man von Killinger eine Reihe von Argumenten, die er bei der Regierung vorbringen könnte, z.B. daß die Juden ein Feind der Achsenmächte wären und die rumänische Regierung mit dem Plan gegen die vitalen Interessen des Bündnisses verstieße.<sup>174</sup>

Obwohl sich die Juden die Auswanderung nun erkaufen konnten, blieb die Massenauswanderung aus. Sie scheiterte in erster Linie an zwei Hindernissen: zum einen mangelte es an Schiffen für den Transport, zum anderen mangelte es an Ländern, die bereit waren, die Juden aufzunehmen. Weder die Achsenmächte noch die

---

<sup>172</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 848–850.

<sup>173</sup>Brief von Killingers an das Auswärtige Amt vom 12. Dezember 1942, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-3986.

<sup>174</sup>Brief Luthers und Klingenuß' an von Killinger am 3. Jänner 1943, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-2200.

Alliierten stellten Transportschiffe zur Verfügung, ausgenommen ein paar kleine, seeuntüchtige Schiffe unter neutraler Flagge. Wegen der hohen Kosten, dem fehlenden Geleit von Kriegsschiffen und dem katastrophalen technischen Zustand der Schiffe war die Auswanderung ein äußerst problematisches Unterfangen. Stach ein Schiff dennoch in See, so fuhr es ins Ungewisse. Sowohl alle neutralen Länder als auch die Verbündeten der Alliierten und vor allem das britische Mandatsgebiet Palästina hatten restriktive Einreisebestimmungen. Außerdem war das Schicksal des Dampfers „SS Struma“ allen noch in lebhafter Erinnerung.

Am 16. Dezember 1941 machte ein schrottreifer Dampfer, die unter panamaischer Flagge laufende „SS Struma“, mit 769 rumänischen Juden an Bord im Hafen von Istanbul fest. Das Schiff konnte nicht mehr weiterfahren, da es absolut seeuntüchtig war. Die Passagiere jedoch durften das Schiff nicht verlassen, das sie weder für die Türkei noch für Palästina Einreisevisa besaßen. Am 24. Februar 1942 forderte die türkische Regierung die Besatzung des Schiffes zum Auslaufen auf. Als keine Reaktion kam, nahm ein Schlepper das Schiff ins Schlepptau, zog es aus dem Hafen und kappte fünf Seemeilen vor der Küste die Trossen. Nur wenige Minuten später sank die „SS Struma“ nach Torpedotreffer des sowjetischen U-Boots SC-213. Aller Wahrscheinlichkeit nach nahm der Kapitän des Bootes fälschlicherweise an, es handle sich um einen Transport der Achsenmächte. Ein Mann und eine Frau überlebten, 767 Passagiere ertranken.<sup>175</sup>

Um das Problem der mangelnden Transportkapazität zu überwinden, wählten viele Juden den Landweg über Bulgarien. In begrenztem Rahmen funktionierte es auch, wenigstens die Kinder in die Emigration zu schicken, da diese nicht so leicht wegen fehlender Einreisevisa abgewiesen wurden. Der deutsche Gesandte von Killinger erhielt im März 1943 die Anordnung, alles zu unternehmen, um eine weitere Auswanderung der Juden zu unterbinden. Gleiches wurde dem deutschen Gesandten in Bulgarien befohlen. Als Anfang Juni ein Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes Marschall Antonescu ersuchte, die Auswanderung von Juden in Schiffen des Roten Kreuzes zu gestatten, intervenierte das Auswärtige Amt. Es verweigerte den Schiffen, die das Rote Kreuz zur Verfügung zu stellen hatte, freies Geleit und unterstrich seinen Standpunkt, daß Palästina ein arabisches Land sei. Während das Auswärtige Amt noch die rumänischen Auswanderungspläne zu verhindern suchte, beendete die Hierarchie der SS und Polizei bereits ihre Mission in Rumänien. Aufgrund eines pessimistischen Berichts von Gestapo-Chef Müller aus dem Jänner 1943

---

<sup>175</sup>ROHWER Jürgen, Die Versenkung der jüdischen Flüchtlingstransporter Struma und Mefkure im Schwarzen Meer, Frankfurt am Main 1965, S 31-34, 98, 112, 128.

beurteilte Himmler die Lage in Rumänien bezüglich der Judendeportationen als hoffnungslos. Es geschehe ohnehin nichts mehr, also brauche man in Rumänien auch keinen Judenberater mehr.<sup>176</sup>

Himmlers Einschätzung der Lage war richtig, die vormaligen Kollaborateure in Rumänien wandten sich mit der Zeit von den Deutschen ab. Es folgten politische Entwicklungen, die nur zwei Jahre zuvor, als die Armee die Juden nach Transnistrien trieb, undenkbar gewesen wären. Die Juden in Transnistrien waren noch immer in Lagern untergebracht, jedoch hatte sich ihre Lage etwas verbessert, nachdem Marschall Antonescu Hilfssendungen, beispielsweise Kleidung, Medikamente und Geld, der Juden aus Altrumänien nach Transnistrien zugelassen hatte. Das Geld mußte in eine eigene Währung Transnistriens umgetauscht werden. Zwei Drittel des Wertes wurden von den Rumänen als Spesen einbehalten, doch das übrige Geld war für die Juden noch immer von unschätzbarem Wert. Die Regierung erlaubte sogar einer Kommission der Centrala Evreilor din Romania im Jänner 1943, die Lager zu besuchen und sich einen Überblick über die Lage der dort lebenden Juden zu verschaffen. Diese baten die Delegation der Centrala, einen Briefverkehr nach Altrumänien zu ermöglichen, und um dringend benötigte Lebensmittel, Medikamente und Kleidung. Ebenso ersuchten sie um die Durchführung einer Volkszählung, um die Hilfeleistungen effektiver gestalten zu können.<sup>177</sup>

Die Volkszählung war am 1. September 1943 abgeschlossen. Sie ergab 50.741 Überlebende, die von den Deportierten aus Bessarabien, der Bukowina und Dorohoi übrig geblieben waren. Ursprünglich waren etwa 160.000 Juden nach Transnistrien gebracht worden. Etwa 25.000 waren auf dem Weg zum Dnjestr umgekommen, weitere 10.000 waren 1941 von der Einsatzgruppe D erschossen worden. Das bedeutete, daß die rumänische Armee innerhalb von 2 Jahren 125.000 Juden erschossen oder erschlagen hatte oder sonst irgendwie umkommen ließ. Als die Deutschen erfuhren, daß man die Juden in Transnistrien nicht mehr drangsalierte, verlangte die Gesandtschaft in Bukarest vom Konsul in Odessa einen Bericht und gegebenenfalls Maßnahmen, um die Juden weiter zu unterdrücken. Dieser aber konnte seine Vorgesetzten beruhigen, die Juden hätten noch immer zu leiden.<sup>178</sup>

Währenddessen machte sich die rumänische Regierung immer mehr Sorgen um das Schicksal der Juden Transnistriens. Die Rote Armee hatte bereits den Dnjepr überschritten und Kiew erobert und kam nun den rumänisch besetzten Gebieten im-

---

<sup>176</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 851–852.

<sup>177</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 852.

<sup>178</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 852–853.

mer näher. Marschall Antonescu suchte nun nach einer Möglichkeit, die deportierten Juden nach Altrumänien zurückzuholen. Er hatte die berechtigte Befürchtung, daß die deutsche Wehrmacht auf dem Rückzug durch Transnistrien die noch verbliebenen Juden töten könnte. Diese brachte er in einer Besprechung mit dem Unterstaatssekretär für Sicherheit im Innenministerium, General Vasiliu, und dem Gouverneur der Bukowina, General Dragalina, vor. Auf dieser Besprechung wurde beschlossen, zumindest einen Teil der Juden nach Altrumänien zu evakuieren. Bemerkenswert ist dabei, daß sich Antonescu nicht mehr erinnern konnte, weshalb so viele Juden in Transnistrien starben. Über die hohe Anzahl von Toten war er etwas ungehalten, doch schien er vergessen zu haben, wer für ihren Tod letztendlich verantwortlich war. Sich selbst sah er nicht als Schuldigen an.<sup>179</sup>

Am 9. Juni 1944, kurz vor der Kapitulation vor den Sowjets, hielt Mihai Antonescu auf Weisung des Marschalls einen Ministerrat ab, auf dem die Judenfrage erneut besprochen wurde. Antonescu hatte sich inzwischen dazu durchgerungen, eine völlig eigenständige Politik gegenüber den Juden zu betreiben. Es wurden hier die zukünftige Abwicklung der Ausreise für die Juden festgelegt. In seiner Rede vor dem Ministerrat schilderte Mihai Antonescu die Entwicklung der Judenfrage in Rumänien während des Krieges in einem für die rumänische Seite äußerst vorteilhaften Sinne. Sein Bericht kann aber nicht als historische Quelle benutzt werden, da der Bericht vermutlich reine Erfindung ist.<sup>180</sup> Da es der rumänischen Regierung zu gefährlich schien, selbst die Verantwortung zu übernehmen, wurde ein halboffizielles „Emigrantenamt“ eingerichtet, dessen Leitung ein Jude übernahm und das mit Lecca in ständiger Verbindung bleiben sollte. Dieses Amt hatte die Verhandlungen mit dem Ausland zu führen und die Formalitäten der Ausreise aus Rumänien zu regeln. Ein Teil der Einnahmen des Emigrantenamtes war an den rumänischen Staat abzuliefern.

Anfänglich wurden die Überlebenden aus dem Bezirk Dorohoi sowie Waisenkinder zurückgeschickt. Die anderen sollten im Laufe des Jahres 1944 folgen, wobei kommunistische Juden nicht ins Land gelassen wurden. Zur Verwirklichung der Rückführung kam es allerdings nicht mehr, die Änderung der Kriegslage verhinderte dies, da keine Transportmittel mehr zur Verfügung standen. Mit dem Zusammenbruch der rumänischen Ostfront flüchteten dann aber sehr viele Juden in zentrale Regionen Rumäniens und in die Bukowina. Die Unterdrückung der Juden endete schließlich mit der Kapitulation vor den Sowjets am 24. August 1944.

---

<sup>179</sup>Besprechung vom 17. November 1943, siehe HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 853–856.

<sup>180</sup>Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-2704.

## **6.2) Bulgarien**

### **6.2.1) Interventionen und Rettungsaktionen**

Es ging in Bulgarien nicht nur um die Rettung der eigenen jüdischen Bevölkerung, sondern auch um die ausländischen Juden. Aufgrund seiner geographischen Lage war Bulgarien ein Durchgangsland für viele flüchtende Juden. Es lag am Rande des deutschen Machtbereichs, die benachbarte Türkei war neutral, und das von den Briten verwaltete Palästina war nicht allzu weit weg, Als die Konzentration der mazedonischen und thrakischen Juden in Auffanglager und anschließend die Deportation begann, wurde die Weltöffentlichkeit darauf aufmerksam. Bei Ministerpräsident Filov erschienen Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes, und boten an, sich bei den Briten für die Einreise nach Palästina einzusetzen. Filov aber beruhigte sie damit, daß die Juden lediglich zum Arbeitsdienst nach Deutschland gebracht würden, was das Rote Kreuz ihm aber nicht glaubte. Auch bei König Boris intervenierte das Rote Kreuz, ebenso beim Metropoliten in Sofija. Boris versicherte den Vertretern, die Juden aus Sofija wurden lediglich aufs Land gebracht, nicht aber deportiert.<sup>181</sup>

Auch die Juden im Ausland blieben nicht untätig. In New York und Palästina wurde ein Komitee zur Rettung der bulgarischen Juden gegründet mit dem vorerst bescheidenen Ziel, die Ausreise von Kindern nach Palästina zu erwirken. Die Briten sträubten sich gegen die Übersiedlung aller Juden aus Bulgarien, stimmten jedoch der Einreise von 500 Kindern zu. Mit der Erteilung der Ausreisevisa zögerten nun aber die Bulgaren, und Filov meinte, man könne die Kinder nicht von ihren Eltern trennen. Als schließlich die Presse davon berichtete, intervenierten wiederum die Deutschen. Sie verlangten die Verhinderung der Durchreise von Juden nach Palästina. Vereinzelt wurden nämlich Durchreisegenehmigungen erteilt. Filov versicherte, daß man alles daran setze, die Durchreise von Juden zu verhindern, doch man müsse in Kauf nehmen, daß dieses manchen gelänge.<sup>182</sup>

Im März 1943 wurde das Schicksal der Juden in Europa auf einem britisch-amerikanischen Gipfel in Washington besprochen. Auf Betreiben einiger jüdischer Organisationen setzte sich der amerikanische Außenminister Hull<sup>183</sup> bei seinem briti-

---

<sup>181</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 131.

<sup>182</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 134.

<sup>183</sup>Cordell HULL: geboren am 2.10.1871 in Overton County im Bundesstaat Tennessee, gestorben am 23. 7.1955 in Bethesda im Bundesstaat Maryland. Anwalt und Politiker. 1907–1921 und 1923–1931 für die Demokraten Abgeordneter im Repräsentantenhaus, 1931–1933 im Senat und enger Berater des Präsidenten Franklin Delano Roosevelt, der ihn 1933 zum Außenminister (bis 1944) machte. Hull verfocht in den 30'er Jahren gegenüber Italien und Deutschland eine Politik des „moralischen Embargos“ und setzte sich nach Kriegsbeginn dann nachhaltig für die Unterstützung

schen Kollegen Eden<sup>184</sup> dafür ein, die Ausreise der in Bulgarien verbliebenen Juden nach Palästina zu ermöglichen. Eden äußerte Bedenken, daß dann Juden aus aller Welt das gleiche verlangen könnten. Außerdem wäre der Transport äußerst schwierig. Hitler könnte die Briten beim Wort nehmen, und alle Juden in Europa nach Palästina abschieben, dann wären aber nicht genug Transportmittel vorhanden gewesen. Die Briten wären aber durchaus bereit gewesen, etwa 60.000 Juden in Palästina aufzunehmen. Es hätte jedoch die Gefahr bestanden, daß die Deutschen dadurch Agenten einschleusen hätten können, wie sie es schon am gesamten amerikanischen Kontinent erfolgreich getan hätten.<sup>185</sup>

Die Amerikaner suchten danach den Kontakt mit der bulgarischen Regierung über die Schweiz. Es kam zu einem regen Notenwechsel, in dem man gemeinsam mit den Engländern versuchte, auf die bulgarische Regierung Druck auszuüben, um den Gegnern der Judenpolitik im Kabinett den Rücken zu stärken. Die Türkei beobachtete die Diskussionen in den USA und Großbritannien über die Übersiedlung der Juden nach Palästina, da sie im Falle des Falles eine Zwischenstation bilden würde. Schließlich versprachen die Türken die Genehmigung der Durchreise, weitere Unterstützung wie z.B. das Errichten von Zwischenlagern lehnten sie aber mit verschiedensten Einwänden ab. Schließlich wandte sich die Türkei an Rumänien, zwei Schiffe für den Transport von Juden nach Istanbul abzustellen, was dieses auf deutschen Druck hin ablehnte. In Bulgarien bat das Rote Kreuz um Transportschiffe und die Genehmigung zur Durchreise, hier lehnte man aber auch ab. Damit waren diese Pläne waren gescheitert.<sup>186</sup>

Im Sommer 1943 unternahmen die westlichen Alliierten erneut allerdings nur halbherzige Versuche zur Rettung der Juden. Über die Schweiz forderte England die

---

von Großbritannien ein. Ebenso trat er für eine enge Zusammenarbeit mit der Sowjetunion ein und bestärkte Roosevelts Haltung in der Konferenz in Teheran 1943. Seinem entschiedenen Widerspruch ist es zu verdanken, daß der Morgenthau-Plan 1944 zunächst abgemildert und schließlich vollends aufgegeben wurde. Wegen seines Einsatzes bei der Vorbereitung und Organisation der Vereinten Nationen (UN) erhielt Hull 1945 den Friedensnobelpreis. (teilweise aus: ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

<sup>184</sup>Sir Robert Anthony EDEN: Earl of Avon (seit 1961), geboren am 12.6.1897 in Windlestone Hall, gestorben am 14.1.1977 in Salisbury. Seit 1923 war er Mitglied im britischen Unterhaus, war 1934 Lordsiegelbewahrer und 1935–1938 Außenminister. Eden bestimmte maßgeblich den Appeasement-Kurs der Regierung Chamberlains, trat aber 1938 aus Protest dagegen zurück. Im Kabinett Churchill war er 1940 zunächst Kriegsminister, dann bis 1945 Außenminister. Eden verhandelte 1942 mit der UdSSR über einen 20jährigen Beistandspakt und war an der UNO-Gründungskonferenz 1945 beteiligt. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich Eden, von 1951–1955 Außenminister, 1955–1957 als Nachfolger Churchills Premierminister, für eine enge Zusammenarbeit der europäischen Staaten ein und war maßgeblich am Ausbau des europäischen Verteidigungssystems beteiligt. Das Fiasko der britisch-französischen Intervention in der Suezkrise 1956 setzte seiner politischen Karriere ein Ende. Seit 1961 war er Mitglied im britischen Oberhaus. (teilweise aus: ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985).

<sup>185</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 3, Frankfurt am Main 1993, S 1197–1198.

<sup>186</sup>CHARY Frederick B., The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944, Pittsburgh 1972, S 136-137.

Deutschen auf, die Auswanderung von 5.000 jüdischen Kindern aus Polen und anderen besetzten Gebieten nach Palästina zu erlauben. Prominente Persönlichkeiten aus alliierten und neutralen Staaten setzten sich dabei besonders für die Juden in Bulgarien ein. Das Rote Kreuz ersuchte außerdem über die deutsche Botschaft in der Türkei Hitler, 1.000 Juden per Schiff auswandern zu lassen. Das Dritte Reich lehnte allerdings alle Forderungen nach Zulassung der Emigration von Juden ab unter dem Hinweis, daß dies den Arabern gegenüber ungerecht sei (!). Deutschland bot aber an, die Juden mit den deutschen Kriegsgefangenen in Großbritannien auszutauschen. Dieses Angebot lehnten wiederum die Briten ab, da sie nicht bereit waren, deutsche Kriegsgefangene gegen Personen auszutauschen, die nicht Staatsbürger des Britischen Empire waren. Rumänien schlug deshalb vor, 60.000 Juden gegen eine angemessene Bezahlung auswandern zu lassen, auch das wurde abgelehnt. Währenddessen wuchs der Druck der Öffentlichkeit in den westalliierten Staaten, sich für die Rettung der Juden einzusetzen. Weitere Versuche zur Rettung folgten.<sup>187</sup>

Im Oktober 1943 forderte die Schweiz im Auftrag Großbritanniens die Bulgaren auf, 5.000 Juden nach Palästina auswandern zu lassen. Dem deutschen Druck zur Verhinderung jeglicher jüdischer Emigration ausgesetzt, wandten die Bulgaren eine geschickte Taktik an. Sie gaben an, technisch sei dies zur Zeit leider nicht möglich, da sie keine Transportmittel zur Verfügung hätten. Einen Massenexodus der bulgarischen Juden sollte es also nicht geben, allerdings wurden großzügig Ausreisevisa vergeben. Das Problem bei der Ausreise war aber die Schwierigkeit, von den Briten ein Einreisevisum nach Palästina zu bekommen. Das Paradoxe war dabei, daß Großbritannien die Einwanderung großer Massen billigte, die Einreise von Einzelpersonen aber deutlich erschwerte. Der Strom der jüdischen Emigranten nach Palästina stieg gegen Ende 1943 an. Das veranlaßte schließlich den Großmufti von Jerusalem, über Italien an den deutschen Außenminister von Ribbentrop schriftlich die Forderung heranzutragen, eine weitere jüdische Auswanderung aus dem Balkan, vor allem aus Bulgarien, zu verhindern. Die halbherzigen Bemühungen der Alliierten, die Juden zu retten, hatten so gut wie keine Auswirkungen. Erst, als die Alliierten militärische Erfolge verbuchen konnten, war man in Sofija eher geneigt, auf ihre Aufforderung hin etwas für die Juden zu unternehmen. Aber solange man mit Deutschland verbündet war, mußte die Regierung in der Judenfrage zwischen den Deutschen und den Alliierten lavieren.<sup>188</sup>

---

<sup>187</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 156-157 sowie HILBERG Raul, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Band 3, Frankfurt am Main 1993, S 1199.

<sup>188</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 138 und 156–158.

## **6.2.2) Die bulgarische Judenpolitik 1943/44**

Die orthodoxe Kirche von Bulgarien kritisierte schon seit 1940 die Politik der Regierung gegenüber den Juden. Am 15. April 1943 kamen die Spitzen der Kirche, der Metropolit von Sofija Stefan, die Bischöfe Cyrill von Plovdiv und Neofit von Vidin, zu einer Audienz bei König Boris, an der auch Ministerpräsident Filov teilnahm. Sie intervenierten gegen die Unterdrückung der Juden, vor allem war man sich einig, diejenigen zu schonen, die bereits zum Christentum übergetreten waren. Vorher schon hatten die beiden Bischöfe Flugzettel in Umlauf gebracht, in denen sie den König wegen der Maßnahmen gegen die Juden verurteilten. In dieser Zeit nahm die antisemitische Propaganda massiv zu, vermutlich deshalb, um die Deportationen zu rechtfertigen.<sup>189</sup>

Im Frühjahr 1943 war die Lage in Bulgarien äußerst angespannt. Die deutsche 6. Armee unter Generaloberst Paulus wurde bei Stalingrad vernichtet, und man erwartete eine Invasion der Alliierten auf dem Balkan. Im Lande selbst nahmen die Aktivitäten der Partisanen mit den Erfolgen der Roten Armee an der Ostfront stark zu, und in der Hauptstadt selbst kam es immer wieder zu Straßenkämpfen. Ständig wurden Attentate gegen verhaßte Polizeichefs oder Anführer von rechtsgerichteten militanten Gruppen verübt. Trotz der bisherigen Maßnahmen gegen die Juden mißtrauten die Deutschen den bulgarischen Plänen. Zwar war man im Reichssicherheitshauptamt zufrieden mit den Deportationen aus den besetzten Gebieten, doch über den Stopp der Deportationen in Altbulgarien war man nicht sehr glücklich. In seinem Abschlußbericht über die Deportationen bemerkte der deutsche Polizeiatattaché Hoffmann, daß angesichts der Tatsache, daß in Italien, Spanien und Ungarn noch nichts bezüglich der Endlösung geschehen sei, sich die Bulgaren ganz gut gemacht hätten. Außerdem bestand in Bulgarien kein „Judenproblem“ wie in Deutschland. Die Abschiebung der über 11.000 Juden könne daher als zufriedenstellend bezeichnet werden. Gemessen an der vereinbarten Anzahl von 20.000 bedeutete sie eine Erfüllung von 56 Prozent, ein für einen Balkanstaat ganz normaler Prozentsatz.<sup>190</sup>

Ribbentrop forderte allerdings mehr. Bei einem Besuch beim König im April 1943 brachte er seine Unzufriedenheit zum Ausdruck und forderte als einzig richtige Lösung die radikalste. Boris erwiderte, er beabsichtige, nur die bolschewistisch-kommunistischen Elemente zu deportieren, die anderen Juden bräuchte er zum Stra-

---

<sup>189</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 138-139.

<sup>190</sup>Bericht Hoffmanns an die Attachégruppe des Reichssicherheitshauptamtes vom 5.4.1943, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-4144.

Benbau. Kommissar Belev arbeitete jedoch schon auf deutschen Druck an einem neuen Deportationsplan für die Juden in Altbulgarien. Ausgenommen sollten alle Juden mit einer fremden Staatsbürgerschaft sein, ebenso jene, die mit Christen verheiratet waren, oder die in Arbeitslagern eingesetzt waren sowie die schwer Kranken. „Von den 25.000 Juden in Sofia und 23.000 in der Provinz sollten bis zum September 1943 monatlich 16.000 auf Donauschiffen von Lom über Wien nach Polen verfrachtet werden. Erster Schritt im Gesamtplan war die Aussiedlung von ca. 16.000 Sofioter Juden in verschiedene Provinzen (in die Region Burgas 3.000, Pleven 1.500, Plovdiv 1.500, Ruse 2.000, Sumen 1.500, Sofia 2.000, Stara Zagora 1.500, Vraca 3.000).“<sup>191</sup> Belevs Plan sah in der Version A die Deportation der Juden nach Polen aus Gründen der Staatssicherheit vor, Version B enthielt lediglich die Evakuierung der Sofioter Juden aufs Land. Grabovski unterbreitete dem König beide Vorschläge, dieser entschied sich erwartungsgemäß für die Version B.

Am 21. Mai 1943 erhielten die Juden in Sofija die Aufforderung, die Stadt binnen drei Tagen zu verlassen, was allgemeine Panik in der jüdischen Bevölkerung hervorrief. Die Spitzen des Zentralkonsistoriums nahmen Fühlung mit einflußreichen Politikern auf, um sie zu einer Intervention beim König zu bewegen. Auch der Metropolit Stefan versprach, bei Boris gegen die geplanten Deportationen zu intervenieren. Die Frist für die Juden endete nämlich am 24. Mai, einem sehr hohen Feiertag der orthodoxen Kirche. Der 24. Mai ist den Heiligen Cyrill und Method geweiht und wird alljährlich mit Paraden und Gottesdiensten gefeiert.<sup>192</sup> Der König war aber, wie bei den meisten kritischen Situationen, nicht in Sofija anwesend, so daß vorerst niemand bei ihm intervenieren konnte. Der Metropolit wandte sich deshalb an die Regierung, in der Öffentlichkeit bezeichnete er die Pläne zur Deportation als eine Sünde, die den Feiertag entweiheten.<sup>193</sup>

Die Partisanenbewegung „Vaterländische Front“ rief die Juden zu Demonstrationen auf. An diesen beteiligten sich vor allem Jugendliche, die Polizei löste sie aber gemeinsam mit Beamten des KEV gewaltsam auf. Noch am 24. Mai wurden in

---

<sup>191</sup>HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 303.

<sup>192</sup>CYRILL und METHOD: griechisches Bruderpaar aus Saloniki und Heilige; Cyrill(us), Kyrill(os), eigentlich Konstantin: geboren 826 oder 827, gestorben am 14.2.869 in Rom; Method(ios): geboren um 815, gestorben am 6.4.885. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie den slawischen Völkern durch Übersetzungen aus dem Griechischen (v.a. die Bibel) eine eigene slawische Literatur schufen und (besonders Method) die Organisation der Kirche im großmährischen Reich durchführten; daher die Bezeichnung „Slawenlehrer“. Ihr Wirken geriet in das Spannungsfeld zwischen Rom und Byzanz um den Einfluß auf dem Balkan; dabei entwickelte sich auch ein Gegensatz zwischen der Organisation des Method und den süddeutschen, nach Südosten wirkenden Missionsbistümern (Gefangenschaft des Method). 1980 wurden beide zu den Patronen Europas erklärt.

<sup>193</sup>CHARY Frederick B., The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944, Pittsburgh 1972, S 146-147.

Sofija sehr viele Juden verhaftet und außerhalb der Stadt gebracht. Vor allem die Spitzen des Zentralkonsistoriums wurden umgehend verhaftet und in ein Lager bei Samovit geschafft, einige konnten sich aber bei Bulgaren verstecken. Von der Regierung wurde allen, die gegen die Abschiebung protestierten, versichert, daß man nicht geplant habe, die Juden außer Landes zu bringen. Die in den ersten Tagen verhafteten Juden wußten nichts von der Kursänderung der Regierung in puncto Deportationen und befürchteten, daß dies der erste Schritt zu ihrer Abschiebung nach Polen in die Vernichtungslager wäre. Vom Lager Samovit aus konnten sie die Donau sehen, wo sie mit Schrecken einige leere Schiffe anlegen sahen.<sup>194</sup>

Zunächst hatte die Regierung vor, die jüdische Bevölkerung aus Sofija in einige Provinzstädte zu evakuieren. Aus Sicherheitsgründen wählte man keine Orte nahe der Grenze, ausgenommen solche an der Donau. In den darauffolgenden Wochen wurde die Masse der Juden Sofijas zum Übersiedeln aufgefordert, nicht verhaftet. Sie hatten nach der Aufforderung eineinhalb Tage Zeit, freiwillig zu gehen, danach drohte ihnen die gewaltsame Ausweisung. Ihr Eigentum durften sie vorher noch versteigern. Laut deutschen Berichten verließen etwa 90 Prozent der Sofioter Juden die Hauptstadt freiwillig, so daß der deutsche Gesandte Beckerle am 24. Juni berichten konnte, der Abtransport der 20.000 Juden aus Sofija sei abgeschlossen.<sup>195</sup> Einige konnten aufgrund persönlicher Beziehungen in der Hauptstadt bleiben, ebenso Träger militärischer Orden. Die ausgewiesenen Juden wurden den örtlichen Konsistorien der Provinzstädte anvertraut, die für die Unterkunft und Verpflegung zu sorgen hatten. Die meisten wurden kurzfristig in leerstehenden Schulen untergebracht.<sup>196</sup>

Weiteren deutschen Forderungen vor allem des Reichssicherheitshauptamtes entgegnete Beckerle: *„Im übrigen bitte ich, davon überzeugt zu sein, daß von hier aus in der Judenfrage alles geschieht, um in geeigneter Weise eine restlose Klärung zu erzielen.“*<sup>197</sup> Doch leider wäre mit direktem Druck gar nichts zu bewirken. Die Bulgaren hätten bereits so lange mit Armeniern, Griechen und Zigeunern und eben den Juden zusammengelebt, daß ihnen das Judenproblem einfach nicht nahezubringen wäre.<sup>198</sup> Sogar Polizeiatnaché Hoffmann schrieb an Berlin, man möge die Regie-

---

<sup>194</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 148-151.

<sup>195</sup>Bericht Beckerles an die Attachégruppe und das Reichssicherheitshauptamt, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-2753.

<sup>196</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 151–152, sowie: ROSH Lea, JÄCKEL Eberhard, *Der Tod ist ein Meister aus Deutschland. Deportation und Ermordung der Juden - Kollaboration und Verweigerung in Europa*, Hamburg 1990, S 270–271.

<sup>197</sup>Bericht Beckerles an das Auswärtige Amt vom 7.6.1943, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-2357.

<sup>198</sup>ebenda.

rung Bulgariens in der Judenfrage nicht unter Druck setzen, wenn man sie nicht zum Feind machen wolle. Grundsätzlich sei man in Sofija mit einer Lösung im deutschen Sinn einverstanden, doch müsse die Regierung auf innen- und außenpolitische Faktoren Rücksicht nehmen. Die Ausweisung der Juden aus Sofija mit Ausnahme 2.000 bis 3.000 Privilegierter sei abgeschlossen. Die verbannten Juden wären bei jüdischen Familien auf dem Land sowie in Schulen untergebracht. Optimistisch meinte er, die Schulen müßten spätestens im Herbst wieder geöffnet werden, dann ergebe sich eine neue Möglichkeit, die bulgarischen Juden nach Polen zu deportieren.<sup>199</sup>

Doch im Sommer 1943 änderte sich nichts an der Haltung der bulgarische Regierung bezüglich der jüdischen Bevölkerung. Am 31. August 1943 besiegelte der neue Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Wagner, der Nachfolger von Luther (siehe Anmerkung 99), selbst das Ende der „bulgarischen Aktion“. In einem Brief an Kaltenbrunner<sup>200</sup> schrieb er, daß das Reichssicherheitshauptamt immer wieder das Auswärtige Amt aufforderte, den Druck auf die bulgarische Regierung zu verstärken. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß eine Radikallösung der Judenfrage in Bulgarien immer schwieriger werde. Auch habe das Reichssicherheitshauptamt dem Auswärtigen Amt deutlich gemacht, daß die Verteilung der Juden auf das ganze Land vom Standpunkt der Gegenspionage aus bedenklich sei und sich diese Juden im Falle einer alliierten Landung auf dem Balkan zu einer drohenden Gefahr entwickeln würden. Daraufhin habe das Auswärtige Amt den Gesandten Beckerle gebeten, in dieser Sache weitere Informationen zu besorgen, doch habe dieser den Eindruck gewonnen, daß jeder deutsche Vorschlag auch bei noch so starkem Druck von den Bulgaren abgelehnt werden würde. Der wahre Grund für die Weigerung der Bulgaren, ihre Juden herauszugeben, sei, daß sich die Bulgaren vor den Alliierten fürchteten. Es gäbe in Bulgarien eine große Angst vor Luftangriffen, deshalb verschweige Bulgarien auch die Beteiligung seiner Jäger am Abschluß amerikanischer Bomber während eines Luftangriffs auf die rumänischen Ölfelder von Ploesti. Die Regierung Bulgariens ließe auch keine Fortführung in der Judenfrage zu, genauso, wie in Bulgarien die antikommunistische Propaganda verboten sei, insbesondere dann, wenn sie gegen Stalin selbst gerichtet war. Nur eines könnte die bulgarische

---

<sup>199</sup>Bericht Hoffmanns an die Attachégruppe vom 7.6.1943, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-2357.

<sup>200</sup>Ernst KALTENBRUNNER: geboren am 4.10.1903 in Ried im Innkreis, hingerichtet am 16.10.1946 in Nürnberg. Zivilberuf: Rechtsanwalt. Seit 1937 war er der Führer der österreichischen illegalen SS. Im März 1938 wurde er Staatssekretär für das Sicherheitswesen in Österreich, seit 1943 als Nachfolger Heydrichs Chef der Sicherheitspolizei und des SD sowie des Reichssicherheitshauptamtes. Er war einer der Hauptverantwortlichen für den Terror der letzten Kriegsjahre und wurde deshalb 1946 im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher zum Tod verurteilt.

Politik beeinflussen: deutsche Erfolge an der Front. Zweifellos wären die Bulgaren auch durch Rumänien und Ungarn beeinflusst worden, da Bulgarien nicht allein als judenfeindlicher Staat dastehen wollte. Auch diese Einflüsse würden verschwinden, wenn wieder Erfolge in der deutschen Kriegführung gemeldet werden. Vorerst mußte sich Wagner auf das Abwarten beschränken.<sup>201</sup>

Am 28. August 1943 starb Zar Boris III. Das Ansehen der Achse war damals am Balkan durch den Austritt Italiens (3. September 1943) und die Rückschläge an der Ostfront (Scheitern des Unternehmens „Zitadelle“, Großoffensive der Sowjets seit Mitte Juli) stark geschwächt. Bulgariens Bedeutung als Verbündeter stieg nach dem Ausfall Italiens stark an. Die Führung des Staates übernahm ein Regentschaftsrat, dem Ministerpräsident Filov, der ehemalige Kriegsminister und Bruder des Königs Michov und Kronprinz Cyrill angehörten. Neuer Ministerpräsident wurde der Finanzminister des alten Kabinetts, Bojilov. Seine Regierungsmannschaft war die gemäßigtste seit Jänner 1940. Der ehemalige Botschafter in Ankara, Kirov, wurde Außenminister, Landwirtschaftsminister wurde Ivan Beschkov und Handelsminister Ivan Vazov. Letztere waren Mitunterzeichner des Protests Peshevs gegen die Judenverfolgung.<sup>202</sup>

Innenminister wurde Christov, Freund des ehemaligen Innenministers Grabovski und ein deklariertes Antisemit. Neuer Kommissar für Judenfragen wurde Stomonjakov, der vorher der stellvertretende Staatsanwalt des Appellationsgerichts und durchaus kein Judenhasser war wie zuvor Belev. So erfolgte allein durch den Personalwechsel in der Regierung eine Änderung in der Judenpolitik. Die Deutschen verstärkten im Laufe des Jahres ständig ihren Druck auf Bulgarien, endlich in der Judenfrage etwas zu unternehmen, und möglicherweise auch Truppen für die Ostfront bereitzustellen. Beides wurde aber durch den Regentschaftsrat in diplomatischer Weise abgelehnt. Der neue Innenminister Christov hätte zwar gerne in der Judenfrage mit den Deutschen kooperiert, doch er war dafür nicht zuständig. Dies war der Judenkommissar, der, wie schon erwähnt, kein deklariertes Antisemit war und außerdem direkt dem Regentschaftsrat unterstellt und nicht, wie bisher dem Innenminister. Dadurch ließ auch der Druck der Repressionen auf die Juden nach, vor allem die Debatte um die Deportation der Juden hörte auf. Die rechtlichen Beschränkungen blieben sehr wohl aufrecht, sie wurden aber nicht weiter verschärft. Ein Beispiel für die Gegensätzlichkeit in der Regierung: eine der ersten Maßnahmen des

---

<sup>201</sup>Brief Wagners an Kaltenbrunner vom 31.8.1943, Dokument bei den Nürnberger Prozessen NG-3302.

<sup>202</sup>HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik, Stuttgart 1979, S 148–149.

neuen Innenministers war es, zu verfügen, daß das bewegliche Eigentum der aus Sofija vertriebenen Juden aufzulösen sei. In Deutschland wurde dies als ein Schritt in Richtung „Endlösung der Judenfrage“ interpretiert. Doch erlaubte der Innenminister zusätzlich, daß die Juden im November für 10 Tage nach Sofija kommen durften, um ihre Eigentumsfragen selbst regeln zu können.<sup>203</sup>

Während dieser Zeit lebten die Juden Sofijas zusammengedrängt in den Häusern der Juden auf dem Land. Alle, die im arbeitsfähigen Alter waren, dienten im Arbeitsdienst, getrennt von ihren Familien. Die jüdische Bevölkerung war einer fast lückenlosen Überwachung ausgesetzt, verbunden mit beschränkter Bewegungsfreiheit und geringen Möglichkeiten für eine Arbeitsstelle. Die per Dekret seit August 1942 erlassenen Beschränkungen blieben in Kraft. Nur eine kleine Minderheit der Juden befand sich in den Konzentrationslagern von Pleven und Samovit. In diesen Lagern waren aber hauptsächlich Kommunisten und andere Partisanen interniert. Diejenigen Juden, die sich dort befanden, stammten nicht aus Sofija, sondern gehörten entweder der Kommunistischen Partei an oder hatten in den Reihen der Partisanen gekämpft.

Mit dem Vordringen der Roten Armee nach Westen schwand der deutsche Einfluß zusehends. Bulgarien schwankte zwischen den Bündnissen, aber es wartete weiter ab. Man wollte sich auf die Seite des Gewinners schlagen. Von November 1943 bis Jänner 1944 wurde Sofija von alliierten Luftangriffen heimgesucht, so daß viele Behörden aus Sofija evakuiert wurden. Ironie des Schicksals: so wie die Juden sieben Monate zuvor mußten nun auch die Bulgaren Sofija verlassen. Die Regierung suchte nun verstärkt Kontakte zu den Alliierten. Schon im Oktober 1943 war die antisemitische Propaganda mit Rücksicht auf die Alliierten so gut wie nicht mehr vorhanden, auch die allgemeine Bereitschaft zu judenfeindlichen Aktionen ließ nach.

### **6.2.3) Das Ende der Judenverfolgungen**

Nach der Bildung einer neuen Regierung am 1. Juni 1944 mit neuen, teilweise dem Königshaus nahestehenden Personen und dem ehemaligen Landwirtschaftsminister Ivan Bagrjanov an der Spitze suchte die Regierung einen Ausweg aus dem Krieg durch verstärkten Kontakt mit den Alliierten. Der Ministerpräsident pflegte Kontakte zu den führenden Persönlichkeiten der jüdischen Bevölkerung und ver-

---

<sup>203</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 165–166.

sprach, die Politik ihnen gegenüber zu lockern. Er wies aber auch darauf hin, daß sich noch deutsche Truppen und Angehörige der SS im Lande befänden. Sie könnten im schlimmsten Fall intervenieren. Judenkommissar Stomonjakov ernannte zum neuen Vorsitzenden des Zentralkonsistoriums den Obersten Tadscher, der von Juden und Bulgaren sehr geschätzt wurde. Außerdem hatte er im Ersten Weltkrieg in derselben Einheit wie Ministerpräsident Bagrjanov gekämpft.<sup>204</sup>

In der Regierungserklärung vom 17. August 1944 kündigte der Ministerpräsident vorsichtig an, daß Bulgarien aus dem Krieg ausscheiden wolle, die verbliebenen deutschen Einheiten abziehen, und daß auf die jüdische Bevölkerung viele Erleichterungen zukommen würden. Am 31. August 1944, als die Rote Armee bereits in Rumänien und damit an Bulgariens Grenzen stand, als Unterhändler in Kairo die Alliierten um Frieden baten, hob die Regierung alle Beschränkungen für die Juden auf, die durch das „Gesetz zum Schutze der Nation“ und darauf basierende Erlässe festgelegt waren. Die Juden erhielten ihre vollen bürgerlichen Rechte zurück, das Verbot der jüdischen Organisationen und Institutionen wurde aufgehoben. Ebenso wurden die Sondersteuern für die Juden aufgehoben, ihre rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung damit wiederhergestellt. Die Regierung versprach außerdem die Rückgabe des konfiszierten Eigentums, was sich allerdings schwierig gestalten sollte. Das Kommissariat für Judenfragen wurde dem Finanz- und Justizministerium unterstellt und erhielt nun eine neue Aufgabe: die Unterstützung der Rückgabe des jüdischen Eigentums und die rechtliche Gleichstellung. Da die Rote Armee schon an der Donau stand, ließen die Deutschen ihre Pläne zur Intervention und Einsetzung einer rechtsgerichteten Regierung fallen und bereiteten ihren Rückzug vor. Unterdessen wurden die Waffenstillstandsverhandlungen in Kairo fortgesetzt, aber ohne nennenswerte Ergebnisse.<sup>205</sup>

Am 5. September 1944 wurde erneut die Regierung umgebildet. Unter Ministerpräsident Muraviev wurde ein bürgerliches, westlich orientiertes Kabinett aus den Mitgliedern der vormals legalen Opposition gegründet. Man hoffte, dadurch ein größeres Entgegenkommen der Alliierten zu erreichen. Doch wurden bei den Kairoer Verhandlungen weiterhin keine Fortschritte erzielt.<sup>206</sup> In der Judenpolitik tat sich

---

<sup>204</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 173.

<sup>205</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 173–174 sowie HOPPE Hans-Joachim, *Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik*, Stuttgart 1979, S 158–174.

<sup>206</sup>An dieser Stelle muß angemerkt werden, daß ein Waffenstillstand mit den Westmächten nichts an der sowjetischen Kriegführung geändert hätte. Bulgarien hätte besser mit den Sowjets Kontakte aufgenommen. Ob dadurch Bulgarien vor einem sowjetischen Einmarsch verschont geblieben wäre, bleibt Spekulation.

nicht besonders viel, zur neu beschlossenen Gesetzgebung des Kabinetts Bagrjanov wurden so gut wie keine Durchführungsbestimmungen erlassen. Erst am 7. September 1944 wurde eine allgemeine Amnestie für diejenigen Juden verkündet, die gegen antijüdische Gesetze verstoßen hatten. Die jüdische Bevölkerung kehrte nun zögernd in die Hauptstadt Sofija zurück.<sup>207</sup>

Bereits am 5. September erfolgte die sowjetische Kriegserklärung an Bulgarien, um so den Vorwand zum Einmarsch haben. Bulgarien hatte der Sowjetunion bis dahin nie den Krieg erklärt. Die Sowjets verfolgten hier die von ihnen so verteufelten imperialistischen Ziele. Unter dem Eindruck des sowjetischen Einmarsches wurde am 9. September 1944 abermals eine neue Regierung unter Georgiev gebildet. Dominiert wurde sie von den Mitgliedern der Widerstandsbewegung „Vaterländische Front“ und den Partisanen, unter denen auch viele Kommunisten waren. Auch der Regenschaftsrat wurde umgebildet. Der Waffenstillstand mit den Alliierten wurde am 28. Oktober 1944 in Moskau unterzeichnet. Darin war Bulgarien unter anderem zur Aufhebung aller Gesetze und Bestimmungen verpflichtet, die sich gegen die jüdische Bevölkerung richteten. Die Durchführung der Bestimmungen des Waffenstillstandes überwachte eine Alliierte Kontrollkommission. Die Regierung des ehemaligen Widerstandes erfüllte nun die Ankündigungen der Regierung Bagrjanov in puncto jüdisches Eigentum: mit der Rückgabe wurde am 23. September 1944 begonnen. Allerdings stellten sich dabei gleich die ersten Schwierigkeiten ein. Bulgariens Wirtschaft war am Boden zerstört und das jüdische Eigentum zumeist ebenfalls zerstört oder verloren. Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, daß man damit begann, den Handel und die Industrie zu verstaatlichen. So weit wie möglich, versprach die Regierung finanzielle Entschädigungen. Da die Lage der Juden weiterhin verzweifelt war, sprangen jüdische Organisationen aus den USA, z.B. das Joint Distribution Committee, für die verarmten Juden ein.<sup>208</sup>

Die für Bulgariens Politik während des Zweiten Weltkriegs verantwortlichen Politiker mußten sich 1945/46 vor Gericht verantworten, besonders die Mitarbeiter des Kommissariats für Judenfragen. Für die bulgarischen Juden stellte sich währenddessen die Frage, Verbleib in der Heimat Bulgarien oder Auswanderung nach Palästina. Während die Auswanderung von den Zionisten massiv propagiert wurde, sprachen sich die Kommunisten anfangs dagegen aus. Als sich die Beziehungen zwischen den Briten und den Sowjets zusehends verschlechterte, und die Kommunisten

---

<sup>207</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 175-176 sowie HOPPE Hans-Joachim, *Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik*, Stuttgart 1979, S 175–180.

<sup>208</sup>CHARY Frederick B., *The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944*, Pittsburgh 1972, S 178.

im Oktober 1946 die Macht durch einen Putsch übernahmen, schwand auch der Widerstand der Kommunisten gegen die Auswanderung der Juden. Sie galten durch die Unterstützung aus den Vereinigten Staaten als mögliche Gefahr für den „sozialistischen“ Staat. 1946 und 1947 nahm die jüdische Emigration nach Palästina stark zu, so daß die Briten die Einwanderung beschränken mußten. 1948 unterstützte Bulgarien gemeinsam mit den anderen kommunistischen Staaten die Ausrufung eines jüdischen Staates in Palästina sowie den Teilungsplan der UNO. Als der Staat Israel am 14. Mai 1948 ausgerufen wurde, erkannte ihn Bulgarien sofort an. Die kommunistische Regierung stellte es den Juden vollkommen frei, nach Israel auszuwandern, was die meisten auch taten. Für einen kommunistischen Staat war diese Aktion einmalig, da diese Staaten sonst eher ein Gefängnis für ihre Einwohner waren. Sie hatte mehrere auch für die Bulgaren positive Auswirkungen: erstens wurde der Staat Israel beträchtlich gestärkt (über 40.000 bulgarische Immigranten) und damit die Briten brüskiert, und zweitens wurde Bulgarien von seiner Pflicht befreit, das jüdische Eigentum zurückzugeben.<sup>209</sup>

## **7) Bilanz**

Nach dem Ersten Weltkrieg, besonders nach der Verkündung der liberalen Verfassung von 1923, die im Anschluß an den Pariser Minderheitenvertrag vom 9. Dezember 1919 allen Staatsbürgern die bürgerliche und politische Rechtsgleichheit zusicherte und die Juden zu Vollbürgern machen wollte, verstärkte sich die antisemitische Bewegung in Rumänien. Sie konnte sich auf eine unter den Rumänen schon vorher allgemein verbreitete Ablehnung der als fremd empfundenen Juden stützen. Die eigentliche, von Intellektuellen getragene kämpferische Organisation fand dagegen ihr Zentrum an den Universitäten, vor allem in dem stark von Juden bewohnten Iasi. Neben der älteren Richtung des Professors Cuza stellte die Legion Codreanus den radikalen Flügel der antisemitischen Bewegung dar. Aber auch der Kampf der Eisernen Garde gegen das Judentum war national und religiös, und nicht wie im nationalsozialistischen Deutschland rassistisch begründet. Die Legionäre wandten sich also gegen die Juden, weil sie diese als Fremdkörper betrachteten, der sich nicht an das rumänische Volkstum angleichen wollte, während der Nationalsozialismus in Deutschland gerade in der leichten Assimilation der Juden an ein fremdes Volkstum

---

<sup>209</sup>HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien, in: BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S 308.

die größte „Gefahr“ sah. Der Kampf der Legion richtete sich also mehr gegen die große Zahl der Ostjuden in den Städten Bessarabiens und in der Provinz Moldau als gegen die schon stärker assimilierten Juden in Bukarest.

Die Politik der rumänischen Regierung in der Judenfrage, so ist rückblickend festzustellen, stand während des Krieges ausschließlich unter taktischen und kommerziellen Gesichtspunkten. Sie kannte weder moralische Verpflichtungen ihren rumänischen Staatsbürgern gegenüber, noch war sie in ihrer Doktrin oder in ihrer Ideologie antisemitisch. Sie folgte vielmehr den großen Linien der rumänischen Außenpolitik. Daher fallen die Wendepunkte in der Behandlung der Judenfrage mit den außenpolitischen Kurswechseln zusammen. In der letzten Phase des Krieges bildete die Auswanderungspolitik der rumänischen Regierung einen Teil ihres großen Planes, die Unterstützung der Westmächte zu gewinnen. Bei den bestehenden festen Bindungen zwischen den alliierten Hauptmächten, die im Mai 1944 Südosteuropa in Operationszonen geteilt und Rumänien zur sowjetischen Zone bestimmt hatten,<sup>210</sup> blieb auch dieser Schachzug ohne den erwarteten Erfolg. Die sich anbahnende verhängnisvolle Entwicklung für Rumänien, die Abhängigkeit von der Sowjetunion, war nicht mehr aufzuhalten.

Der vorwiegend in der neueren rumänischen Geschichtsschreibung erweckte Eindruck, Rumäniens Juden seien – da dem Holocaust nicht zum Opfer gefallen – auch meist davongekommen, alle Verfolgungen und alle Opfer des Terrors seien nur Randgruppen wie der Eisernen Garde oder der deutschen Truppenpräsenz zuzuschreiben, entspricht nur einem Wunschdenken, nicht aber der Realität. Politisches und diplomatisches Kalkül der rumänischen Regierung waren der Grund, warum die Juden nicht in die Vernichtungslager geschickt wurden. Auch wenn es auf deutscher Seite Planungen für die Deportation der Juden gegeben hatte, so wurde doch kein einziger Zug in die Gaskammern abgefertigt. Die Juden wurden dennoch von den Rumänen der Verfolgung preisgegeben. Unter dem zynischen Vorwand, sie schützen zu müssen, wurden die wirtschaftlich und staatsbürgerlich entrechteten Juden zwangsumgesiedelt. In den vom Krieg teils schon zerstörten Steppenlandschaften der Ukraine zwischen Dnjestr und Bug, in den Ghettos und Lagern Transnistriens oder

---

<sup>210</sup>Konferenz von Teheran: In Teheran tagte vom 28.11 bis zum 1.12.1943 eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens (Churchill), der Sowjetunion (Stalin) und der USA (Roosevelt). Themen waren die Neuordnung Europas nach dem Krieg, die Behandlung des besiegten Deutschlands, die Beendigung des Pazifikkrieges und die Errichtung einer Weltfriedensorganisation. Die deutsche Frage wurde an eine Europäische Beratende Kommission überwiesen, eine Westverschiebung Polens aber schon definitiv beschlossen, ebenso der Anspruch der UdSSR auf Bessarabien bestätigt. Zur Entlastung der Roten Armee sagten die Westmächte eine Invasion in Nordfrankreich für Mai 1944 zu, während die Sowjetunion nach Kriegsende in Europa in den Kampf gegen Japan einzutreten versprach. (ZENTNER Christian (Hg.), Der Zweite Weltkrieg – Ein Lexikon, München 1995).

auf dem Weg dorthin starben viele der Deportierten, Quellen sprechen von 125.000.

Die Lage der Juden in Transnistrien war nicht weniger katastrophal als die der deutschen KZ-Häftlinge. Entbehrungen, Krankheit, Seuchen, Mißhandlungen, Zwangsarbeit und willkürliche Exekutionen prägten bis 1943 in Transnistrien den jüdischen Alltag. Terrorwellen, Arbeitsdienste, Lagerinternierung und häufig die bürgerliche, wirtschaftliche und politische Entrechtung standen dagegen bei den Juden in Altrumänien auf der Tagesordnung. Das Genozid hat, da Transnistrien nie anektiert wurde, im exterritorialen Abseits auch unter Rumäniens Juden stattgefunden, wenn auch in anderer Form als in Auschwitz<sup>211</sup> und den anderen Vernichtungslagern. Hier wird oft der Begriff „vergessener Holocaust“ gebraucht.

Dieser „vergessene Holocaust“ betrifft insbesondere die Vorfälle während des deutsch-rumänischen Truppenaufmarsches gegen die Sowjetunion an und hinter dem Pruth. Erst am 3. Juli 1941, fast zwei Wochen nach dem Angriff auf die Sowjetunion, kam hier die Ostfront in Bewegung. Die Aktionen gegen die Juden begannen mit dem Pogrom von Iasi vom 29. Juni und mündeten schließlich im Oktober weiter östlich in den Judenmassakern von Odessa. In wenigen Wochen starben unzählige rumänische und ukrainische Juden, deren Leiden dokumentarisch kaum nachweisbar ist. Die Angaben für rumänische Aktionen können nur abgerundet werden. Ein deutscher Offizier hörte in Verbindung mit dem Massaker von Odessa, dem wahrscheinlich größten des Krieges, die Zahl von 40.000 Toten.<sup>212</sup>

Die Entscheidungen Bukarests bezüglich der Juden waren durch historisch bedingte, ideologische und wirtschaftliche Überlegungen zwar beeinflusst, insgesamt aber doch eine Mischung aus unklaren oder gar nicht definierten Vorurteilen und handfesten wirtschaftlichen und außenpolitischen Erwägungen. Diese Verkettung muß in die Betrachtung der Politik Rumäniens gegenüber den Juden einbezogen werden, will man einseitige Erklärungen vermeiden. Es erscheint mir wenig sinnvoll, darüber zu mutmaßen, ob König Carol II. im August 1940 die ersten antijüdischen Gesetze nur deswegen erlassen hatte, um den Gebietsansprüchen Ungarns zuvorzukommen und den Zweiten Wiener Schiedsspruch abzuwenden, oder ob die Gesetze allein aus der zunehmenden wirtschaftlichen Abhängigkeit Rumäniens von Deutschland zu begründen sind. Für Carol II. gab es neben dem außenpolitischen

---

<sup>211</sup>AUSCHWITZ: polnisch *Oświęcim*, Stadt in der polnischen Wojewodschaft Krakau an der Weichsel, hatte 1985 39.000 Einwohner; chemische, Maschinen- und Metallindustrie; in der Nähe ab 1940 nationalsozialistisches Konzentrationslager, das ab 1941 zum Vernichtungslager ausgebaut wurde. In den Einzellagern (darunter *Birkenau*) des rund 40 km<sup>2</sup> großen KZ-Bereichs starben mindestens rund 1,5 Millionen Menschen, vor allem Juden aus nichtdeutschen europäischen Ländern.

<sup>212</sup>HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, S 320-321

Balanceakt sehr gewichtige innenpolitische Gründe, so daß die Anfang August 1940 erlassenen Judengesetze unter anderem auch eine Maßnahme zur Bewahrung seines Thrones darstellen. Angesichts rumänischer Flüchtlingsströme aus Bessarabien und der Bukowina ins Binnenland und der lärmenden Forderung der Legionäre nach antijüdischen Aktionen mögen die Augustgesetze eine Maßnahme zur Beruhigung der für nationalistische Parolen sehr empfänglichen Bevölkerung gewesen sein.

Bulgarien stellte unter den mit Hitlerdeutschland verbündeten Ländern einen Sonderfall dar. Trotz seines Beitritts zum Dreimächtepakt am 1. März 1941 konnte es sein Engagement auf ein geringes Ausmaß beschränken und sich eine weitgehende Eigenständigkeit bewahren. Seine Teilnahme am Krieg bestand selbst während des Balkanfeldzuges, in dessen Verlauf es Mazedonien und Thrakien gewann, im wesentlichen in einer Reserve- und Besatzerfunktion im Rücken der deutschen Wehrmacht. Mit Erfolg widerstand Bulgarien deutschen Forderungen, sich am Rußlandfeldzug zumindest mit einer freiwilligen Truppe zu beteiligen. Als einziger Staat der Achse unterhielt es bis kurz vor dem Einmarsch der Sowjets im September 1944 diplomatische Beziehungen mit der UdSSR und wurde sowohl von den Deutschen als auch von den Sowjets als „Fenster“ zur Gegenseite geschätzt.

Zu den Sonderfällen gehört auch das Schicksal der bulgarischen Juden, die den Krieg und insbesondere die kritische Phase im Frühjahr und Frühsommer 1943 trotz aller Restriktionen und Internierungen weitgehend unversehrt überstanden. In Bulgarien kannte man den Antisemitismus mitteleuropäischer Prägung nicht. Im Gegensatz zu Rumänien schätzte man die Juden im Allgemeinen sehr, insbesondere deshalb, weil in den Balkankriegen viele Juden in der Armee gedient hatten und teilweise hohe Auszeichnungen erhalten hatten. Die Bulgaren sind heute noch stolz darauf, daß ihre jüdische Minderheit den Krieg als einzige im Machtbereich der Achse überlebte. Verfolgt und mit dem Tode bedroht waren lediglich jene Juden, die in den besetzten Gebieten lebten oder sich im Widerstand bei den Partisanen betätigten. Sie wurden jedoch nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen staatsfeindlicher Betätigung inhaftiert und abgeurteilt. Diese Opfer sind deswegen nicht dem Holocaust zuzuordnen. Laut bulgarischen Angaben waren 460 jüdische Personen aus politischen Gründen inhaftiert, darunter 29 zum Tode Verurteilte, deren Urteil aber nur in 17 Fällen vollstreckt wurde. Während des Krieges sind von 260 jüdischen Partisanen 125 ums Leben gekommen. Mehr als 1000 Personen waren aus politischen Gründen in Konzentrationslagern interniert, von denen etwa 10 umkamen. Von offizieller bulgarischer Seite wurde unter der kommunistischen Herrschaft immer wieder der

hohe jüdische Anteil an der Widerstandsbewegung gewürdigt.<sup>213</sup>

Ein weniger rühmliches Kapitel stellt freilich die Politik Sofijas gegenüber den Juden in den bulgarischen Besatzungsgebieten im ehemals jugoslawischen Mazedonien und im ehemals griechischen Thrakien dar. Hier gab die bulgarische Regierung den deutschen Wünschen nach, so daß alle Juden, etwa 11.343, aus diesen Gebieten deportiert wurden und im Vernichtungslager Treblinka umkamen. Als Entschuldigung wurde immer wieder angeführt, die bulgarische Regierung habe die Gebiete Mazedonien und Thrakien von den Deutschen geschenkt bekommen und daher dort nur eingeschränkte Vollzugsgewalt gehabt. Die Deportationen von dort seien deshalb im Grunde das Werk der Deutschen. Tatsache ist aber, daß Bulgarien sich die neuen Territorien trotz deutscher Vorbehalte einer endgültigen späteren Regelung im Rahmen der „neuen Ordnung“ administrativ voll einverleibt und in der Praxis entsprechend behandelt hat. Den Deportationen stimmte die bulgarische Regierung zwar auf deutschen Druck, aber dennoch aufgrund der eigenen unabhängigen Entscheidung zu. Es waren bulgarische Beamte, die in Zusammenarbeit mit deutschen „Beratern“ die Deportationen der mazedonischen und thrakischen Juden durchführten. Die Bereitwilligkeit der bulgarischen Führung ist möglicherweise aus dem Ziel heraus zu erklären, den slawischen Bevölkerungsanteil in den besetzten Gebieten zu erhöhen, sei es durch Abwanderung der Griechen, sei es durch Deportation der Juden. Bei der Behandlung der mazedonischen und thrakischen Juden kannten die Bulgaren keine Skrupel, denn es waren nicht ihre „eigenen“, sondern „fremde“ Juden. Ihr Schicksal fand weder Fürsprecher in internationalen Kreisen, noch hatten sie den Bekanntheitsgrad, der den bulgarischen Juden das Leben rettete.

Das Vorgehen der beiden Balkanstaaten Rumänien und Bulgarien gegen die Juden ist vom allgemeinen Ablauf her ziemlich ähnlich. Beide Staaten schützten ihre jüdische Bevölkerung im eigenen Land, diejenigen in den Besatzungsgebieten wurden der Verfolgung preisgegeben. Hier sind aber schon die ersten Unterschiede festzustellen. Wurden die Juden im bulgarischen Besatzungsgebiet (Mazedonien und Thrakien) von den Deutschen deportiert und in die Gaskammern geschickt, so wurden die Juden im rumänischen Rückeroberungs- (Bukowina, Bessarabien) und Besatzungsgebiet (Transnistrien) von den Rumänen selbst ermordet. Die rumänische Armee hat sich im Gegensatz zur bulgarischen außerdem bei der Verfolgung und Unterdrückung während des ganzen Krieges sehr hervorgetan. Im Allgemeinen ging es den Juden Bulgariens vergleichsweise besser als denen in Rumänien. Der Grund

---

<sup>213</sup>OSCHLIES Wolf, Bulgariens Juden in Vergangenheit und Gegenwart, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien Nr. 16, Köln 1972.

liegt wohl darin, daß in Rumänien bereits seit 1919 fast alle politischen Gruppen mit dem Antisemitismus Politik machten. Weder König Carol II. noch Rumäniens erster kommunistischer Premier Petru Groza waren tatsächlich Antisemiten. Aber sie bedienten sich des vorhandenen Antisemitismus, wie das andere Regierungen schon im Rumänien des 19. Jahrhunderts getan hatten. In Bulgarien waren die antijüdischen Maßnahmen unpopulär. Seit Jahrhunderten waren die Bulgaren gewohnt, mit anderen Nationalitäten wie Türken, Griechen, Zigeunern und Juden zusammenzuleben und kamen im allgemeinen gut miteinander aus. Es fehlte der Bevölkerung das Verständnis für den Antisemitismus. Nur einige Splittergruppen auf der Rechten wie die Ratnici und die Legionäre gaben sich militant antisemitisch. Auch die Rumänen lebten schon lange mit anderen Nationalitäten zusammen, aber nicht ohne Reibungsflächen und Komplikationen.

Die bulgarische Führung übernahm die deutsche Judengesetzgebung nur halbherzig und rudimentär, ihre Judenpolitik war mehr ein Teil ihres Taktierens, nämlich ihre Loyalität gegenüber Deutschland unter Beweis zu stellen. Hauptmaxime der Politik der bulgarischen Führung und insbesondere des Königs waren äußere Sicherheit und innere Stabilität. So kamen dem Kriegsverlauf und der öffentlichen Meinung auch bei der Judenpolitik großes Gewicht zu. Als im März und dann noch einmal im Mai 1943 die Frage der Deportation der bulgarischen Juden diskutiert wurde und die Vorbereitungen schon anliefen, war neben den Protesten aus der Öffentlichkeit entscheidend, daß die Regierung in dieser Frage wegen der geschwächten deutschen Position nach Stalingrad auch auf die Alliierten Rücksicht nehmen mußte. Nach dem Sommer 1943 war die Gefahr für die jüdische Bevölkerung weitestgehend gebannt. Die Deutschen gaben sich mit dem „Aufschub“ der Deportationen zufrieden und die Bulgaren lockerten die Bestimmungen für die Juden schrittweise, nicht zuletzt wegen der Sondierungen bei den Alliierten. Das Schicksal der Juden hätte nur mehr durch zwei Ereignisse besiegelt werden können: zum einen durch einen Putsch der rechts-extremen Gruppierungen, zum anderen durch eine Okkupation durch deutsche Truppen. Beides hielt man aber in Berlin für aussichtslos.

Bulgarien war mit seiner Judenpolitik unter den Achsenländern ein Sonderfall, aber nicht die einzige Besonderheit. Bulgarien ist das Paradebeispiel für die Haltung eines Landes, das weder faschistisch noch antisemitisch, wohl aber „opportunistisch“ war. Rumänien war zwar faschistisch und antisemitisch, aber keineswegs weniger opportunistisch.



## Anhang

### a) Quellen und Literatur

Alle Begriffserklärungen, die in den Fußnoten vorkommen, sind, sofern nicht anders angegeben, dem Bertelsmann Lexikon, 12 Bände, Gütersloh 1982- 1985 entnommen.

- AHNENPASS des nationalsozialistischen Deutschlands, herausgegeben vom Reichsverband der Landesbeamten Deutschlands E.V., Berlin o.J
- ANCEL Jean, Documents Concerning the Fate of Romanian Jewry during the Holocaust, o.O., o.J.
- ANTONESCU Ion, Zum Aufbau des legionären Rumäniens, Bukarest 1940
- A PUBLICATION OF THE AMERICAN JEWISH CONFERENCE NEW YORK, Nazi Germany's War against the Jews, New York 1947
- BATTENBERG F., Das Europäische Zeitalter der Juden, 2 Bände, Darmstadt 1990
- BERINDEI Dan, Pro und Kontra Ion Antonescu: Eine Geschichtsdebatte in Rumänien, in: SÜDOSTEUROPA, Zeitschrift für Gegenwartsforschung 11-12/96, Seite 840–854, Jahrgang 45, München 1996
- BEN-SASSON H.H. (Hg.), Geschichte des jüdischen Volkes, 3 Bände, München 1978–1980
- BENVENISTI David, Die Rettung der bulgarischen Juden 1941–1944, Sofia 1988
- BENZ Wolfgang, Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991
- BERGEL Hans, Rumänien. Porträt einer Nation, München - Esslingen 1969
- BILLIG J., Die Endlösung der Judenfrage, Frankfurt am Main 1979
- BROSZAT Martin, Das Dritte Reich und die rumänische Judenpolitik, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958
- CHARLÉ Klaus, Die Eiserne Garde, Berlin - Wien 1939
- CHARY Frederick B., The Bulgarian Jews and The Final Solution 1940–1944, Pittsburgh 1972
- CODREANU Corneliu Z., Eiserne Garde, Berlin 1939
- DAWIDOWICZ Lucy S., Der Krieg gegen die Juden 1933–1945, München 1979
- ELEMER Illyes, Nationale Minderheiten in Rumänien, Wien 1981
- ENCYCLOPAEDIA JUDAICA, Jerusalem 1971/72
- FAUCK Siegfried, Das deutsch-bulgarische Verhältnis 1939–1944 und seine Rückwirkung auf die bulgarische Judenpolitik, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Stuttgart 1966, Band 2
- FORBES Neville, TOYNBEE Arnold J., The Balkans. A History of Bulgaria, Greece, Rumania and Turkey, New York 1970

- GALDI Ladislaus und MAKKAI Ladislaus, Geschichte der Rumänen, Budapest 1942
- GEORGESCU Vlad, The Romanians. A History, London - New York 1991
- GHEORGHE Ion, Rumäniens Weg zum Satellitenstaat, Heidelberg 1952
- GILBERT Martin, Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas, Hamburg 1982
- GIURESCU Constantin, Geschichte der Rumänen, Wien <sup>3</sup>1942
- GOLD Hugo, Geschichte der Juden in der Bukowina. Ein Sammelwerk, 2 Bände, Tel Aviv 1958 und 1962
- GROTHUSEN Klaus-Detlev (Hg.), Rumänien, Göttingen 1986, Südosteuropa-Handbuch Band II
- GROTHUSEN Klaus-Detlev (Hg.), Bulgarien, Göttingen 1990, Südosteuropa-Handbuch Band VI
- GROTHUSEN Klaus-Detlev, Ethnogenese Staatsbildung Südosteuropa, Göttingen 1974
- GROUEFF Stephane, Crown of Thorns. The Reign of King Boris III of Bulgaria 1918–1943, Lanham - New York - London 1987
- HARENBERGS Personenlexikon 20. Jahrhundert - Daten und Leistungen, Dortmund 1992
- HECKER Hellmuth, Praktische Fragen des Entschädigungsrechts – Judenverfolgung im Ausland, Schriften der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg Nr. 33, Hamburg 1958
- HEINEN Armin, Die Legion ‘Erzengel Michael’ in Rumänien. Soziale Bewegung und politische Organisation. Ein Beitrag zum internationalen Faschismus, München 1986
- HERSTIG D., Die Rettung, Stuttgart 1967
- HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, 1-3, Frankfurt am Main 1993
- HILLGRUBER Andreas, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938–1944, Wiesbaden 1954
- HILLGRUBER Andreas, Südosteuropa im Zweiten Weltkrieg, Literaturbericht und Bibliographie, Frankfurt am Main 1962
- HOFFMANN Walter, Rumänien Heute. Ein Querschnitt durch Politik, Kultur und Wirtschaft, Bukarest - Leipzig 1942
- HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik, Stuttgart 1979
- HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien, in: BENZ Wolfgang (Hg.), Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991
- HÖSCH Edgar, Geschichte der Balkanländer, München <sup>2</sup>1993
- HUBER Manfred, Grundzüge der Geschichte Rumäniens, Darmstadt 1973
- INSTITUTE OF JEWISH AFFAIRS, Hitler’s ten-year War on the Jews, New York 1943

- INTERNATIONALER MILITÄRGERICHTSHOF NÜRNBERG – Der Prozeß gegen die  
Hauptkriegsverbrecher vom 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, Nachdruck Reichenbach  
Verlag
- JÄCKEL Eberhard, ROHWER Jürgen, der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart  
1985
- JÄCKEL Eberhard, LONGERICH Peter, SCHOEPS J.H. (Hg.), Enzyklopädie des Holocaust, 1-3,  
Berlin 1993
- JELAVICH Barbara, History of the Balkans, Band 2, Cambridge 1983
- KOEN Albert, ASSA Anri, Die Rettung der Juden in Bulgarien 1941-1944, Sofia 1977
- LEMKIN Raphael, Axis Rule in Occupied Europe, Washington 1944
- LESTSCHINSKY Jacob, Crisis, Catastrophe and Survival. A Jewish Balance Sheet 1914–1948,  
New York 1948
- LIPSCHER Ladislav, Die Verwirklichung der antijüdischen Maßnahmen in den vom Dritten Reich  
beeinflußten Staaten, in: BOSL Karl (Hg.), Das Jahr 1941 in der europäischen Politik,  
München 1972
- LONGERICH Peter (Hg.), Die Ermordung der europäischen Juden, München 1989
- LUPAS Ion, Zur Geschichte der Rumänen, Hermannstadt 1943
- LUSTIGER Arno, Zum Kampf auf Leben und Tod. Vom Widerstand der Juden 1933–1945, Köln  
1994
- MATKOVSKY Aleksandar, The Destruction of Macedonian Jewry, in: Yad Vashem Studies on the  
European Jewish Catastrophe and Resistance, Band 3, o.O. 1959
- MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hg.), Das Deutsche Reich und der Zweite  
Weltkrieg  
Band 3: Der Mittelmeerraum und Südosteuropa. Von der »non belligeranza« Italiens bis zum  
Kriegseintritt der Vereinigten Staaten, Stuttgart 1984  
Band 4: Der Angriff auf die Sowjetunion, Stuttgart 1983
- MILLER Marshall Lee, Bulgaria during the Second World War, Stanford 1974
- MITROVSKY B., Das bulgarische Heer in Jugoslawien 1941–1945, Belgrad 1971
- MÜNZ Ludwig, Führer durch die Behörden und Organisationen, Berlin 1939
- MÜNZ Max, Die Verantwortlichkeit für die Judenverfolgung im Ausland während der  
nationalsozialistischen Herrschaft, Berlin 1958
- OLIVER Haim D., Wir, die Geretteten oder: Wie die Juden in Bulgarien vor den Todeslagern  
bewahrt wurden, Sofia 1967
- OREN Nissan, The Bulgarian Exception: A Reassessment of the Salvation of the Jewish  
Community, in: Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance,  
Band 13, o.O. 1969

- OSCHLIES Wolf, Bulgariens Juden in Vergangenheit und Gegenwart, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien Nr. 16, Köln 1972
- OSCHLIES Wolf, Bulgarien – ein Land ohne Antisemitismus, Nürnberg 1976
- PANTELIMONESCU V., Statutul evreilor din Romania 1918–1941, Bukarest 1941
- PIEKALKIEWICZ Janusz, Der Zweite Weltkrieg, Wien - Düsseldorf 1985
- REINERTH Karl, Die Deutschen in Rumänien von 1941 bis 1945, o.O., o.J.
- REITLINGER Gerald, Die Endlösung, Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945, Berlin <sup>2</sup>1964
- ROHWER Jürgen, Die Versenkung der jüdischen Flüchtlingstransporter Struma und Mefkure im Schwarzen Meer, Frankfurt am Main 1965
- ROSH Lea, JÄCKEL Eberhard, Der Tod ist ein Meister aus Deutschland. Deportation und Ermordung der Juden - Kollaboration und Verweigerung in Europa, Hamburg 1990
- SCHOENBERNER G., Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933 – 1945, München 1978
- Schriften der Publikationsstelle Wien für den Dienstgebrauch, Die Bevölkerungszählung in Rumänien 1941 – Geheim, Wien 1943
- SCHUSTER Hans, Die Judenfrage in Rumänien, Leipzig 1939
- STADTMÜLLER Georg, Geschichte Südosteuropas, Wien - München 1950
- TROEBST Stefan, Antisemitismus im ‘Land ohne Antisemitismus’: Staat, Titularantion und jüdische Minderheit in Bulgarien 1878–1993, in: Südosteuropa Mitteilungen 3/94, Jahrgang 34
- VÖLKL Ekkehard, Rumänien. Vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Regensburg 1995
- WELTER Beate, Die Judenpolitik der rumänischen Regierung 1866–1888, Frankfurt am Main - Bern - New York - Paris o.J.
- ZACH Krista, Rumänien, in: BENZ Wolfgang (Hg.), Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991
- ZEITSCHRIFT FÜR AUSLÄNDISCHES ÖFFENTLICHES RECHT UND VÖLKERRECHT, Berlin ab 1930
- ZEITSCHRIFT FÜR OSTEUROPÄISCHES RECHT, Neue Folge, Berlin ab 1933
- ZENTNER Christian (Hg.), Der Zweite Weltkrieg – Ein Lexikon, München 1995
- ZENTNER Christian, Illustrierte Geschichte des Dritten Reiches, München 1983
- ZENTNER und BEDÜRFTIG, Das Große Lexikon des Dritten Reiches, München 1985

## **b) Statistiken und Zahlenmaterial**

Anzahl der Juden, die aus den Städten Thrakiens deportiert wurden

Stadt	Anzahl der dortigen Juden	davon deportiert	nicht deportiert
Alexandropolis	44	42	2
Drama	592	589	3
Komotini	904	878	26
Kawalla	1657	1484	173
Xanthi	537	526	11
Pravion	19	19	0
Samothrake	3	3	0
Sarz-Saban	11*	12*	0
Serrä (Serres)	471	471	0
Thásos	16	16	0
Ziljachovo	19	18	1
Gesamtsumme	4273	4058	216

\*) Der Bericht des Kommissariats gibt keine Erklärung für diese Diskrepanz ab.

Quelle: HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien, in: BENZ Wolfgang (Hg.), Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, Seite 293

Die Bevölkerungsanteile in Rumänien in Prozent

	1930		1948	
	gesamt	städtisch	gesamt	städtisch
Rumänen	71,9	58,6	85,7	80,0
Magyaren	7,7	11,2	9,4	12,1
Juden	4,3	13,6	0,9	3,5
Deutsche	4,1	5,3	2,2	2,4
Andere	12,0	11,5	1,8	2,0

Diese Tabelle weist einen relativ hohen Anteil der Juden an der Stadtbevölkerung aus.

ZACH Krista, Rumänien, in: BENZ Wolfgang (Hg.), Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, Seite 403

## Regionale Verteilung der Juden in Rumänien, Vergleich 1930 bis 1956

	1930	1941	1942	1956
Altrumänien	264.038	242.180	254.871	93150
Bessarabien	206.958	72.625	227	?
Bukowina	93.101	71.950	17.033	18.858
Siebenbürgen	192.833	54.538	37.278	43.814
Gesamt	756.930	441.293	309.409	146.264

Diese Tabelle zeigt deutlich den Exodus der Juden aus Bessarabien und der Bukowina. Die stark gesunkene Anzahl der Juden bis 1956 ist auf die massive Auswanderung nach Palästina, bzw. ab 1948 nach Israel zurückzuführen.

ZACH Krista, Rumänien, in: BENZ Wolfgang (Hg.), Dimension des Völkermords, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, Seite 404

## Die Reduzierung der jüdischen Bevölkerung in der Bukowina und Bessarabien

Gesamtzahl Anfang Juli 1941	185.000
Erschießungen im Juli	über 10.000
Tote im August	
in den Durchgangslagern	ca. 7.000
auf dem Wege nach und in Transnistrien	ca. 10.000
Anzahl der Juden am 1. September 1941	156.000
Zählung vom 6. April 1941: Südbukowina und Dorohoi	29.287
Zählung vom 1. 9. 1941: Nordbukowina	53.809
Bessarabien	72.625
Tote in den Durchgangslagern im September und Oktober	ca. 18.000
Anzahl der Abgeschobenen von September bis Jahresende 1941	118.847
Anzahl der am 20. Mai 1942 verbliebenen Juden	19.576
davon in Bessarabien	227
Nordbukowina	16.854
Südbukowina und Dorohoi	2.495
Deportierte im Juni 1942	ca. 5.000
Verbliebene Juden Anfang Juli 1942	ca. 14.000

Quelle: HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1993, Seite 826

**c) Karten**







